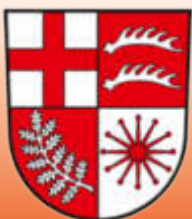


Waldhölzbach im Winter



Foto: Gottfried Geier



MIT DEN ORTSTEILEN:
BACHEM · BERGEN · BRITTEN · HAUSBACH · LOSHEIM
MITLOSHEIM · NIEDERLOSHEIM · RIMLINGEN
RISSENTHAL · SCHEIDEN · WAHLEN UND WALDHÖLZBACH



im Internet: <http://www.losheim.de> · E-Mail-Adresse: gemeinde@losheim.de

Bereitschaftsdienste

Zahnärzte

12./13.12. Dr. Christian Nies, Brunnenstraße 2, Mettlach-Orscholz, Tel. 06865/8024

Infos zum zahnärztlichen Notdienst im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de.

Augenärzte

Bundeseinheitliche Bereitschaftsdienstnummer Tel.: 116117

HNO-Ärzte

Bundeseinheitliche Bereitschaftsdienstnummer Tel.: 116117

Kinderärzte

St. Elisabeth Klinik, Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 06831/1257883
Es ist dringend notwendig vorher anzurufen, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten.



Notdienst Tierarzt

Den diensthabenden Tierarzt in Ihrer Nähe finden Sie im Internet in der Rubrik Notdienste unter

www.tierarzt-saar.de

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit.

Bei verletzten Wildtieren wenden Sie sich bitte an die **Wild-tierauffangstation** unter Tel. 0681/9712839.



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt um 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8:00 Uhr. Die diensthabende Apotheke in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter

<https://apothekennotdienste-saarland.de> oder über die **kostenlose Apotheken-Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33, Handy 22 8 33 (69 Cent / Minute)**

Soziale Hilfen in Losheim

Caritasverband Saar-Hochwald e.V.

Geschäftsstelle Merzig 06861/912070

- Caritas Sozialstation Hochwald 06872/504562
Demenzberatung
- Allgemeine Sozialberatung06872/5041606
Tafel / Lebensmittelausgabe
- Schuldner- und Insolvenzberatung 06861/939750
Psychoziale Beratung
Betreuungsverein
- Fahrbarer Mittagstisch 06861/912070
Kurberatung und -vermittlung
Migrationsberatung
Schwangerenberatung
Seniorenpatenschaften
- Ambulantes Hospiz- und
Palliativberatungszentrum 06835/607950

Wichtige Rufnummern



Polizei

Notruf 110
Polizei-posten Losheim Tel. 91501
Polizei-inspektion Wadern..... Tel. 06871 / 90010



Freiwillige Feuerwehr

**Notruf und Feue-ralarm in allen
Ortsteilen der Gemeinde Losheim am See 112**
Gemein-dewehr-führer Andreas Brausch ...Tel. 0170 / 4657914



Rettungsdienst

.....Tel. 112



Ärztlicher Notdienst

.....Tel. 116 117
Erreichbar an Wochenenden samstags von 8.00 Uhr bis montags
8.00 Uhr, an Feiertagen von morgens 8.00 Uhr bis zum nächs-
ten Morgen 8.00 Uhr sowie an Werktagen von abends 18.00
Uhr bis morgens 8.00 Uhr

Giftnotruf

.....Tel. 0 68 41 / 1 92 40



Krankenhäuser

St. Josef, Losheim amSee, Tel. 9030
Klinikum, Merzig, Tel. 06861 / 7050

Kindertageseinrichtungen

Bachem	35 11	Bergen	37 20
Britten	36 82	Losheim	
Niederlosheim	28 45	Villa Regenbogen	35 45
Wahlen.....	35 36	Kita Sonnengarten ...	9 69 61 96
		Haus Tamble.....	9 22 87 17

Schulen

Grundschule	Schule	Freiw. Ganztags-schule
Bachem	26 75	88 70 09
Losheim	22 95	50 54 33
Wahlen	25 56	99 38 98
Peter-Dewes- Gemeinschaftsschule	92 19 60.....	9 21 56 37
„Förderschule Lernen“ Niederlosheim		29 92

Kirchen

Kath. Pfarrämter

Britten	22 14
Losheim	99 30 66
Wahlen	23 74
Dekanatsstelle Losheim-Wadern	0 68 71/92 30 10

Evang. Kirchengemeinde Wadern-Losheim

Gemein-debü-ro Wadern 0 68 71/20 06

TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH

Streifstraße 1, **Geschäftsstelle**90 29-0
Erdgasberatung 90 29 24
Notruf Wasser/Strom/Erdgas 90 29 29

Bürgerdienst- leistungszentrum



Rathaus Tel.: 6 09-0
Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See
gemeinde@losheim.de
Alle Infos unter: www.losheim.de

Öffnungszeiten (Rathaus sowie Fachbereich 5 im Schlösschen)

montags 08.30 - 13.00 Uhr; dienstags - donnerstags, 8.30 - 12.00 Uhr; donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr; freitags 07.30 - 12.00 Uhr; jeden 1. Samstag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr (nur Bürgerbüro und Zentrale)

Baubetriebshof (Fachbereich 6): wochentags v. 07.00 - 15.30 Uhr	Tel.: 609-170
Ruf-/Wochenendbereitschaft mobil	Tel.: 0171 9730270
Eigenbetrieb Touristik, Freizeit & Kultur	Tel.: 9018100
Tourist-Info: wochentags v. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage v. 10.00 - 15.00 Uhr	
Vereinsmanagement (Stabstelle 1)	Tel.: 609-119
Wertstoffzentrum (Bahnhofstr. 39)	Tel.: 5041756
Mo. - Do. v. 9.00 - 15.45 Uhr, Fr. v. 9.00 - 17.45 Uhr, Sa. v. 9.00 - 13.45 Uhr	
Waldmanagement (Stabstelle 2) im Rathaus freitags	Tel.: 609138
und Revierförster Simon mobil	Tel.: 0171 7324383
Wirtschaftsförderung	Tel.: 609-262

Soziale Serviceangebote:

Familienzentrum Losheim

Saarbrücker Str. 37, 66679 Losheim, Tel.: 5050714
E-Mail: info@familienzentrum-losheim.de

- Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr: offene Sprechzeit im Familienzentrum

- zusätzlich Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr: telefonische Beratung

Anfragen und Terminvereinbarungen **täglich** telefonisch möglich

Jugendcafe Losheim (Schulstraße 3) Tel.: 9203971

Whatsapp / mobil Tel.: 0151/21541194. Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr; Dienstag: offenes Café bis 19.00 Uhr

Rentenansprüche

Deutsche Rentenversicherung in Saarbrücken, Tel.: 0681 3093650
Montag - Freitag 08.00 Uhr - 15.00 Uhr oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente

Versichertenälteste in der Gemeinde Karl-Heinz Weimar, Tel.: 06872 1277

Olaf Marquard, Tel.: 0160/90456783

Pflegestützpunkt

Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig, Tel.: 06861 80472

b.krupke-jakob@merzig-wadern.de

LAI e.V., Second-Hand-Markt und Möbelbörse (Bahnhofstr. 39) Tel.: 994882

Weltladen (Weiskircher Str. 24) Tel.: 993058

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr; Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Losheim in Bewegung



Titelfoto dieser Ausgabe

Das Foto auf dem Titel dieser Ausgabe stammt von Gottfried Geier aus Losheim am See.

Sie möchten ebenfalls Ihr Lieblingsbild aus Losheim am See auf dem Titel unseres Amtsblattes sehen?

Dann machen Sie mit beim FOTO-WETTBEWERB 2020 und senden Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag (max. 10 Bilder pro Teilnehmer) an wettbewerb@losheim.de.

Kundentermine im Rathaus nach telefonischer Absprache möglich

Im Bürgerdienstleistungszentrum/ Rathaus können bis auf Weiteres nur nach telefonischer Absprache unter Tel. 06872 609-0 Kundentermine vereinbart werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Fachbereichen erreichen Sie ebenfalls telefonisch oder per E-Mail, um konkrete Anliegen persönlich zu besprechen und Termine zu vereinbaren. Eine Telefonliste sowie aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.losheim.de.



Sanierung des Hauptsammlers Bergen - Niederlosheim



Neuer Fußweg zwischen Haagstraße und der Straße „Im Sonnengarten“ offiziell freigegeben

Fast zwei Jahre dauerte die Bauzeit, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen, darüber waren sich Bürgermeister Helmut Harth und die Verwaltungsmitarbeiter einig. Gemeinsam mit Vertretern des Entsorgungsverbandes Saar und der ausführenden Baufirma OBG besuchten die Rathausvertreter den neu angelegten Fußweg zwischen der Haagstraße und der Straße „Im Sonnengarten“, der nun offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde.

„Ab sofort darf sich die Bevölkerung über einen Verbindungsweg als Lückenschluss auf kurzer Strecke zwischen der Losheimer Ortsmitte und der unteren Haagstraße mit ihren Einkaufsmärkten freuen“, fasst Ralf Schumacher, der Leiter des Fachbereiches Bauen der Gemeinde Losheim am See, zusammen. „Der Weg ist nur für Fußgänger und Fahrradfahrer freigegeben und soll eine Alternative zur Einkaufsfahrt mit dem PKW bieten. Um auch im Dunkeln für eine sichere Fortbewegung zu sorgen, wird im Januar 2021 noch eine Beleuchtung installiert.“

Aber auch optisch punktet der neue Weg. Er führt durch die renaturierte Bachaue des Losheimer Baches. „Hier wurde als Ausgleich für die Kanalbaumaßnahme dem Bach

eine naturnahe Fließstrecke zur Verfügung gestellt, auf der er sich austoben darf“, weiß Werner Ludwig, der Leiter des Fachbereiches Umwelt. „Im Frühjahr 2021 werden noch Pflanzmaßnahmen durchgeführt. Eine Baumallee entlang des Wegs und regelmäßig gepflegte Teilflächen sollen sich zu einem Kontrast zu dem eher wilden Gewässerumfeld entwickeln.“



„Ich bedanke mich bei allen durch die Baumaßnahme betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die in den letzten Monaten durch die Bauarbeiten beeinträchtigt wurden, für ihr Verständnis“, so Bürgermeister Harth bei dem Ortstermin. „Gerade beim Tiefbau fällt nach Fertigstellung von Straßen und Wegen häufig nicht auf, wie viel Zeit, Aufwand und Knowhow in die unterirdischen Bauwerke fließen. Im Falle dieses neuen Weges wird die Zustimmung der Bevölkerung mit Sicherheit durch eine rege Nutzung sichtbar werden. Mein Dank gilt dem verantwortlichen Planungsbüro, dem EVS und den Mitarbeitern der ausführenden Firma OBG für ihren tollen Einsatz und den reibungslosen Ablauf dieser Baumaßnahme.“
Fotos: M. Priesnitz

Nordsaarlandstraße: Planungen werden ergebnisoffen weitergeführt

In den vergangenen Wochen wurde dieses verkehrspolitische Thema sowohl saarlandweit in den Medien als auch in den betreffenden Kommunen kontrovers diskutiert. Nun hat sich die saarländische Landesregierung geäußert. Das Wirtschaftsministerium gab bekannt, an den Plänen zur Realisierung weiterhin festzuhalten. Den entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste unlängst der Ministerrat des Saarlandes. Unter der Bezeichnung „L 388, neu, Lückenschluss Nordsaarlandstraße“ sollen demzufolge die Planungen für das Teilstück zwischen der L 158 (Landstraße zwischen Mettlach und Losheim am See) und der B 51 neu (Ortsumgehung Besseringen) wiederaufgenommen werden. Ziel ist nach wie vor, eine Anbindung des Hochwaldraumes an die BAB 8 im Westen und der BAB 1 im Osten unter Umfahrung von Merzig. Allerdings steht nicht fest, wo genau der Streckenneubau verlaufen soll. Untersucht werden nun zwei Varianten:



Einerseits die so genannte „Nordumfahrung Merzig“, die auf rd. 3 Kilometern von Brotdorf über das Gelände des Bundeswehr-Truppenübungsplatzes auf die Werner-Freund-Straße führen würde. Andererseits die „Querspange Mettlach“, die auf einer Strecke von 1,5 Kilometern vor dem Mettlacher Freibad über einen bereits bestehenden Wirtschaftsweg zur Querspange Besseringen auf der Höhe des Gewerbegebietes „Auf der Haardt“ führen würde. Letztere ist im Übrigen die Variante, die ich in der jüngsten öffentlichen Debatte stark favorisiert habe, weil diese meines Erachtens die größte Realisierungschance besitzt.

Zunächst sollen in einem ersten Planungsschritt die Leistungsphasen 1 und 2 sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden dann die Entscheidungsgrundlage des Ministerrates, der beschließen soll, welche der beiden Varianten weiterverfolgt wird. Aus Sicht der Gemeinde von Losheim am See ist die Fertigstellung der Nordsaarlandstraße ein wichtiges Thema für die gesamte Region. Mit der Realisierung könnte der überörtliche Verkehr an der Stadt Merzig vorbeiführen und damit den morgendlichen Stau reduzieren. Durch die Optimierung der L 158 würde der Verkehr auch sicherer werden. Parallel sollten der ÖPNV und die Stärkung des Alltagsradverkehrs bei einem Gesamtverkehrsplan für den Hochwald nicht außer Acht gelassen werden und als wichtige Bausteine in ein zukunftsgerichtetes Mobilitätskonzept einfließen.

Ihr Bürgermeister
Helmut Harth



Ankündigung:

Vorverlegung Redaktionsschluss für die Kalenderwochen 51 und 52

Die kommenden Weihnachtsfeiertage machen die Vorverlegung der Produktion unseres Amtsblattverlages LINUS WITTICH notwendig. Bitte beachten Sie deshalb bereits jetzt den vorgezogenen Redaktionsschluss an folgenden Terminen:

**Redaktionsschluss für die Ausgabe der Kalenderwoche 51:
Freitag, 11.12.2020 um 9.00 Uhr**

**Redaktionsschluss für die Ausgabe der Kalenderwoche 52:
Donnerstag, 17.12.2020 um 9.00 Uhr**

In der 53. Kalenderwoche erscheint kein Amtsblatt.

Fragen beantwortet Frau Priesnitz unter Tel. 06872/609 119 oder MPriesnitz@losheim.de.



Kostenlose Energieberater-Sprechstunde im Bürgerdienstleistungszentrum

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort gibt es in der Gemeinde Losheim am See kostenlose Energieberater-Sprechstunden.

Wir möchten darüber informieren, dass es sehr interessante Zuschüsse und Fördermöglichkeiten vom Bund (Bafa) und der KfW Bank gibt, die man nicht verschenken sollte. Vor allem nicht bei Investitionen, die sowieso anfallen, wie z.B. der Austausch alter Heizungsanlagen oder Fenster.



Foto: pixino0/123.rf

Sie können sich zu folgenden Themen kostenlos beraten lassen:

- Bauen und Sanieren / Energieberatung Wohngebäude / Energieausweise
- Zuschüsse - und Fördermittelbeantragungen der KfW und Bafa
- Austausch von alten Heizungsanlagen, Fenster und Haustüren, Dämmungen u.v.m.

Es finden immer **zwei Termine** im **Monat** (jeden 1. und 3. Donnerstag), jeweils **von 14-18 Uhr im Rathaus Losheim**, Zimmer 2.15, statt.

Dezember-Termin: 17.12.2020

Eine **telefonische Anmeldung** ist erforderlich unter **0175/5956002**.



Ihre Ansprechpartnerin ist **Frau Vanessa Collmann**
Qualifizierte und geprüfte Energieberater finden Sie auch unter
www.energie-effizienz-experten.de.

Weihnachtliche Stimmung im Bürgerdienstleistungszentrum

Seit Montag verschönert eine Tanne aus dem Losheimer Gemeindewald den Eingangsbereich des Bürgerdienstleistungszentrums und sorgt mit stimmungsvoller Beleuchtung für weihnachtliche Atmosphäre bei den Besucherinnen und Besuchern und den Beschäftigten.

Die Deko mit Tannenbäumen, Sternen, Rentieren und Kugeln aus bunter Pappe ist außerdem etwas ganz Besonderes, denn sie wurde von den Kindern der KiTa Katzenborn in Wahlen eigens in liebevoller Bastelarbeit mit ihren Erzieherinnen gefertigt. Bürgermeister Helmut Harth und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bedanken sich ganz herzlich für diesen tollen Weihnachtsschmuck bei den fleißigen KiTa-Bastelkindern.



Marktstände

Losheim

jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Schneckenbrunnen.

Wahlen

Jeden Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hallenvorplatz in Wahlen.



Lärmbelästigung durch militärischen Fluglärm

Wer sich durch Fluglärm stark belästigt fühlt, sollte sich unter Angabe des genauen Zeitpunkts der Flugbewegungen bei folgenden Stellen direkt beschweren:

Bürgertelefon des Luftwaffenamtes (kostenlos): 0800/8620730, mail: fliz@bundeswehr.org

Die **BI gegen Fluglärm** bietet den kostenlosen Service an, per E-Mail täglich je eine Liste mit Kampffjet- und Transporter-/Hubschrauberüberflügen über der eigenen Wohnung zuzuschicken. Mit der Antwortfunktion Ihres Mailprogramms können Sie innerhalb von Sekunden eine Beschwerde an die bereits voreingestellten Verantwortlichen schicken. Zum Bestellen und Abbestellen reicht eine E-Mail an vorstand@bifluglaerm.de mit Ihrer Adresse. Wer möglichste wenig Daten von sich preisgeben möchten, kann bei kleinen Orten die Straße weglassen, bei größeren die Hausnummer.



Im Winter draußen Sport treiben

Losheim am See engagiert sich im Rahmen des Projektes „Losheim lebt gesund“ für Prävention und Gesundheitsförderung in der Seegemeinde. In unserer Amtsblatttribunale geben wir jede Woche in Kooperation mit dem Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS e.V.) Gesundheitstipps oder Hinweise auf interessante Online-Angebote.

Warum Sport im Winter wichtig ist

„In Studien wurde nachgewiesen, dass sich bereits moderate sportliche Betätigung positiv auf das Immunsystem auswirkt. Regelmäßiges Training, wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen, stärkt sowohl das Herz-Kreislauf-System als auch die Abwehrkräfte.“, so schreibt es die Deutsche Familienversicherung in dem Artikel „Immunsystem stärken: Hausmittel, alternative Heilmethoden und Ernährungstipps.“ (2020)

Der Direktor des Instituts für Immunbiologie der Universität Köln Professor Dr. Gerhard Uhlenbruck empfiehlt ein intensives tägliches Bewegungstraining. Man sollte jeden Tag 30 bis 40 Minuten bei einer Herzfrequenz von 180 minus Lebensalter sportlich aktiv sein. Denn es konnte nachgewiesen werden, dass ein mäßiges Training die Funktionalität der Immunzellen verbessert und so die Makrophagen und die natürlichen Killerzellen aktiviert. (Pharmazeutische Zeitung, 2000).

Wer im Winter an der frischen Luft Sport treiben will, sollte einige Dingen beachten.



Die richtige Kleidung

Der Körper sollte bei kalten Außentemperaturen nicht auskühlen, weshalb es sich empfiehlt, beim Sport sogenannte Funktionswäsche zu tragen. Diese hält die Haut trocken, da die Funktionswäsche keine, durch das Schwitzen entstandene Feuchtigkeit, speichert. Man sollte das sogenannte „Zwiebelprinzip“ anwenden, d.h. man trägt mehrere dünne Kleidungsschichten übereinander. Als erste Schicht eignet sich die oben genannt Funktionswäsche, dann eine Softshelljacke und eine Softshellhose und als letzte Schicht eine Funktionsjacke, die als Schutz vor Regen und vor allem Wind dient.

Um einen Wärmeverlust über den Kopf/ die Stirn zu verhindern, ist es ratsam eine Mütze oder ein Stirnband zu tragen. Zudem schützen Handschuhe und warme Socken unsere Finger und Zehen beim Sport draußen.

(Aktivshop, 2020).

Da es im Winter früher dunkel wird als im Sommer, ist es wichtig, dass man gut für andere Personen sichtbar ist. Man kann sich Sportkleidung kaufen, die mit reflektierenden Streifen ausgestattet ist oder Leucht-Armbändern oder Mützen mit Reflektorstreifen, die für gute Sichtbarkeit sorgen.

Aufwärmen

Laut der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) und deren Fitness-Experte Dieter Baumann soll man sich vor dem Sport aufwärmen. Vorab die Muskeln dehnen, kann eine mögliche Zerrung oder Muskelverhärtung verhindern. Dafür sollte man sich auch Zeit nehmen, denn im Winter brauchen unsere Muskulatur und Gelenke länger, um sich aufzuwärmen. (KKH, 2018)

Richtig Atmen

Der Sportwissenschaftler Steffen Peters von „Deine Laufschule Leipzig“ empfiehlt in einem Interview für den MDR beim Joggen das Tempo etwas zu reduzieren und bei der Atmung darauf zu achten, dass diese ruhig und gleichmäßig ist. (MDR, 2019)

Um die Atemwege zu schützen und möglichen Infekten und Reizhusten vorzubeugen, wird geraten, bei kalten Temperaturen durch die Nase zu atmen. Auf diesem Weg kommt die Luft erwärmt und gereinigt in den Bronchien an. (Aktivshop, 2020)



Auch im Winter ausreichend trinken

Im Winter hat man vielleicht etwas weniger Durst als im Sommer, trotzdem sollte man darauf achten, genügend Flüssigkeit dem Körper zuzuführen, vor allem vor und nach dem Sport. Im Winter eignet sich neben Wasser auch ungesüßter Tee. (KKH, 2018)



Welche Möglichkeiten gibt es draußen?

Laufen/ Joggen: Es wird fast die gesamte Muskulatur angesprochen, insbesondere die Muskeln im Bein- und Fußbereich. Diese verrichten nicht nur die Fortbewegungsarbeit, sondern sind auch für die Stabilität der Fuß- und Kniegelenke verantwortlich. Gerade auf unebenen Böden in der Natur kann es daher schnell zu Verletzungen durch Übertreten oder Verdrehen von Gelenken kommen, wenn die Muskulatur im Bein- und Fußbereich überfordert wird. Daher sollte man in den ersten Trainingseinheiten langsamer laufen und anschließend die Intensität steigern. (hkk Krankenkasse, 2020)

Nordic Walking: Bei dieser Sportart wird ein Teil der Belastung der Knie- und Fußgelenke auf die Sticks verlagert. Mögliche Verletzungen wie zum Beispiel Umknicken werden unwahrscheinlicher, da die Stöcke als Stabilisator des gesamten Körpers dienen. Auch beim Nordic Walking ist es ratsam, die Trainingsintensität nach und nach zu steigern. Bei der Ausrüstung ist auf die Qualität bzw. den Zustand der Schuhe zu achten. Diese sollte sich in einem guten Zustand befinden. (hkk Krankenkasse, 2020)

Radfahren: Der eigene Fitnesszustand hat nur wenig Einfluss, anders als beim Laufen oder Walken, auf typische Trainings-Verletzungen. Beim Radfahren ist es extrem wichtig, den Zustand der Bremsen zu überprüfen, bevor man losfährt. Sind die Bremsblöcke abgenutzt, tauschen Sie diese auf jeden Fall aus, da ohne gut funktionierende Bremsen Lebensgefahr besteht. Außerdem sollte man die Reifen prall aufpumpen und die Fahrradkette nachfetten. (hkk Krankenkasse, 2020)



Fotos: pixabay.com

Literaturverzeichnis:

- **Aktivshop (2020).** Trotz Kälte draußen Sport treiben. Zugriff am 25.11.2020. Verfügbar unter <https://www.aktivshop.de/ratgeber/sport-freizeit/trotz-kaelte-draussen-sport-treiben-hierauf-sollten-sie-beim-sport-im-winter-achten/#:~:text=Sicherheit%20geht%20vor-,Auf%20Sportart%20und%20richtige%20Ausf%C3%BChrung%20kommt%20B4s%20an,kalten%20Jahreszeit%20drau%C3%9Fen%20fit%20halten>
- **Deutsche Familienversicherung (2020).** Immunsystem stärken: Hausmittel, alternative Heilmethoden und Ernährungstipps. Zugriff am 26.11.2020. Verfügbar unter <https://www.deutsche-familienversicherung.de/krankenhauszusatzversicherung/ratgeber/artikel/immunsystem-staerken-hausmittel-alternative-heilmethoden-und-ernaehrungstipps/>
- **hkk Krankenkasse.** Sport: raus ins Freie- aber richtig. Zugriff am 26.11.2020. Verfügbar unter <https://www.hkk.de/themen/aktiv-und-fit/sport-im-freien>
- **Kaufmännische Krankenkasse- KKH (2018).** Laufen im Herbst & Winter: So bleiben Spaß und Gesundheit nicht auf der Strecke. Zugriff am 25.11.2020. Verfügbar unter <https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/laufen-im-herbst-winter-so-bleiben-spass-und-gesundheit-nicht>
- **MDR (2019).** Sport treiben in der kalten Jahreszeit. Zugriff am 25.11.2020. Verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/ratgeber/gesundheit/quicktipp-sport-im-winter-102.html>
- **Pharmazeutische Zeitung (2000).** Bewegung bringt Immunsystem auf Trab. Zugriff am 26.11.2020. Verfügbar unter <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/inhalt-31-2000/medizin1-31-2000/>

Weitere Infos: www.das-saarland-lebt-gesund.de und bei Facebook www.facebook.com/DasSaarlandLebtGesund

„Losheim lebt gesund“ ist ein Projekt der Gemeinde Losheim am See in Zusammenarbeit mit PuGiS e.V. und der IKK Südwest.

Gesundheitsprechstunde im Bürgerdienstleistungszentrum

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Deshalb bietet die Gemeinde Losheim am See im Rahmen des Pilotprojektes „Losheim lebt gesund“ **jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr eine telefonische Gesundheitsprechstunde** an.

Unsere Mitarbeiterin Christine Kuhn (Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement), nimmt Ihre Anrufe in diesem Zeitraum gerne unter Tel. 06872/609-101 entgegen.



Mitteilung an das Bürgerdienstleistungszentrum



Losheim in Bewegung

Um die Bürgerfreundlichkeit und den Service des Bürgerdienstleistungszentrums weiter zu erhöhen, können Sie ab sofort unser einheitliches Mitteilungsformular nutzen. Es dient, ergänzend zum persönlichen Kontakt, der Meldung wiederkehrender Problemstellungen in den Ortsteilen.

Ihre Mitteilung an das Bürgerdienstleistungszentrum

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Illegale Ablagerung von Müll und ähnlichem
- Beschädigter oder verunreinigter Spielplatz
- Bäume oder Hecken behindern die Sicht oder beeinträchtigen den Gehweg
- Beschädigte Fahrbahn oder beschädigter Gehweg
- Defekter Kanaldeckel/ Straßeneinlauf
- Defekte Straßenbeleuchtung
- Defektes Verkehrsschild
- Sonstiges:

Wann?.....

Wo? (bitte genaue Ortsangabe, ggfs. Fotos)

Absender für Rückfragen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail):

.....
.....
.....

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular im Bürgerdienstleistungszentrum ab oder schicken es per Post an **Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See** oder per E-Mail an **gemeinde@losheim.de**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe!

Ihr Bürgermeister Helmut Harth

Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2021

Zur Verbesserung der Sauberkeit und Hygiene löst zum Jahreswechsel die Gelbe Tonne in der Gemeinde Losheim am See den Gelben Sack ab. Darin können alle Verpackungen und Verbundstoffe entsorgt werden, die mit dem so genannten „Grünen Punkt“ markiert und zur Abgabe an das Duale System Deutschland geeignet sind. Mittlerweile wurden die neuen Gelben Tonnen an alle Losheimer Haushalte ausgeliefert und warten auf ihre erste Nutzung ab dem 1. Januar 2021.



Foto: pixabay.com

Wichtiger Hinweis:

Für die Aufstellung und Leerung der Gelben Tonne ist nicht die Gemeinde zuständig, sondern die Firma REMONDIS. Fragen zur Nutzung, Gefäßgrößen usw. werden auf der **Internetseite remon-dis-gelbetonne.saarland** sowie unter der **Telefonnummer 0800 955 77 22** beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass die Gelbe Tonne erst ab 01.01.2021 genutzt werden kann. Verwenden Sie solange weiterhin den Gelben Sack!

Auf der Internetseite des Entsorgungsverbandes Saar gibt es zudem eine Liste mit häufigen Fragen zur Gelben Tonne: <https://www.evs.de/abfall/abfallartenwertstoffe/verpackungengelbersack/faq-gelbe-tonne/>

Neues aus dem Rathaus

Duale Studentin im Bereich Tourismus und Sportökonomie unterstützt ab sofort auch das kommunale Gesundheitsmanagement



Foto: V. Mertes

Isabelle Stachel

Duale Studentin der Sportökonomie

Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur

IStachel@losheim.de

Isabelle Stachel arbeitet seit Oktober 2019 beim Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See. Sie lebt in Nunkirchen. Im Rahmen ihres dualen Studiums der Sportökonomie an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement übernimmt der Eigenbetrieb der Gemeinde die Rolle als „Ausbildungsbetrieb“.

Isabelle, was genau ist ein duales Studium und warum hast du dich dafür entschieden?

Ein duales Studium ist eine Kombination zwischen praktischer Arbeit in einem Unternehmen und theoretischen Vorlesungen an einer Hochschule. Anders als bei den meisten dualen Studiengängen besteht mein Studium aus einem Fernstudium mit 69 Tagen Präsenzunterricht. In der restlichen Zeit bin ich beim Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See tätig.

Ich habe mich für ein duales Studium entschieden, da die Theorie sofort in die Praxis umgesetzt werden und ich während des Studiums noch Geld verdienen kann. Sport und Gesundheit waren immer schon wichtige Bestandteile meines Lebens, weshalb ich auch beruflich diesen Weg gehen wollte.

Welche Studieninhalte betreffen deine Arbeit beim Eigenbetrieb? Betreust du hier spezielle Einsatzgebiete oder Projekte?

Das Studium besteht aus einer Verknüpfung der Fachbereiche Trainingswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften. Besonders aus den Bereichen Trainingswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften gibt es Studieninhalte, die meine Arbeit beim Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur betreffen. Die in den Vorlesungseinheiten Trainingslehre, Sportmanagement und Sportrecht vermittelten Inhalte kann ich für die Betreuung der Projekte „Wandern mit Hängematte“, „Mountainbiking“ und „geführte Wanderungen“ verwenden. Durch die Vorlesungen Kommunikation und Beratungsmanagement können grundlegende Fähigkeiten für die Beratung der Gäste erlernt werden. Ebenso wird meine Arbeit im Projekt „Losheim lebt gesund“ durch die Vorlesungsinhalte im Gesundheitsmanagement unterstützt. Aber auch die Bereiche Marketing und Betriebswirtschaftslehre sind bei meiner Arbeit unabdingbar.

Inwieweit spielt das Thema Gesundheit und Prävention eine Rolle in deinem Studium?

Sport bzw. körperliche Aktivität ist eines der wichtigsten Faktoren, um den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit zu gewährleisten. Sport stärkt das Immunsystem, hält das Herz-Kreislauf-System fit und kann auch vielen Krankheiten vorbeugen. Daher spielt das Thema Gesundheit und Prävention eine wichtige Rolle in meinem Studiengang. Dazu habe ich vor meinem Studium bereits eine Ausbildung als Physiotherapeutin erfolgreich abgeschlossen, wodurch ich schon erste Erfahrungen mit dem Thema Gesundheit sammeln konnte.

Jetzt freue ich mich darauf, meine Kenntnisse im kommunalen Gesundheitsmanagement der Gemeinde Losheim am See einzubringen.

Automatischer Einzug Ihrer Steuern und Abgaben

Sie möchten der Gemeinde Losheim am See eine SEPA-Einzugsermächtigung zum automatischen Einzug Ihrer Steuern und Abgaben zu den Fälligkeiten **15.02./15.05./15.08./15.11.** eines Jahres erteilen?

Bitte füllen Sie hierzu das unten stehende Formular unter Angabe von sämtlichen gewünschten Kassenzeichen aus und geben Sie es bitte im Rathaus, Merziger Straße 3, 66679 Losheim am See ab oder senden Sie es per E-Mail an **gemeindekasse@losheim.de**. Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit der Gemeindekasse unter den Telefonnummern 06872/609 -135 oder 136 in Verbindung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindekasse Losheim am See

Absender:

Vorname, Name _____

Straße, Hausnr. _____

Plz, Ort _____

Tel. _____



An

Gemeinde Losheim am See

-Gemeindekasse-

Postfach 1252

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE29ZZZ00000243790

66675 Losheim am See

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats / Einzugsermächtigung

zum Kassenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Die Gemeinde Losheim am See wird hiermit widerruflich ermächtigt, Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zulasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird mein Kreditinstitut angewiesen, die von der Gemeinde Losheim am See auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name (Kontoinhaber) _____

Vorname _____

Kreditinstitut: _____

IBAN D E _____

BIC _____

Datum, Ort _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. (Hierfür stellt das Kreditinstitut in der Regel eine Gebühr in Rechnung).
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die genannte Behörde sofort informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.

Zusätzlich für SEPA-Lastschriftmandat:

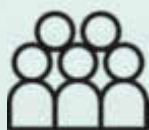
1. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
2. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Gemeinde Losheim am See über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ihre Gemeindekasse Losheim am See

Informationen zur aktuellen Corona-Rechtsverordnung

Der Landkreis Merzig-Wadern informiert auf der Website www.merzig-wadern.de/Verwaltung-Politik/Coronavirus-Infos-auf-einen-Blick/ zur derzeit gültigen Rechtsverordnung des Saarlandes im Zuge der Corona-Pandemie.

Welche Maßnahmen gelten vom 29. November bis 13. Dezember 2020 im Landkreis Merzig-Wadern?



Kontaktbeschränkung:

Im **öffentlichen** Raum sind maximal fünf Personen aus zwei Haushalten oder aus dem familiären Bezugskreis erlaubt. Im **privaten** Raum sind Zusammenkünfte auf den eigenen Haushalt und einen weiteren Haushalt oder den familiären Bezugskreis von bis zu fünf Personen begrenzt. Kinder bis 14 Jahre werden nicht gezählt.



Einkauf:

In den Einkaufsläden gilt eine beschränkte Anzahl an Personen je nach Ladengröße. Dabei gilt eine Maskenpflicht in und vor den Ladenlokalen, auf den dazugehörigen Parkplätzen sowie auf Wochenmärkten.



Gastronomie & Hotels bleiben weiter geschlossen. Die Lieferung und Abholung für den Verzehr zu Hause sowie die Übernachtung bei Reisen aus beruflichen oder dringend nötigen persönlichen Gründen ist weiterhin möglich.



Arbeitsplatz:

Personen in Arbeits- und Betriebsstätten haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch am Platz, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.



Sport:

Möglich ist Individualsport zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Fitnessstudios, Schwimmbäder und Spaßbäder sowie Saunen und Thermen bleiben geschlossen.



Freizeiteinrichtungen:

Kinos, Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Freizeitparks, Clubs, Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen bleiben geschlossen. Öffentliche Spielplätze, Wildparks, Zoos und Bibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Das Bürgertelefon ist unter 06861/80-1530 von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und Samstag sowie Sonntag von 10 bis 14 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen unter:
www.merzig-wadern.de





Weihnachtszauber - LIVE-STREAM Weihnachtskonzert der Villa Fuchs

Sonntag, 13. Dezember 2020, 18 Uhr

So schnell ist sie wieder da, die Zeit der besinnlichen Lieder, duftenden Köstlichkeiten und Herzen voller Vorfreude auf das wohl schönste Fest des Jahres – Weihnachten. Diese magische Zeit wollen wir auch in diesem Jahr mit einem Weihnachtskonzert musikalisch untermalen – wenn auch, den Umständen geschuldet, in einem anderen Rahmen.

Extra für diesen Abend haben sich wunderbare Künstler zusammengefunden, die diesen Abend mit Weihnachtsliedern zum Mitsingen und dahin träumen einmalig machen werden. Mit dabei sind unter anderem Nicole Geier, Ty LeBlanc, Martin Herrmann und Daniel Krüger.



Erneut kommen wir zu euch ins Wohnzimmer. Legt die Füße hoch und genießt einen Abend durch die weihnachtliche Musikwelt. Sowohl deutsche als auch englische Lieder versprechen ein facettenreiches Repertoire. Der Name ist Programm – wir senden LIVE aus der Stadthalle und werden mit allen Zuschauern interagieren. Den Link erhaltet ihr einige Tage vorab über diverse Medien. Die Firma Audio Check sorgt für die perfekte visuelle und technische Umsetzung.

Jugendinfo



Terminvereinbarungen
auch außerhalb dieser
Zeit möglich!

Montags: 9.00-11.00 Uhr
telefonische Beratung

Donnerstags: 15.00-17.00 Uhr
offene Beratungszeit im FZL

In der aktuellen Situation bitten wir
zum guten Organisieren und zum Schutze aller
um **Voranmeldung** unter

06872-50 50 714

0176-983 66 205

oder

info@familienzentrum-losheim.de

Aus unserer Gemeinde in Wort und Bild . . .



Nikolausaktion 2020 des TV Losheim

Der TV Losheim hat am vergangenen Freitag und Montag insgesamt 1.300 Nikolaustüten an alle Schulen und Kindergärten (für die Kinder und alle Lehrer*innen / Erzieher*innen) in der Gemeinde verteilt.

„Das Jahr 2020 war und ist für alle ein sehr besonderes Jahr. Vor allem die Kinder mussten und müssen auf vieles Liebgewonnene verzichten, dann nicht noch auf den Nikolaus.“ Mit diesen Worten konnte Thomas Breidt direkt seine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand des Turnvereins überzeugen und die diesjährige Aktion ins Leben rufen. Durch tatkräftige Unterstützung fleißiger Nikolaushelfer wurden über 1.300 Nikolaustüten jeweils mit einem Fair Trade-Nikolaus aus dem Losheimer Weltladen sowie Äpfeln, Nüssen, Mandarinen und sonstigen traditionellen Nikolausleckereien gepackt. Alle Grundschulen und Kindergärten der Gemeinde Losheim bekamen somit vom heiligen Nikolaus und seinen diesjährigen TVL-Helfern eine Tüte für alle Kinder sowie Erzieher*innen und Lehrer*innen.

„Darüber hinaus machen sich gerade alle Vorstandsmitglieder, Spartenleiter sowie Trainerinnen und Trainer darüber Gedanken, wie die Kinder weiterhin auch für die Bewegung und den Sport zu Hause, im Wald oder auf der Finnbahn motiviert werden können“, erklärt Jochen Röder, der Vorsitzende des TV Losheim. „Gerade die weihnachtlich dekorierte Finnbahn lädt aktuell nochmals dazu ein, einige Runden dort zu gehen, zu laufen oder zu wandern.“

Bürgermeister Helmut Harth war beim Nikolaus-Besuch bei der KiTa Sonnengarten ebenfalls mit von der Partie und freute sich über die vielen strahlenden Gesichter bei der gelungenen Aktion: „Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Sponsoren, die diese tolle Überraschung für alle Kinder sowie deren Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer möglich gemacht haben. In der derzeitigen Situation bedarf es cleverer Ideen und engagierter Menschen, um trotz aller Einschränkungen gerade für unsere jüngsten Gemeindemitglieder ein schönes Erlebnis auf die Beine zu stellen. Jedes lachende Kinderauge ist jede Mühe wert.“

Ein besonderer Dank des TV Losheim gilt seinen Partnern, dem Globus Losheim und der IKK Südwest, die bei der Aktion durch Globus-Marktleiter Kay Klein und Professor Dr. Jörg Loth, dem Vorstandsvorsitzenden der IKK Südwest, vertreten waren.





Immer gefährlicher – Warnung vor starker Zunahme betrügerischer Telefonanrufe

Aus aktuellem Anlass geben wir den Warnhinweis, dass es in jüngster Zeit und auch aktuell wieder zu einer Vielzahl von unlauteren Telefonanrufen kam. Die Anrufer versuchen hierbei sehr oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an Ihre persönlichen Daten zu kommen. So geben sie sich im Telefongespräch mitunter als Mitarbeiter der TWL GmbH Losheim aus und stellen falsche Behauptungen auf, dass z.B. eine Überprüfung des Zählers erforderlich sei oder ein Fehler in der Rechnung vorliegen würde. Oft wird auch vorgetäuscht, dass eine Umstellung der Stromverträge erforderlich sei. Ein weiterer Trick der Anrufer ist es, sich als Energieberater auszugeben oder zu behaupten, man führe eine Umfrage zum Thema Strom- und Gaspreise durch. Auch hier handelt es sich um eine geschickte Masche, um den Kunden im weiteren Gesprächsverlauf Daten zu entlocken und auf betrügerische Weise einen Vertragsabschluss zu fingieren.

Aber auch wenn Anrufer einen alternativen Anbieter nennen und die pauschale Behauptung aufstellen, dass man einen bestimmten meist hoch angesetzten Geldbetrag bei einem Anbieterwechsel sparen könne, ist absolute Vorsicht angesagt. Denn **kein Dritter kennt Ihren aktuellen Strom- oder Erdgasstarif und Ihre persönlichen Verbrauchswerte**, so dass solche Aussagen völlig wertlos und reines Lockmittel sind.

Die TWL GmbH Losheim rät auf jeden Fall dringend davon ab, persönliche und vertrauliche Daten am Telefon mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere die **Zählernummer** und **Kundennummer** sowie die **Bankverbindung**. Auch sollte unter keinen Umständen die Einwilligung erteilt werden, das Telefonat aufzuzeichnen, da es hierdurch automatisch zu einem Vertragsabschluss kommen kann, der dann zu einem ungewollten Anbieterwechsel und Folgekosten führt. Denn wenn man auf eine scheinbar banale Frage mit Ja antwortet, wird dies wie Presseberichten zu entnehmen oftmals herausgeschnitten und an anderer Stelle eingefügt und in einem möglichen Verfahren gegen den so überrumpelten und getäuschten Kunden als Beweismittel genutzt. Grundsätzlich sollte man keinerlei Abschlüsse am Telefon tätigen, da Vertragsinhalte zuvor immer im Detail geprüft werden sollten und das geht nur, wenn man ein schriftliches Angebot vorliegen hat. Dies wird von den Anrufern in aller Regel aber verweigert.

Wie kann man sich schützen?

Beachten Sie folgende, einfache Regeln:

- Achten Sie immer darauf, welche Telefonnummer angezeigt wird. Anrufer, die nicht die **Vorwahl 06872** haben, haben grundsätzlich nicht mit TWL GmbH Losheim zu tun.
- Geben Sie **niemals die Zustimmung** dazu, dass der **Anruf aufgezeichnet** wird.
- Stellen Sie zu Beginn des Telefonates klar, dass Sie weder persönliche Daten am Telefon preisgeben und auch keinem Anbieterwechsel zustimmen werden.
- Fragen Sie gezielt danach, ob es beim Anrufer um einen **Mitarbeiter der TWL GmbH Losheim** handelt. Anrufer, die behaupten, sie rufen im Auftrag der TWL an, oder die angeben, sie seien Mitarbeiter der Technischen Werke ohne den Zusatz Losheim zu verwenden, haben nichts mit TWL GmbH Losheim zu tun und rufen eindeutig in betrügerischer Absicht an.
- Lassen Sie sich den Namen des Anrufers nennen und ggfls. buchstabieren.
- Infomieren Sie die TWL GmbH Losheim, sobald Sie einen Anruf erhalten, hinter dem Sie einen Betrugsversuch vermuten.

Am besten und einfachsten, um diesen betrügerischen Machenschaften zu entgehen, ist es aber, das Gespräch sofort durch Auflegen zu beenden, sobald man nur den geringsten Verdacht geschöpft hat.

Diese unerbetenen Anrufe sind als sogenannte Kaltakquise im Übrigen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verboten und können mit Geldbußen bis zu 300.000 € geahndet werden. Die Betrüger mit der dahinterstehenden kriminellen Energie kümmert das allerdings wenig.

Wir, Ihre TWL GmbH Losheim sind als Gemeindewerk und in unserem Gemeinwesen verwurzelter lokaler Energieversorger ein absolut seriöser Anbieter und distanzieren uns von solchen Machenschaften. Wir informieren unsere Kunden im Bedarfsfall auch immer ordnungsgemäß in schriftlicher Form und in der Regel zusätzlich über Veröffentlichung im Amtsblatt und zwingen Kunden nicht, wie bei Haustürgeschäften und Telefonanrufen üblich, zu schnellen, unüberlegten Entscheidungen, ohne dass ausreichend Zeit besteht, sich im Detail zu informieren.

Unsere Mitarbeiterinnen beraten Sie auch fair und objektiv und Sie landen bei Nachfragen oder evtl. auftretenden Problemen nicht in Endloswarteschleifen irgendeines im europäischen Ausland oder sonst wo angesiedelten Callcenters.

Leider sehen wir uns immer noch durch die aktuelle Pandemielage veranlasst, unser Kundencenter weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen zu halten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich aber telefonisch oder per E-Mail um alle Ihre Angelegenheiten kümmern.

Wenn sie hierzu Fragen haben und auch schon solche Erfahrungen gemacht haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie fair und objektiv zu allen Fragen der Energie- und Wasserversorgung.

TWL – Technische Werke der Gemeinde Losheim

Energie- und Wasserversorgung aus einer Hand: zuverlässig, sicher, gut.



Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH
Streifstraße 1 · 66679 Losheim am See
Telefon 0 68 72 / 90 29 0 · Telefax 0 68 72 / 90 29 30
E-Mail: info@twl-losheim.de

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs: 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags: 14.00 bis 18.00 Uhr

Notdienste:
Erdgas: Telefon 0 68 72 / 90 29 29
Strom: Telefon 0 68 72 / 90 29 29
Wasser: Telefon 0 68 72 / 90 29 29

Losheimer Marktbus

IHR Bus nach Losheim, zum Losheimer Markt und zum Globus

Route 1: Mitlosheim-Rappweiler-Zwalbach-Waldhölzbach - Scheiden - Bergen - Britten - Hausbach - Losheim

Hinfahrt	Haltestelle	Abfahrtszeit	Linie
Ortsteil Mitlosheim	Hassler	08:33	222
Rappweiler	Kohr	08:34	222
	Kirche	08:35	222
	Hochwaldstraße	08:36	222
	Abzw. Lindenstraße	08:36	222
Zwalbach	Ortsrand	08:37	222
Waldhölzbach	Laacher Bruch	08:40	222
	Kirche	08:41	222
Scheiden	Ortsmitte	08:45	222
Bergen	Ortsmitte	08:50	222
Britten	Abzweig. B 268	08:54	222
	Saarstraße	08:55	222
	Bergstraße	08:57	222
	Kirche	08:58	222
Hausbach	Ortsmitte	09:01	222
Losheim	Bahnhof	09:07	222
	Haagstraße	09:09	222
	Globus (Wolfsborn)	09:10	222
	im Haag	09:11	222
	Globus-Baumarkt	09:12	222

Rückfahrt	Haltestelle	Abfahrtszeit
Ortsteil Losheim	Globus-Baumarkt	11:15
	im Haag	11:16
	Globus (Wolfsborn)	11:17
	Sparkasse	11:19
Mitlosheim	Hassler	11:24
	Kohr	11:25
Rappweiler	Kirche	11:27
	Hochwaldstraße	11:28
	Abzw. Lindenstraße	11:28
Zwalbach	Ortsrand	11:29
Waldhölzbach	Laacher Bruch	11:32
	Kirche	11:33
Scheiden	Ortsmitte	11:37
Bergen	Ortsmitte	11:41
Britten	Abzweig. B 268	11:45
	Saarstraße	11:46
	Bergstraße	11:48
	Kirche	11:49
Hausbach	Ortsmitte	11:52

Immer montags und freitags.
 Fahrtkosten 1 Euro



Losheimer Marktbus

IHR Bus nach Losheim, zum Losheimer Markt und zum Globus

Route 2: Rimlingen - Bachem - Losheim		
Hinfahrt		
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit
Rimlingen	Ortsmitte	09:10 222
	Schule	09:11 222
Bachem	Bachemer Str.	09:12 222
	Provinzialstr.	09:13 222
Losheim	Losheim Bahnhof	09:18 222
	Globus (Wolfsborn)	09:20 222
	Globus-Baumarkt	09:21 222
Rückfahrt		
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit
Losheim	Globus-Baumarkt	11:30 222
	Im Haag	11:31 222
	Globus (Wolfsborn)	11:32 222
	Haagstraße	11:35 222
	Bahnhof	11:35 222
	Sparkasse	11:37 222
Bachem	Provinzialstr.	11:42 222
	Bachem Str.	11:44 222
Rimlingen	Schule	11:45 222
	Ortsmitte	11:46 222

Route 3: Rissenthal - Wahlen - Niederlosheim - Losheim		
Hinfahrt		
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit
Rissenthal	West	08:40 222
	Ortsmitte	08:41 222
Wahlen	Römerstraße	08:48 222
	Post	08:50 222
	Kreuzwäldchen	08:51 222
Niederlosheim	Wendalinusstraße	08:52 222
Losheim	Globus-Baumarkt	08:54 222
	Globus (Wolfsborn)	08:55 222
	Haagstraße	08:56 222
	Sparkasse	08:58 222
Rückfahrt		
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit
Losheim	Sparkasse	11:00 222
	Bahnhof	11:01 222
	Globus (Wolfsborn)	11:03 222
	Globus-Baumarkt	11:05 222
Niederlosheim	Wendalinusstraße	11:06 222
Wahlen	Kreuzwäldchen	11:08 222
	Post	11:09 222
	Römerstraße	11:10 222
Rissenthal	Ortsmitte	11:15 222
	West	11:16 222

Immer montags und freitags.

Fahrtkosten 1 Euro

Route 4: Mitlosheim - Losheim			
Hinfahrt			
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit	Linie
Mitlosheim	Kohr	08:32	R1
	Hassler	08:33	R1
Losheim	Globus	08:36	R1
	Haagstraße	08:37	R1
	Losheim Bahnhof	08:39	R1
Rückfahrt			
Ortsteil	Haltestelle	Abfahrtszeit	Linie
Losheim	Losheim Bahnhof	11:17	R1
	Haagstraße	11:19	R1
Mitlosheim	Globus	11:20	R1
	Hassler	11:23	R1
	Kohr	11:24	R1

Ohne folgende Spender(innen) wäre der erweiterte Service der Gemeinde Losheim am See, der N. Kirsch GmbH und der Saar-Mobil GmbH nicht möglich:

Hirsch Apotheke, Saarbrücker Str. 19	Dr. Norbert Waas, Saarbrücker Str. 20	Globus Handelshof Losheim, Dr. Walter Bruch GmbH & Co. KG, Haagstr. 60
Markt Apotheke, Saarbrücker Str. 8	Dr. Siegfried Goubelmann, Bahnhofstr. 1	Globus Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, Saarbrücker Str. 207
Linden-Apotheke, Bahnhofstr. 4	Optik Ewen GmbH, Merziger Str. 9	Saarland-Versicherungen, GA Dirk Hilgers, Im Mees 1
Sparkasse Merzig-Wadern, Saarbrücker Str. 10	Hörsysteme Stemmler, Saarbrücker Str. 8	LIDL Vertriebs GmbH&Co.KG, Haagstr. 14a
Meine VVB, Trierer Str. 1	Alten- und Pflegeheim Haus Weiherberg GmbH, Weiherberg 56	dim-drogerie Markt, Haagstr. 6
Café-Konditorei Louis, Saarbrücker Str. 14		

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Losheim am See ist Träger von vier Kindertageseinrichtungen und beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Erzieherin/eines Erziehers (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

zu besetzen.

Es handelt sich um ein zunächst auf ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- pädagogische Begleitung der Kinder auf der Grundlage der Einrichtungskonzeption
- Engagement, Selbständigkeit und aufgabenspezifische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen und den Eltern

Wir bieten

- Vergütung auf der Grundlage der Entgeltgruppe S 8a TVöD unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen der Bewerber
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein qualifiziertes und engagiertes Mitarbeiterteam
- eine betriebliche Altersversorgung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis bisheriger Tätigkeiten) bis zum **03.01.2021** vorzugsweise per E-Mail an SCollmann@losheim.de oder per Post an den Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See.

Besondere Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu.

Helmut Harth, Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Losheim am See stellt in der 1. Jahreshälfte 2021 je einen

Gärtner (m/w/d), Maurer (m/w/d) oder Betonbauer (m/w/d), Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- u. Klimatechnik (m/w/d) sowie Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- u. Gebäudetechnik (m/w/d)

für den Baubetriebshof ein.

Für diese abwechslungsreiche Tätigkeit erwarten wir von Ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der oben genannten Berufsfelder, körperliche Belastbarkeit und die Fähigkeit, selbständig und im Team zu arbeiten. Berufserfahrung wäre wünschenswert. Die Teilnahme am Bereitschafts- und Winterdienst sowie der Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeiten werden vorausgesetzt. Sie sollten weiterhin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klassen BE und C sein. Die Führerscheinklasse T ist von Vorteil.

Die Arbeitsverhältnisse werden jeweils in Vollzeit mit 39 Wochenstunden geschlossen und sind zunächst für ein Jahr befristet. Eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses ist beabsichtigt. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 5.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis bisheriger Tätigkeiten)

bis 31. Dezember 2020

an den Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See oder per Mail an [Frau Jakobs an mjakobs@losheim.de](mailto:FrauJakobs@mjakobs@losheim.de).

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht, besonders solche, die mit dem Besitz oder der Bereitschaft zum Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens „Silber“ oder höher einhergehen.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO.

Helmut Harth, Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Losheim am See stellt in der 1. Jahreshälfte 2021

einen Mitarbeiter für die Grüngutannahmestelle (m/w/d) ein.

Das Tätigkeitsfeld umfasst hauptsächlich die Annahme des Grüngutes sowie dessen Kontrolle bei entsprechender Abrechnung mit dem anliefernden Kunden.

Darüber hinaus erwarten wir Flexibilität und die Bereitschaft zum Einsatz an Samstagen.

Freundlichkeit und der korrekte Umgang mit den Kunden setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 9 Stunden und Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis spätestens

31. Dezember 2020.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis bisheriger Tätigkeiten) an den Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See oder per Mail an mjakobs@losheim.de. Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Jakobs gerne zur Verfügung.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO.

Helmut Harth, Bürgermeister

Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 05.11.2020 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 11. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden gem. § 41 KSVG die Tagesordnungspunkte 20.2., 20.3. und 20.4. nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Vergabe von Aufträgen
- 2.1. Vergabe des Auftrages zur Verlängerung der Erschließungsstraße „Am Seffersbach“ im OT Britten
- 2.2. Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für Arbeiten im Ruheforst Losheim
3. Neubau der Sanitäranlagen, Umkleiden, Erste Hilfe Station und Aufenthalt des Bademeisters im Strandbad/Eventgelände
hier: Beauftragung eines Tragwerksplaners
4. Hebesatzung 2021 - Anpassung der Hebesätze
5. Satzungsänderung der Losheimer Arbeitsmarktiniziative e.V. (LAI)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum Losheim“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Losheim.
hier: Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ecke Trierer Straße - Wiesenstraße“ im Ortsteil Losheim
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Untere Haagstraße“
hier: Billigung des Planentwurfes, Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung mit Integration der FGTS
10. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
11. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 des Eigenbetriebes Touristik, Freizeit und Kultur
12. Beschlussfassung über die Vergabe des Prüfauftrages 2020 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
13. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
14. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 des Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
15. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
16. Beschlussfassung über die Änderung der Abwasser -und Abwasserabgabensatzung
17. Vergabe des Prüfauftrages 2020 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

Nichtöffentlicher Teil:

18. Zuschussantrag der Losheimer Arbeitsmarktiniziative für die Jahre 2021-2022

19. Vergabe von Aufträgen
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister informierte,

- dass der Zuwendungsbescheid für den Bau der Tourismusinfo eingegangen ist und die Maßnahme mit 95 % der Kosten bezuschusst wird. Darüber hinaus kann vorzeitig mit der Maßnahme begonnen werden.
- Über das Konzept „Local Heroes“, einem System von Städte- und Gemeindegutscheinen, das Gewerbetreibende einer Kommune vereint und regionale Wirtschaftskreisläufe ankurbelt. Die Kommunen Merzig, Mettlach Perl und Wadern sind schon jetzt daran beteiligt.
Das System wird im Amtsblatt vorgestellt und ein Rundschreiben mit Infobroschüre wird allen Losheimer Gewerbetreibenden zugehen, zudem ist die VLU informiert.

zu 2 Vergabe von Aufträgen

zu 2.1 Vergabe des Auftrages zur Verlängerung der Erschließungsstraße „Am Seffersbach“ im OT Britten

Sachverhalt:

Die Arbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Biwer Consult, Schmelz, öffentlich ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis vom 17.09.2020 ist in der Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 129.019,11 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Büros Biwer Consult und des Gemeindebauamtes vorgeschlagen, die Arbeiten an die Mindestbietende zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von 129.019,11 € zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 2.2 Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für Arbeiten im Ruheforst Losheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Losheim am See betreibt gemeinsam mit dem Kooperationspartner der von Boch'schen Forstverwaltung in Britten den Ruheforst Losheim als GbR. Auf der Basis eines Kooperationsvertrages sind die anfallenden Arbeiten auf die jeweiligen Kooperationspartner verteilt. Die Gemeinde als Friedhofsträger ist dabei unter anderem für die Organisation und Durchführung der Bestattungen verantwortlich. Neben dem Öffnen und Schließen der Grabstelle und dem Verwaltungsteil zählt dazu auch die Durchführung der Bestattung vor Ort mit Auswahl und Bestimmung der Grabstelle, Terminierung der Bestattung und Sicherstellen des Ablaufs der Bestattung. Dieser „hoheitliche“ Teil der Aufgabe läuft außerhalb des Geschäftsfeldes der Ruheforst GbR, der im Wesentlichen Nutzungsrechte vergibt. Zusätzlich fallen Arbeiten für die Ruheforst GbR an, die von den Kooperationspartnern arbeitsteilig wahrgenommen werden.

Wegen der hohen Zahl an Bestattungen, wegen der Sicherstellung der Betriebsabläufe und zur Erfüllung der Vereinbarungsverpflichtung ist es erforderlich, eine weitere Person mit der Durchführung von Bestattungen zu beauftragen.

Die Ausschreibung der Dienstleistung wurde im Juli 2020 vom Gemeinderat wegen rechtlicher Bedenken am Ausschreibungsverfahren gestoppt. Die Verwaltung hatte den Auftrag eine andere Lösung zu erarbeiten oder die Leistungen rechtlich korrekt auszuschreiben.

Die zu vergebenden Dienstleistungen zur Organisation der Bestattungen sowie zur Durchführung von Tätigkeit wurden in der Folge in angepasster Form öffentlich ausgeschrieben, mit Veröffentlichungen im Bekanntmachungsblatt, der Saarbrücker Zeitung und der Internetseite der Gemeinde.

Die Submission fand am 22.09.2020 statt.

Einziger Bieter ist die Firma CMN Service & Dienstleistungen des Herrn Christoph Neisius zum Angebotspreis von 37.901,50 € bezogen auf die voraussichtlichen jährlichen Kosten. Die tatsächlichen Kosten richten sich nach den jeweiligen Fallzahlen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Dienstleistungsauftrag an die Firma CMN Service & Dienstleistungen zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinderatsmitglieder schlossen sich der Ausschussempfehlung an und stimmten der Vergabe des Auftrages an die Firma CMN für 1 Jahr mit der Option zur Verlängerung für ein weiteres Jahr zu.

Abstimmungsergebnis: **24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Das Ratsmitglied Christoph Neisius nahm unter Hinweis auf § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

zu 3 Neubau der Sanitäranlagen, Umkleiden, Erste Hilfe Station und Aufenthalt des Bademeisters im Strandbad/ Eventgelände

hier: Beauftragung eines Tragwerksplaners

Sachverhalt:

Entsprechend der in der Ausschuss-Sitzung vom 30.07.2020 beschlossenen Maßnahme sollen im Strandbad Sanitäranlagen, Umkleiden, Erste Hilfe Station und Aufenthalt des Bademeisters in Holzrahmenbauweise realisiert werden.

Das mit der Planung beauftragte Büro p3 Architekten bearbeitet aktuell die Genehmigungsplanung, um einen zügigen Fortschritt der Maßnahme zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt der Tragwerksplaner ebenfalls beauftragt werden. Auf weitere Fachplaner im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung soll verzichtet werden.

Aufgrund des mehrmals erläuterten Vergabeerlasses durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung der HOAI, den Auftrag direkt zu vergeben.

Folgend dieser Gesetzesanpassung und der Gleichbehandlung bei Vergaben innerhalb der Gemeinde wird verwaltungsseitig eine Vergabe an das Ingenieurbüro Fries GmbH, Rissenthaler Straße 66 in 66679 Rissenthal vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Beauftragung des Ingenieurbüros Fries GmbH für die Leistungsphasen 3 bis 6 entsprechend HOAI zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 4 Hebesatzung 2021 - Anpassung der Hebesätze

Sachverhalt:

Zu den Grunddaten zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen als Grundlage für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen des Landes gehören u. a. die Hebesätze der einzelnen Kommunen.

Die Hebesätze einer Kommune sollten sich, um keine Benachteiligung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu haben, im Bereich des gewogenen Landesdurchschnitts bewegen. Liegt man deutlich unter dem Landesdurchschnitt werden (vereinfacht ausgedrückt) fiktive Einnahmen unterstellt, die dazu führen, dass man weniger Schlüsselzuweisungen erhält. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Hebesätze der Gemeinde immer entsprechend der Steigerung des gewogenen Landesdurchschnitts angepasst.

Dem Doppelhaushalt 2019/ 2020 lag für die Anpassung der Hebesätze der gewogene Landesdurchschnitt 2017 zugrunde:

	Gew. Landesdurchschnitt 2017	Gew. Landesdurchschnitt 2018
Grundsteuer A	291 v. H.	298 v. H.
Grundsteuer B	418 v. H.	439 v. H.
Gewerbsteuer	441 v. H.	445 v. H.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Hebesätze der Gemeinde für das Jahr 2021 analog der Steigerung anzupassen.

	2020	Vorschlag 2021
Grundsteuer A	292 v. H.	300 v.H. (gr.299 v. H.)
Grundsteuer B	380 v. H.	400 v. H (gr.401 v.H.).
Gewerbsteuer	434 v. H.	438 v. H.

Da die Einnahmen aus Steuern Grundlage für die Mittelveranschlagung im Haushaltsplan 2021 sind, sollte die Hebesatzung vor Einbringung des finalen Haushaltsentwurfs beschlossen werden. Spätestens sollte die Hebesatzung in der Gemeinderats-sitzung im Dezember 2020 beschlossen werden, damit die Steuer-erlanzung im Januar mit den dann gültigen Hebesätzen erfolgen kann.

Eine spätere Verabschiedung hätte zur Folge, dass die Steuerveranlagung dann mit den Hebesätzen aus 2020 erfolgt und ein paar Monate später eine komplette Neuveranlagung durchgeführt werden müsste, welche Kosten von rd. 10.000 € verursacht (Bescheide + Porto).

Beschluss:

Die Hebesatzung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen für das Jahr 2021 angepasst.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 5 Satzungsänderung der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V. (LAI)

Sachverhalt:

Die LAI beabsichtigt, auf Ihrer im November stattfindenden Mitgliederversammlung ihre Satzung hinsichtlich der Besetzung des Vorstandes zu ändern.

Danach sollen der Bürgermeister bzw. sein gesetzlicher Vertreter sowie ein vom Gemeinderat zu benennendes Mitglied dem Vorstand der LAI qua Satzung angehören.

Der Satzungsentwurf zur Änderung der Besetzung des Vorstandes ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagte die Zustimmung zur beabsichtigten Satzungsänderung der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V. in eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum Losheim“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Losheim.

hier: Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, mit dem primären Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Losheim zu schaffen. Standort ist der Bereich am Ortsausgang Losheim Merziger Straße rechts, zwischen Berendstraße und der Bahnquerung. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1ha. Geplant ist die Ausweisung eines Gebietes mit einer Fläche von 5500 - 6000 m² zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache sowie 2 Baustellen. Die beiden Baustellen werden im Eigentum der Verkäufer der beiden Grundstücke Gemarkung Losheim Flur 9, Nr. 1345/682 und 678/3 verbleiben bzw. auf diese übertragen. Da die Fläche im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Mit der Planung und Verfahrensdurchführung ist das Planungsbüro ARGUS-Concept beauftragt. Nach einer Höhenvermessung des Geländes und Vorgesprächen mit der Feuerwehr, dem Rettungszweckverband, der Straßenverkehrsbehörde und dem LfS, wurde vom beauftragten Planungsbüro der Entwurf zur Offenlegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet.

Neben der Ausweisung von Bau- und Nebenflächen für die Rettungswache und für Wohnbauflächen sieht der Bebauungsplan Flächen für den ökologischen Ausgleich und die Einbindung des Gebietes in die Landschaft vor. Weiterhin werden Flächen zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers benötigt und

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbindung zum Bau einer Querungshilfe für den geplanten Rad- und Gehweg in Richtung Merzig zur Anbindung des Ortsteils Rimlingen.

Dem Ortsrat Losheim liegt der Planentwurf zur Beratung vor. Der Ortsrat Losheim hat dem Planentwurf in seiner Sitzung am 26.10.2020 zugestimmt.

Es steht an, den Planentwurf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Offenlegung zu billigen und die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt nach vorherigem Ausschussbeschluss den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Rettungszentrum Losheim“ und beschließt die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen für die Offenlegung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die Ratsmitglieder Christian Mertes und Joachim Selzer nahmen unter Hinweis auf § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

zu 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ecke Trierer Straße - Wiesenstraße“ im Ortsteil Losheim

hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Sachverhalt:

Die Firma Fertigbau Laux GmbH hat der Gemeindeverwaltung ein Projekt zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich des Möbelhauses Heinz, der Zimmerei Zimmer und Weber sowie der Firma Grabsteine Dewald in der Trierer Straße und der Wiesenstraße vorgestellt. Nach dem aktuellen Stand des Projektes sind dort zwei Mehrfamilienhäuser mit 13 bzw. 9 Wohnungen geplant. Vorgesehen sind Häuser mit 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss. Es gab im Vorfeld weitergehende Entwurfsplanungen die nach Gesprächen des Investors mit der Verwaltung und nach Beratung im Ortsrat Losheim auf den jetzt vorliegenden Stand angepasst wurden. Die Anzahl der Gebäude und die Wohneinheiten wurden dabei reduziert.

Die vorgesehene Bebauung liegt im Bereich des Bebauungsplanes Hirschbornsang Wiesen- und Grünstraße aus dem Jahr 1977. Der Bebauungsplan sieht dort ein Gewerbegebiet vor. Eine Wohnbebauung in der vorgesehenen Form ist aktuell nicht zulässig. Der Flächennutzungsplan weist dort ein Gewerbegebiet aus. Das gewählte Verfahren nach 13a BauGB erlaubt die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung.

Die Firma Laux beantragt die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für den zu bebauenden Bereich: Ziel ist es, ein Mischgebiet auszuweisen und damit die baurechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung zu schaffen. Der bisherige Bebauungsplan würde dadurch in diesem Teilgebiet ersetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist durch entsprechende Festsetzungen zu regeln, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an eine Wohnbebauung sicher eingehalten werden. Gleichzeitig sind mögliche Abwehransprüche der angrenzenden Gewerbebetriebe zu berücksichtigen, die sich aus der Nutzungsänderung ergeben können. Nach Bekunden der Firma Laux wurde mit den angrenzenden Betrieben mündlich das entsprechende Einvernehmen hergestellt.

Die Bebauungsplanteiländerung soll als vorhabenbezogenes Verfahren durchgeführt werden. Das heißt die Firma Laux beauftragt alle erforderlichen externen Leistungen und trägt die Kosten.

Verwaltungsseitig kann eine verdichtete Bebauung in dieser Form mitgetragen werden, sofern die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und die Nachbarn die Änderungen mittragen. Der Bedarf an kleineren Wohneinheiten in der Gemeinde und speziell im Ortsteil Losheim ist derzeit hoch.

Zur Absicherung möglicher Auflagen und Maßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, ist ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss abzuschließen. Die erforderlichen Stellplätze sind im Planbereich ausgewiesen.

Der Ortsrat Losheim hat sich mehrheitlich grundsätzlich für die Bebauung ausgesprochen, wenngleich es Bedenken wegen der Größenordnung des Vorhabens gab. Der formale Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens steht noch aus. Er liegt voraussichtlich zur Gemeinderatssitzung vor.

Der Planer und der Antragsteller standen in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Werksausschusses für Fragen zur Verfügung. Es ist grundsätzlich darüber zu beraten und zu beschließen, ob das Bauvorhaben in dieser Form gewünscht ist. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen, ist der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Trierer Straße - Ecke Wiesenstraße zu fassen. Wegen des bereits relativ weit fortgeschrittenen Standes der Planung wird vorgeschlagen, dass im Falle der Zustimmung, bereits der Planentwurf zur Offenlegung und Trägerbeteiligung gebilligt wird.

Der Ortsrat Losheim hat dem Planentwurf in seiner Sitzung am 26.10.2020 zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

In der Diskussion wurde die problematische Gemengelage aus Gewerbe und Wohnen noch einmal thematisiert. Der unmittelbar betroffene Gewerbetreibende war anwesend. Seine Rechtsanwältin legte dar, dass von dem Betrieb störende Emissionen ausgehen und eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zu kaum lösbaren immissionsschutzrechtlichen Problemen führt, die sich insbesondere auch durch Verzichtserklärungen und Dienstbarkeiten nicht rechtlich verbindlich klären lassen.

Seitens der GALL-Fraktion wurde auch an der Art der beabsichtigten Bebauung Kritik geübt. Diese würde zu einer negativen Veränderung des Ortsbildes führen.

Seitens der CDU-Fraktion und der Verwaltung wurde dargelegt, dass einerseits eine verdichtete Bebauung dieser Art im Ortsteil Losheim gewünscht ist, weil der Bedarf nach kleineren Wohneinheiten hoch ist, im vorliegenden Fall müsse aber der Bestandschutz der Gewerbebetriebe im Zweifel vorgehen. Das jetzt einzuleitende Verfahren soll auch dazu dienen, dass die Bedenken formuliert und entsprechend geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Ecke Trierer Straße - Wiesenstraße und billigt den Planentwurf zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: **17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**

Das Ratsmitglied Kerstin Laux nahm unter Hinweis auf § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

zu 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Untere Haagstraße“

hier: Billigung des Planentwurfes, Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Firma Fundus - Immobilien hat beantragt in Abstimmung mit der Firma Lidl, den Lidl-Markt in der Haagstraße im laufenden Jahr neu zu errichten und dabei zu modernisieren. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung des Bebauungsplans im Bereich der unteren Haagstraße.

Der komplette Bereich der Märkte in der unteren Haagstraße ist ein Handlungsschwerpunkt des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortsteil Losheim. Das historisch gewachsene Fachmarktzentrum weist städtebauliche Mängel auf. Ziel ist die städtebauliche Aufwertung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den kompletten Bereich beschlossen. Der Auftrag für die Planung wurde an das Planungsbüro Kernplan vergeben. Der Bebauungsplan soll basierend auf dem ISEK folgende Sachverhalte klären:

- Schaffung von Baurecht für einen neuen LIDL - Markt
- Die Neuordnung des Parkplatzes mit einheitlicher Zuwegung zur L 157 (über einen Verkehrskreisel)
- Die Neugestaltung und Neuordnung des Parkplatzes als optisch einheitlicher Platz mit ansprechender Durchgrünung auch entlang der Haagstraße
- Die Schaffung einer direkten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer
- Vorbereitung eines möglichen Verkehrskreisels an der Kreuzung Haagstraße/Saarbrücker Straße

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit Familie Bubel geführt, die ebenfalls von den Planungen betroffen sind, sowie mit Herrn Kunz, der die Bebauungsplanänderung maßgeblich angestoßen hat.

Bestandteil der Planung sind insgesamt drei Gutachten:

- Eine Einzelhandelsexpertise wonach die Erweiterung der Verkaufsfläche des LIDL-Marktes nur geringe Auswirkungen auf die umgebenden Märkte in der Gemeinde selbst und der umliegenden Gemeinden hat
- Ein Lärmgutachten, das ausweist, dass die erforderlichen Lärmgrenzwerte an der umgebenden Wohnbebauung auch mit dem Bau des neuen Marktes eingehalten werden können.
- Ein Verkehrsgutachten, das die Optimierung der Zufahrt zu den Parkplätzen beleuchtet, mit dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehrsplatz in Höhe der Ehriger Straße mit einer Zufahrt auf einen optisch gemeinsamen Parkplatz eine deutliche Verbesserung der Verkehrsführung und der Verkehrssicherheit zur Folge hätte

Auf dieser Grundlage wurde von dem beauftragten Büro Kern-Plan ein Planentwurf erarbeitet, der in einem nächsten Schritt als Grundlage für die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sein soll. Die entsprechenden Planunterlagen sind beigefügt. Dem Ortsrat Losheim liegen die Planunterlagen vor. Der Ortsrat Losheim hat dem Planentwurf in seiner Sitzung am 26.10.2020 zugestimmt.

Der Zeitraum bis nach der Offenlegung wird dazu genutzt, einen städtebaulichen Vertrag zwischen den Planbeteiligten auszuhandeln, in dem die Details zur Beteiligung an den entstehenden Kosten geklärt werden. Der städtebauliche Vertrag ist vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt nach vorherigem empfehlenden Ausschussbeschluss den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Untere Haagstraße“ und beschließt die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 9 Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung mit Integration der FGTS Sachverhalt:

Die Grundschule Wahlen verzeichnet wieder steigende Schülerzahlen für die FGTS. Die FGTS befindet sich im Dachgeschoss des Hauptgebäudes der Grundschule. Um diesen steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, könnten beim Neubau des oberen Schulgebäudes evtl. die Räumlichkeiten für die FGTS mit integriert werden. In diesem neuen Schulgebäude würden sich dann neben zwei Klassenräumen für die GS, auch die Räume der freiwilligen Ganztagschule befinden.

Das jetzige marode Gebäude wird abgerissen und durch einen eingeschossigen Neubau in Holzrahmenbauweise ersetzt. Das Ing.-Büro Müller, Hausbach wurde mit der Planung beauftragt, welche jetzt als Entwurf vorgestellt wird.

Der Umwelt-, Bau- und Werksausschuss sprach sich nach vorangegangenem Ortstermin mit dem Ortsrat Wahlen in seiner Sitzung am 10.09.2020 einstimmig dafür aus, die Planung zum Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen mit Integration der Freiwilligen-Ganztagschule mit zu berücksichtigen. Zwischenzeitlich fand ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Vertretern der Grundschule und der FGTS statt. Bei diesem Termin wurden das zukünftige Raumkonzept und die Möglichkeiten der unterschiedlichen Nutzung erörtert.

Bei dem jetzigen Vorentwurf mit der Integration der FGTS wurden die Anregungen der Ausschussmitglieder und die der Grundschule mit eingearbeitet.

Dies betrifft:

- aus organisatorischen Gründen (Schulbetrieb und Nachmittagsbetreuung) sollte ein weiterer Unterrichtsraum im Bereich der Freiwilligen Ganztagsbetreuung vorgesehen werden (vorwiegend 1. und 2. Schuljahr)
=> Raum ‚Spielen‘ wird vergrößert, Raum ‚Mensa‘ verkleinert
=> rückseitige Erweiterung im Bereich der Sanitäranlagen (siehe Grundrissplanung)
- der Bereich „Küche“ sollte beinhalten:
=> Essens-Ausgabestelle
=> Essens-Anlieferung
=> getrennte Bereiche zwischen ‚Spülküche‘ und Ausgabeküche
- ein ‚Büroraum‘ wäre wünschenswert, kann aber unter Berücksichtigung der Vergrößerung des Küchenbereiches im Hauptschulgebäude verbleiben.
- der Förderraum (für 5 Kinder) soll aus den Unterrichtsräumen direkt erreichbar sein.
- ein ‚Kreativraum‘ wird als wichtig gesehen (kann in räumlicher Verbindung mit dem ‚Förderraum‘ stehen)
- ein Abstellraum wird ebenfalls als wichtig empfohlen.

Auf dieser Grundlage hat Herr Müller die Entwurfsplanung erweitert und hat diese im zuständigen Ausschuss den Mitgliedern vorgestellt.

In der Ausschuss-Sitzung wurde noch im Rahmen der weiteren Planungen um Berücksichtigung eines Lüftungskonzeptes gebeten. Dieses könnte auch über ein Förderprogramm bezuschusst werden.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich auf dieser Grundlage für die weitere Vorgehensweise für den Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen mit Integration der FGTS aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen mit Integration der FGTS auf Grundlage der jetzt vorgelegten Entwurfsplanung zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 10 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung für das Jahr 2019 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der Firma Dornbach und Partner GmbH, Saarbrücken, geprüft.

Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Prüfbericht ist im Allris eingestellt. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser schnellstmöglich nachgereicht und nach Erstellung wird der Original Prüfbericht den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und im Allris ausgetauscht. Die Kostenrechnung als gesonderte Anlage ist für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war in der Ausschuss-Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2019 nach Berücksichtigung von Erträgen aus Beteiligung ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von € 1.096.065,20 aus und stellt damit eine Verbesserung zum Wirtschaftsplan 2019, der mit einem erwarteten Verlust in Höhe von € 1.205.127,00 abschloss, dar. Aus dem operativen Ergebnis entfallen dabei auf die Betätigungsfelder Hallenbetrieb T€ -540, auf die Eisenbahninfrastruktur T€ -98 (einschließlich Gleisanlage, Museum und MECL) sowie auf sämtliche Wirtschaftsförderungen für die Bereiche Tourismus und Wandern T€

-198. Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses 2019:

„Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 11 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 des Eigenbetriebes Touristik, Freizeit und Kultur

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von € 1.096.065,20 ab.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

„Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresverlust von € 1.096.065,20 mit der Ertragszuweisung von

€ 1.177.406,00 aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen sowie den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2019 in Höhe von € 19.534,60 der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Überschuss in Höhe von € 61.806,20 an den Gemeindehaushalt zurückzuführen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur, den Jahresverlust von 1.096.065,20 € mit der Ertragszuweisung von 1.177.406,00 € aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen sowie den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2019 in Höhe von 19.534,60 € der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Überschuss in Höhe von 61.806,20 € an den Gemeindehaushalt zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 12 Beschlussfassung über die Vergabe des Prüfauftrages 2020 des Eigenbetriebes Touristik, Freizeit und Kultur

Sachverhalt:

Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22. Dezember 1999 schreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bestellung des Prüfers oder der Prüfstelle für den Jahresabschluss im Rahmen der Prüfung der für die Eigenbetriebe geltenden besonderen Vorschriften, hier für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur, durch den Gemeinderat vor.

Es wird vorgeschlagen, den Prüfauftrag 2020 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur, wie in den Vorjahren auch unter Berücksichtigung der noch laufenden Prüfungen des Finanzamtes, an die Dornbach GmbH, Saarbrücken, zu vergeben.

„Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur zum Festpreis von € 7.900,00 zuzüglich Umsatzsteuer an die Dornbach GmbH, Saarbrücken.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur an die Dornbach GmbH, Saarbrücken, zum Festpreis von 7.900,00 € zuzügl. Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 13 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung für das Jahr 2019 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der W&ST Publica Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüft.

Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Der Prüfbericht ist als gesonderte Anlage für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Werkleitung waren in der Sitzung anwesend und standen für Fragen zur Verfügung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das unternehmerische Risiko mittlerweile durch die vorliegenden Sanierungskonzepte bzgl. des Zustandes des Kanalnetzes im Hinblick auf den Unterhaltungsaufwand verdeutlicht wird. Die durchgeführte Zustandserfassung und Zustandsbewertung des Kanalnetzes zeigen den Handlungsbedarf auf, der im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 Berücksichtigung findet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 299.218,13 € aus und ist damit um 21 T€ geringer als im für 2019 beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 14 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 des Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 299.218,13 € ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See, den Jahresverlust von 299.218,13 € aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu tilgen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 233.213,13 € zur Abdeckung zukünftiger Verluste zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 15 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Die Werkleitung hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Jahr 2021 auf der Basis steigender Gebührensätze für Oberflächen- und Schmutzwasser infolge des erhöhten Unterhaltungsaufwandes des Kanalnetzes erstellt.

Hierzu tagte die Arbeitsgruppe Abwasser insgesamt zweimal. Es wurden die unterschiedlichsten Themen angesprochen, ausführlich erläutert und ausgearbeitet.

Der Entwurf des WP 2021 berücksichtigt u.a. auf Grundlage der vorliegenden Sanierungskonzepte notwendige Unterhaltungsarbeiten, welche sich direkt auf die Gebührenstruktur auswirken. Um einem Unterhaltungsstau in den kommenden Jahren entgegenwirken zu können, sollen im Unterhaltsaufwand für das Jahr 2021 neben den fixen Kosten in Höhe von 300.000 € zusätzlich 500.000 € an Unterhaltungsarbeiten in das Kanalnetz fließen. Der Planansatz im Unterhaltungsaufwand weist somit gesamt 800.000 € aus.

Der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2021 basiert u. a. auf dem Entwurf der Gebührenkalkulation 2021, in dem die erhöhten Unterhaltungskosten mit eingeflossen sind.

Die Gebühr für Schmutzwasser beläuft sich auf 4,12 €/m³ (Vorjahr 3,43 €/m³).

Die Niederschlagswassergebühr (Oberflächenwasser) beträgt 0,68 €/m² (Vorjahr 0,53 €/m²) versiegelter Fläche. Die Gebühr für Kleineinleitungen beträgt 2,16 €/m³ (Vorjahr 1,13 €/m³).

Die jetzt geplanten Gebührenerhöhungen für 2021 minimieren das Risiko noch höherer Gebührenerhöhungen in den Folgejahren erheblich, da auch zukünftig mit einem gleichbleibenden Unterhaltungsaufwand in o. g. Höhe geplant werden soll.

Der EVS-Verbandsbeitrag, der als Materialaufwand vom Eigenbetrieb Abwasserwerk an den EVS gezahlt werden muss, beträgt

unverändert 3,054 €/m³. Bemessungsgrundlage ist die Frischwassermenge des vorvorletzten Jahres.

Seitens des Geschäftsbesorgers wurde über die Gespräche mit der Kommunalaufsicht informiert. Der jetzt vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes könnte vorbehaltlich der ausstehenden Detailprüfung genehmigt werden.

Um in Zukunft die notwendigen Unterhaltungsarbeiten und erforderlichen Maßnahmen infolge des aufgezeigten Sanierungsstaus realisieren zu können, empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat, die Gebühr für Schmutzwasser auf 3,98 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,64 €/m² für den Wirtschaftsplan 2021 für das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See festzusetzen. Gem. der empfehlenden Beschlussfassung des Werksausschusses Eigenbetrieb Abwasser vom 08. Oktober 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 wie folgt angepasst:

- Der zusätzlich vorgesehene Sanierungsaufwand wird von 500.000 € auf 305.782 € reduziert und
- die Kostenunterdeckung aus der Gebührenkalkulation 2020 in Höhe von 94.218 € ist zusätzlich noch für die Sanierungsmaßnahmen 2021 zu verwenden.

Entsprechend dieser Maßnahmen wird sich die Gebührenkalkulation 2021 wie folgt verändern:

	2020	1. Entwurf Empfehlung für den Gebühren- kalkulation Gebühren- 2021	Empfehlung für den Gemeinderat Gebühren- kalkulation 2021
Niederschlags- wassergebühr	0,53 €/m ²	0,68 €/m ²	0,64 €/m ²
Schmutz- wassergebühr	3,43 €/m ³	4,12 €/m ³	3,98 €/m ³

Der empfohlene Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See ist in der Anlage zur Beschlussfassung beigefügt.

Er beinhaltet

- eine Schmutzwassergebühr von 3,98 €/m³ sowie
 - eine Flächegebühr von 0,64 €/m²
- und schließt mit einem Gewinn in Höhe von 392.111,00 € ab. Die Darlehensaufnahme beträgt 1.052.877,00 €.

Diskussionsverlauf:

Im Hinblick auf die notwendigen Unterhaltungsarbeiten in den kommenden Jahren erläuterte der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Stefan Palm, dass eine Erhöhung der Abwassergebühr unumgänglich ist. Die eingesetzte Arbeitsgruppe Abwasser sprach sich für eine Erhöhung der Abwassergebühr aus. Mit der jetzigen Gebührenerhöhung sollen dring notwendige Unterhaltungen im Bereich des Abwasserkanals ausgeführt werden. Die CDU-Fraktion trage die jetzt erarbeitete Gebührenerhöhung mit.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Björn Kondak, bestätigte, dass eine notwendige unabdingbare Gebührenerhöhung in der jetzt vorliegenden Höhe vertretbar ist.

Bürgermeister Helmut Harth schlug vor, im nächsten Jahr wieder über eine Anpassung der Gebühren zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See einer Gebührenänderung im Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 16 Beschlussfassung über die Änderung der Abwasser -und Abwasserabgabensatzung

Sachverhalt:

Abwassersatzung:

Die Abwassersatzung wurde letztmalig im Jahr 2007 aktualisiert. Aufgrund von inhaltlichen Ergänzungen sowie Anpassungen auf aktuell gültige Normen und Richtlinien ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Im Wesentlichen wurden folgende Paragraphen in der Abwassersatzung geändert:

- §2 (2) u. (15) Ergänzung auf aktuellen Stand der Technik / aktuelle Richtlinien

- §13 (3) Ergänzung auf aktuellen Stand der Technik / aktuelle Richtlinien

- §13 (7) neuer Passus wg. Beseitigung von Verwurzelungen

- §15 (3) neuer Passus wg. redaktioneller Ergänzung

- §17 (5) Ergänzung auf aktuellen Stand der Technik / aktuelle Richtlinien

- §22 Anpassung auf aktuelle Richtlinien

Abwassergebührensatzung:

Im Zuge der vorgesehenen Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung sowie diverser Ergänzungen muss auch die Abwasserabgabensatzung nebst Anhang, zuletzt geändert im Jahr 2011, entsprechend geändert werden.

Folgende Paragraphen wurden geändert:

- §3 (2) u. (9) Änderung im Zuge der Änderung §10 Kostenerstattungen

- §3 (7) Einführung Verwaltungskostenpauschale für Befreiungsanträge

- §10 (2) Ergänzung wg. Härtefälle

- §10 (3) Ausschluss „Poolbefüllung“

- §11 Entfall - nicht mehr Stand der Technik

Zum Anhang der Abwasserabgabensatzung/Gebührensätze:

Im Anhang der Abwasserabgabensatzung sind die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 4,12 €/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,68 €/m² entsprechend der Beschlusslage zur Beratung des Wirtschaftsplanes anzupassen.

Der Grundbetrag für den Kanalanschlussbeitrag soll von 1,05 € auf 1,30 € entsprechend einer aufgerundeten Erhöhung des Preisindex für Ortskanäle im Saarland erhöht werden.

Ebenfalls an die Preisindizes für Dienstleistungen angepasst bzw. unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten werden die Gebühren für Kleineinleitungen (von 1,13 €/m³ auf 2,16 €/m³) und die Gebühren für die Entleerung von Hausklärgruben (von 12,75 €/m³ auf 15,95 €/m³ bzw. von 46,00 € auf 58,00 € bei Minderungen) erhöht.

Die Ausschussmitglieder stimmten empfehlend für den Gemeinderat den vorgeschlagenen Anpassungen bzgl. der Gebührenerhöhung der Abwassersatzung zu. Weiterhin wurde auf Anmerkung des Ausschusses um Überprüfung der Rechtmäßigkeit des § 13 (7) der Abwassersatzung gebeten.

§ 13 (7) neuer Passus wg. Beseitigung von Verwurzelungen

De Facto handelt es sich bei Verwurzelungen im Kanal um Sekundärschäden, d.h. es hat zuvor schon ein Schaden in Form von Undichtigkeiten oder Rissen bestanden, die bereits reparaturbedürftig waren.

Aufgrund einer nicht sicheren Nachvollziehbarkeit der Ursache der Schäden durch Verwurzelungen an Kanälen wurde der entsprechende Absatz wieder entfernt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See den Satzungsänderungen in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 17 Vergabe des Prüfauftrages 2020 des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:
Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22. Dezember 1999 schreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bestellung des Prüfers oder der Prüfstelle für den Jahresabschluss im Rahmen der Prüfung der für die Eigenbetriebe geltenden besonderen Vorschriften, hier für das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See, durch den Gemeinderat vor.

Es wird vorgeschlagen, den Prüfauftrag 2020 für das Abwasserwerk an W & ST PUBLICA, Saarbrücken, zu vergeben. Die W & ST war günstigster Bieter mit einem Festpreis von 4.900,00 € zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerks der Gemeinde Losheim am See, die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes an die W & ST PUBLICA zum Festpreis von 4.900,00 € zzgl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**



Satzung der Gemeinde Losheim am See

über die Entwässerung von Grundstücken, den Anschluss an die

öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 12 u. 32 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 i.V.m. Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1673 vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt S. 1215), der §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt S. 2393), des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 i.V.m. Artikel 14 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), §§ 50 u. 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsblatt S. 2588) sowie § 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26. November 1997 (Amtsblatt S. 1352), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1911 zum 16. Dezember 2016 (Amtsblatt 2016, S. 1150 ff), hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Begrenzung des Anschlussrechts
- § 5 Begrenzung des Benutzungsrechts
- § 6 Maßnahme zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes der gemeindlichen Abwasseranlagen, sowie zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Abgeltung überdurchschnittlicher Schadstoffeinleitungen
- § 7 Anschluss- und Benutzungszwang - Schmutzwasser-
- § 8 Anschluss- und Benutzungszwang - Niederschlagswasser -
- § 9 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 10 Genehmigung von Entwässerungsanlagen
- § 11 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 12 Art der Anschlüsse
- § 13 Ausführung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 14 Haftung
- § 15 Sicherung gegen Rückstau
- § 16 Unmittelbare Einleitung von Grundwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen
- § 17 Auskunftspflicht und Meldepflicht, Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 18 Kostenerstattung
- § 19 Gebühren, Beiträge
- § 20 Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Zwangsmittel
- § 22 Anzuwendende Vorschriften
- § 23 Rechtsmittel
- § 24 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Losheim am See betreibt in ihrem Gebiet die ihr gemäß §§ 50 Abs. 1, 50a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) obliegende Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung im Zusammenwirken mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS).

Die im Rahmen dieser öffentlichen Einrichtung gewährten Leistungen umfassen

- a) das Sammeln und Ableiten des Abwassers (leitungsgebundene Abwasserentsorgung)
- b) das Aufnehmen des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie das Verbringen desselben in die Anlagen des EVS (nicht leitungsgebundene Abwasserentsorgung)

(2) Im Rahmen der öffentlichen Einrichtung sind und werden die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erforderlichen Anlagen und Einrichtungen hergestellt, die im Trennsystem (getrennte Leitungen für Schmutzwasser jeglicher Art und für die Aufnahme von Niederschlagswasser) und/oder im Mischsystem (gemeinsame Leitungen für die Aufnahme von Niederschlagswasser und Schmutzwasser jeglicher Art) betrieben und unterhalten werden.

(3) Art und Umfang der öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder die Änderung oder Ergänzung bestehender öffentlicher Abwasseranlagen besteht nicht.

(4) Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch: die Gräben, die nach § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) keine Gewässer darstellen und ausschließlich der Abwasserbeseitigung dienen.

Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Gemeinde selbst, sondern von Dritten, i.S.d. §50a Abs. 1 Satz 2 SWG hergestellt und unterhalten werden, wenn sich die Gemeinde ihrer bei Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht bedient und zu den Kosten ihrer Unterhaltung beiträgt.

Zu der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung gehören auch die Grundstücksanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze des erschlossenen Grundstücks bis an die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen der Gemeinde im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffsbestimmungen gelten sowohl für diese Abwassersatzung als auch für die Entgelt- und Gebührensatzung

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser:

Abwasser ist das in einer Leitung oder einem Kanal abgeleitete Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

2. Schmutzwasser:

Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser, sowie das bei trockenem Wetter damit zusammen abfließende Wasser, soweit dieses nicht als Niederschlagswasser im Sinne der Ziffer 3 anzusehen ist. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

3. Niederschlagswasser:

Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und in einem Entwässerungssystem gesammelte Wasser.

4. Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Abfahren, Behandeln, Einleiten, Nutzen, Versickern und Verrieseln von Abwasser sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Stoffe und die hierfür erforderlichen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

5. Öffentliche Abwasseranlage:

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören:

- (a) Das gesamte kommunale Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen (z.B. Kanäle, Abwasserpumpwerke, Rückhalteeinrichtungen, Druckentwässerungssysteme usw.).

- (b) Gräben, zentrale Versickerungsanlagen und Verrieselungsanlagen, soweit sie von der Gemeinde entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Einklang mit den Vorschriften des Wasserrechtes zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden,
- (c) die Klärwerke und Betriebshöfe einschließlich aller technischen Einrichtungen.
- (d) Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Gemeinde selbst, sondern von Dritten hergestellt oder unterhalten werden, wenn sich die Gemeinde dieser Anlagen für die Abwasserbeseitigung bedient.
- (e) Druckentwässerungsanlagen, auch auf privaten Wege- und Grundstücksflächen, sofern sie von der Gemeinde errichtet und betrieben werden.

6. Mischverfahren:

Beim Mischverfahren werden Schmutz- und Niederschlagswasser zusammen in einem Kanalsystem gesammelt und fortgeleitet.

7. Trennverfahren:

Beim Trennverfahren werden Schmutz- und Niederschlagswasser in je einem gesonderten Kanalsystem gesammelt und fortgeleitet.

8. Anschlusskanal:

Anschlusskanal ist der Kanal vom kommunalen Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze sowie beim Anschluss über private Straßen und private Wege der Kanal zwischen kommunalen Straßenkanal und der Grenze der privaten Straßen oder des privaten Weges. Er ist Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage.

9. Grundstücksanschlussleitung:

Grundstücksanschlussleitung ist die gesamte Anlage zum Fortleiten von Abwasser, die sich auf dem Privatgrundstück befindet und an der Grundstücksgrenze endet. Sie ist nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage.

10. Kanalhausanschluss:

Der Kanalhausanschluss besteht aus dem Anschlusskanal und der Grundstücksanschlussleitung.

11. Grundstücksentwässerungsanlagen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Ableitung, Versickerung, Verrieselung und Klärung des Abwassers auf dem Grundstück dienen. Dazu gehören insbesondere Abwassereinläufe, Kanalhausanschluss einschließlich deren Reinigungsschächte und -öffnungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideranlagen, Messschächte und Kontrollvorrichtungen, Kleinkläranlagen, Brauchwasseranlagen, abflusslose Gruben, dezentrale Versickerungs- und Verrieselungsanlagen.

12. Grundstück:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine Hausnummer zugeteilt ist, sowie die Straßen, Wege und Plätze im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

12a Grundstückseigentümer:

Grundstückseigentümer sind die Eigentümer eines Grundstückes sowie Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungs- und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie auch alle sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten; bei Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz wird als Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes der Verwalter betrachtet; ist kein Verwalter bestellt, haften die Eigentümer gesamtschuldnerisch.

13. Einleiter:

Einleiter im Sinne dieser Satzung sind diejenigen, die Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten oder sonst hineingelassen lassen.

14. Anschlussberechtigte:

Anschlussberechtigte sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer eines Grundstückes sind, für das eine objektive Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Abwasseranlage besteht. Dem Eigentümer sind gleichgestellt zur Nutzung eines Grundstücks

dinglich Berechtigte (z.B. Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher) sowie die Baulastträger von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Stehen Grundstücke im Miteigentum oder ist eine sonstige gemeinsame Berechtigung gegeben oder werden mehrere Grundstücke über gemeinsame Anlagen entwässert, so liegen mehrere Anschlussberechtigte vor.

15. Anschlussverpflichtete:

Anschlussverpflichtete sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer eines Grundstückes sind, für das eine objektive Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Abwasseranlage besteht. Nr. 14 Satz 2 gilt entsprechend.

16. Örtliche Abwasserbeseitigungsanlagen:

Örtliche Abwasserbeseitigungsanlagen sind alle auf dem Privatgrundstück des Anschlussberechtigten befindlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung, die keine Verbindung zur öffentlichen Abwasseranlage haben.

17. Bebaute Grundstücksflächen:

Als bebaute Grundstücksflächen gelten die Grundflächen der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen und sonstige Bauwerke, etc.) einschließlich der Dachüberstände.

18. Befestigte Grundstücksflächen:

Als befestigte Grundstücksflächen im Sinne dieser Abwassersatzung gelten - soweit nicht in der bebauten Grundstücksfläche bereits enthalten - u.a. Höfe, Terrassen, Treppenläufe, befestigte Hauseingänge, Garagenzufahren, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen, sonstige Zufahrten mit Oberflächen bestehend aus Beton, Asphalt, Pflaster, Platten und wassergebundenen Decken soweit diese an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder soweit von diesen Flächen Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich zugeführt wird oder zugeführt werden muss.

19. Regenwassernutzungsanlagen:

Als Regenwassernutzungsanlagen im Sinne dieser Satzung gelten fest installierte Einrichtungen, in denen von befestigten Flächen abfließendes Regenwasser gesammelt und für die Gartenbewässerung, Toilettenspülung oder als sonstiges Brauchwasser genutzt wird.

20. Versickerungsanlage:

Versickerungsanlagen sind Flächen und technische Einrichtungen, die ganzjährig genutzt werden und dazu dienen, Niederschlagswasser von befestigten Flächen im Untergrund zu versickern.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Losheim am See liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen in § 4 berechtigt, sein Grundstück unter Beachtung der Vorschriften des § 10 an die bestehenden öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen (Anschlußrecht).

(2) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung haben der Anschlussnehmer und jeder Benutzer des Grundstückes vorbehaltlich der Einschränkungen in § 5 und unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen unter Beachtung der Einleitbedingungen das Recht, die auf dem Grundstück anfallenden Abwässer in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 4

Begrenzung des Anschlussrechts

(1) Das in § 3 geregelte Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen sind, in der ein betriebsfertiger Abwasserkanal vorhanden ist. Bei anderen Grundstücken kann die Gemeinde auf Antrag den Anschluss zulassen. Die Herstellung neuer oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Abwasserkanäle kann nicht verlangt werden.

(2) Die Gemeinde kann den Anschluss des Grundstückes an die öffentlichen Abwasseranlagen von bestimmten Voraussetzungen und Einschränkungen abhängig machen. Sie kann den Anschluss des Grundstückes ablehnen, wenn die Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig

hohen Aufwandes nicht möglich ist, es sei denn, dass der Grundstückseigentümer die hierdurch entstehenden Kosten trägt und auf Verlangen der Gemeinde hierfür angemessene Sicherheit leistet.

(3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten dürfen Schmutz- und Niederschlagswasser nur den jeweils dafür bestimmten Abwasserkanälen zugeführt werden. Zur besseren Spülung der Schmutzwasserkanäle kann die Gemeinde bestimmen, dass einzelne Niederschlagswasserleitungen an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden.

(4) Bauten, die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nur widerprüflich genehmigt worden sind, können unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nach Maßgabe der im Einzelfall festzulegenden Bedingungen angeschlossen werden.

§ 5

Begrenzung des Benutzungsrechts

(1) Der Anschlussnehmer ist berechtigt und nach §§ 7 und 8 verpflichtet, der Gemeinde das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 13 zu überlassen.

(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen Stoffe nicht eingebracht oder eingeleitet werden, die

- (a) die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden,
- (b) die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- (c) die öffentliche Abwasseranlage einschließlich der Kläranlage oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- (d) den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage einschließlich der Kläranlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- (e) die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- (f) sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer auswirken.

Gegebenenfalls kann die Gemeinde Losheim am See eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Abwassers (z.B. durch Ölabscheider, Fettabscheider, Emulsionsspaltanlagen, Kleinkläranlagen u.ä.) vor seiner Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage verlangen. Daher kann sie fordern, dass innerhalb einer angemessenen Frist die Maßnahmen durchgeführt werden, die erforderlich sind, um die Schadstofffracht des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, bei Abwasser i.S.d. § 7a Abs. 1 Satz 3 WHG nach dem Stand der Technik, möglich ist. Wenn die Beschaffenheit oder Menge des Abwassers dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erfordert, kann die Gemeinde Losheim am See auch eine Speicherung des Abwassers verlangen.

(3) In die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:

- (a) Stoffe, die den Abwasserkanal verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle, gewerbliche und industrielle Papierabfälle,
- (b) feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den Kanälen führen können,
- (c) flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhärten können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation abgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können,
- (d) feuergefährliche, explosive, radioaktive, giftige und andere Stoffe, die die öffentlichen Abwasseranlagen oder die darin Arbeitenden gefährden können (z.B. Benzin, Öle, Fette, Karbid),
- (e) Stoffe, die schädliche Ausdünstungen verbreiten, die Baustoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen oder deren Betrieb sowie die Reinigung oder Verwertung des Abwassers stören oder erschweren können,

(f) schädliche, giftige oder infektiöse Abwässer, insbesondere solche, die Schadstoffe enthalten, die über den Richtwerten liegen, die in dem von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) herausgegebenen Regelwerken bzw. Merkblätter in der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind,

(g) Abwässer aus Ställen, Dunggruben und Silagen,

(h) Blut aus Schlachtungen,

(i) gewerbliche und industrielle Abwässer, die wärmer als 35°C sind,

(j) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,

(4) Abwasser mit gefährlichen Stoffen nach §1 Abs. 1 und Abwasser dessen Schmutzfracht im wesentlichen aus der Verwendung eines Stoffes stammt, der in Anlage 2 zu §1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (VGS) (Amtsbl. des Saarlandes vom 18.12.1990, S. 1362, Indirekteinleiterverordnung) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt ist, darf nur mit Genehmigung des Landesamtes für Umweltschutz in Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind bis auf weiteres Kondensate aus Feuerungsanlagen mit Nennwärmeleistungen kleiner 200kW. Ferner haben all diejenigen Anschlussnehmer, welche Stoffe oder Stoffgruppen, die unter die Genehmigungspflicht der geltenden Indirekteinleiter-Verordnung fallen, in eine Abwasseranlage einleiten, das Abwasser nach dem in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Untersuchungsmethoden vierteljährlich auf diese Stoffe oder Stoffgruppen von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Stelle untersuchen zu lassen. Das Abwasser ist hierzu an der Anfallstelle, oder, wenn es vor seiner Einleitung in einer Abwasseranlage behandelt wird, dem Ablauf der Behandlungsanlage zu entnehmen. Die Untersuchungsergebnisse sind innerhalb von 4 Wochen unaufgefordert dem Landesamt für Umweltschutz, der Gemeinde Losheim am See und dem EVS vorzulegen.

(5) Höhere als die im Regelwerk A 115 genannten Grenzwerte können im Einzelfall - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasseranlagen, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlung vertretbar sind. Geringere als die im Regelwerk A115 aufgeführten Grenzwerte können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der geringeren Grenzwerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasseranlagen oder der in den Anlagen beschäftigten Personen, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen oder eine Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die geringeren Grenzwerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 2. Zusätzlich können Frachtbegrenzungen im Einzelfall festgelegt werden, um eine ordnungsgemäße Abwasser- und Klärschlammabfuhr sicherzustellen. Die Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm (AbfKlärV) zu §15 des Abfallgesetzes in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechend Anwendung.

(6) Eine Verdünnung mit Trink-, Betriebswasser und/oder Abwasser aus Kühlsystemen und der Betriebswasseraufbereitung zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.

(7) Zur Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser sind die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(8) Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln ist nicht gestattet.

(9) Auf Grundstücken und öffentlichen Flächen ist die Motor- und Unterbodenwäsche an Kraftfahrzeugen, soweit davon Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in das Grundwasser

gelangen kann, nicht zulässig. Solche Arbeiten dürfen nur auf hierfür besonders ausgerüsteten Waschplätzen und in Waschkälen durchgeführt werden. Im Übrigen ist bei der Einleitung des bei der Reinigung von Kraftfahrzeugen anfallenden Abwassers §4 Abs. 3 zu beachten.

(10) Wenn unbeabsichtigt gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen (z.B. durch Auslaufen von Behältern), so ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

(11) Betriebe, in denen Benzin, Öle, Fette o. ä. anfallen, haben auf ihre Kosten Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen, zu betreiben und zu unterhalten (Abscheider, Anlagen zur Neutralisation, zur Entgiftung und/oder sonstige Anlagen). Für Art und Einbau dieser Anlagen sind die jeweils geltenden DIN-Vorschriften oder der Stand der Technik maßgebend. Die Entleerung, Reinigung und Kontrolle der vorgenannten Anlagen muss in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf erfolgen.

Das Abscheidegut ist vorschriftsmäßig zu beseitigen und darf an keiner anderen Stelle den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung verlangen. Der Anschlussnehmer ist für jeden Schaden haftbar, der durch eine versäumte Leerung, Reinigung oder Kontrolle der vorgenannten Anlagen entsteht. In gleicher Weise haftet auch der Benutzer des Anschlusses.

(12) Wenn sich bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken die Schadstoffbelastung des Abwassers insgesamt oder hinsichtlich seiner Schadstoffe erhöht oder wenn sich bei diesen Grundstücken die Abwassermenge um mehr als 25 % erhöht, so hat der Anschlussnehmer dies unaufgefordert und unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und die erforderlichen Angaben zu machen. Eine Anzeige ist bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken von mehr als 10 ar Gesamtfläche auch dann erforderlich, wenn durch bauliche Veränderungen der Anteil der befestigten Flächen 70 % der Gesamtgrundstücksfläche überschreitet.

(13) Reichen die vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen für die Aufnahme oder Reinigung des veränderten Abwassers oder der erhöhten Abwassermenge (Absatz 12) nicht aus, so behält sich die Gemeinde vor, die Aufnahme dieser Abwässer zu versagen. Zur Vermeidung plötzlich auftretender Überbelastungen der öffentlichen Abwasseranlagen kann sie auch die Anlegung von Rückhalteanlagen verlangen. Die entstehenden Kosten gehen zu 100 % zu Lasten des Anschlussberechtigten bzw. des Anschlussverpflichteten.

(14) Der Anschlussnehmer hat für eine vorschriftsmäßige Benutzung der Entwässerungsanlage seines Grundstückes entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung zu sorgen. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge des mangelhaften Zustandes oder der satzungswidrigen Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen. Eigentümer und Anschlussnehmer haften als Gesamtschuldner.

(15) Die Vorgaben der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in der jeweils geltenden Fassung sind von den betroffenen Anschlusspflichtigen zu beachten.

§ 6

Maßnahmen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes der gemeindlichen Abwasseranlage sowie zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Abgeltung überdurchschnittlicher Schadstoffeinleitungen

(1) Um die Befolgung des Einleitungsverbot gem. § 5 dieser Satzung zu gewährleisten, ist die Gemeinde gegenüber den Benutzern der Grundstücke, bei denen wegen der aufgrund des Betriebs- und/oder Produktionsverfahrens oder aus sonstigen Gründen zu erwartenden Abwasserzusammensetzung damit gerechnet werden kann, dass

- (a) die von ihnen den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführten Abwässer ohne Vorbehandlung nicht den Anforderungen des § 5 genügen

oder

- (b) vorhandene Vorbehandlungsanlagen so beschaffen sind oder so betrieben werden, dass die in § 5 geforderten Abwasserreinigung nicht erreicht wird,

berechtigt durch Verwaltungsakt

1. auf deren Kosten mit Fristsetzung Einrichtungen, Geräte und Untersuchungen vorzuschreiben, mit denen die Eigenschaften der für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen bestimmten Abwässer festgestellt werden können, und hierbei insbesondere zu bestimmen,
 - a) welche Überwachungseinrichtungen (z.B. ph-Wert- Meßgeräte, Abwassermengenmeßgeräte, etc.) einzubauen, vorzuhalten und/oder anzuwenden sind,
 - b) dass die Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen sind,
 - c) dass Untersuchungen auf Kosten des Einleiters von staatlichen oder staatlich anerkannten Stellen durchzuführen sind,
 - d) in welcher Form, in welchen Zeitabständen und welchen gemeindlichen Stellen die Untersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen zu übermitteln sind.
2. aufzugeben, durch Dienstaussweis legitimierten gemeindlichen Bediensteten und/oder Beauftragten der Gemeinde die Entnahme von Abwasserproben auf dem Betriebsgelände sowie die Kontrolle der Einrichtungen zur Feststellung der Abwassermenge und -beschaffenheit zu gestatten,
3. die zulässige Einleitmengen und die erlaubte Abwasserbeschaffenheit festzulegen, insbesondere die zulässige Schmutzfracht an leicht und schwer abbaubaren organischen Stoffen, die zulässige Schmutzfracht an anorganischen Stoffen sowie die zulässige Temperatur an der Einleitungsstelle,
4. die Führung und Vorlage eines Betriebstagebuches zu verlangen, in dem von der Gemeinde zu bestimmende, die Abwasserhältnisse betreffende Daten festzuhalten sind,
5. bei Verstößen gegen die vorstehend unter Nr. 1 bis 4 genannten Anordnungen und Auflagen die beabsichtigte oder die weitere Einleitung von Abwassern abzulehnen.

(2) Absatz 1 findet, soweit er die Anordnung von Maßnahmen zur Feststellung von Menge und Beschaffenheit des eingeleiteten Abwassers ermöglicht, entsprechende Anwendung auf Einleiter, bei denen aufgrund der Art der abwasserproduzierenden Einrichtungen auf ihrem Grundstück oder aus sonstigen Gründen (z. B. Wahrnehmungen betreffend die Abwassermenge und -beschaffenheit) damit gerechnet werden muss, dass die von ihnen eingeleiteten Abwässer eine höhere Schadstoffbelastung je cbm Abwasser aufweisen als sie sich im Jahresdurchschnitt für die gesamten über die öffentlichen Abwasseranlagen in die Kläranlagen oder unmittelbar in einen Vorfluter eingeleitete Abwassermengen ergibt.

§ 7

Anschlusszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte gemäß §3 ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, wenn es mit Gebäuden bebaut ist oder bebaut wird und an eine Straße (Weg, Platz) grenzt oder mit ihr durch einen öffentlichen oder privaten Weg verbunden ist, in der sich ein betriebsfertiger Abwasserkanal befindet. Alle Anschlusspflichtigen haben die zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstückes erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen kann auch für Grundstücke verlangt werden, die nicht unmittelbar an eine mit Abwasserkanälen versehene Straße (Weg, Platz) angrenzen, wenn die Benutzung von Zwischengrundstücken zur Durchleitung des Abwassers möglich ist und hierfür ein vertragliches, dingliches oder Zwangsrecht besteht.
- (2) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Kanälen zuzuführen.

(3) Besteht für die Ableitung der Abwässer kein natürliches Gefälle zu den öffentlichen Abwasseranlagen, so kann die Gemeinde vom Anschlussnehmer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstückes verlangen.

(4) Wird der öffentliche Abwasserkanal erst nach der Bebauung des Grundstückes errichtet, so ist das Grundstück innerhalb von 3 Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt ist, dass das Grundstück angeschlossen werden kann. Eine Abnahme nach § 13 ist durchzuführen. Die Bestimmungen des § 10 dieser Satzung sind zu beachten.

(5) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 12 Abs. 1 und 2 ist durchzuführen.

(6) Die Gemeinde kann auch den Anschluss von unbebauten Grundstücken verlangen, wenn dies aus Gründen des Gemeinwohles erforderlich ist.

(7) Den Abbruch einer mit einem Anschluss versehenen baulichen Anlage hat der Anschlussnehmer der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen sowie die Anschlussleitungen nach Anweisungen der Gemeinde auf seine Kosten verschließen oder beseitigen zu lassen. Kommt er schuldhaft seinen Verpflichtungen nach Satz 1 nicht nach, so haftet er für den dadurch entstehenden Schaden und hat die der Gemeinde entstehenden Kosten zur Beseitigung des Anschlusses zu zahlen.

§ 8

Benutzungszwang

(1) Der Anschlusspflichtige ist unbeschadet des §9 verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwässer - mit Ausnahme der in §5 genannten - in die öffentlichen Abwasseranlagen nach den Bestimmungen dieser Satzung einzuleiten.

(2) Auf Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen Anlagen wie Grundstückskläreinrichtungen (Hauskläranlagen Abortgruben usw.) nicht mehr angelegt oder genutzt werden, es sei denn, dass die Abwässer der Grundstücke nicht in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden oder die Voraussetzungen des §5 Abs. 2 vorliegen oder Befreiung gemäß §9 erteilt wurde.

(3) Die Gemeinde kann eine Rückhaltung und Abflußverzögerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn ein Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen vorgenommen werden soll und die zugelassene Niederschlagsabflussmenge überschritten wird. Die Gemeinde kann die zugelassene Niederschlagsabflussmenge (Spitzenabfluss in l/s) festlegen. Erhöht sich die abzuleitende Niederschlagsmenge durch zusätzliche Versiegelung der Grundstücksflächen wesentlich, so kann eine Rückhaltung gefordert werden, wenn die öffentlichen Abwasseranlagen diese Menge nicht aufnehmen können.

§ 9

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss des Schmutzwassers kann auf Antrag ganz oder zum Teil widerrufen oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn der Anschluss und/ oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls und den Anforderungen des öffentlichen Umweltschutzes nicht zumutbar ist.

(3) Der Pflichtige kann, vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser ganz oder zum Teil widerrufen oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn ein begründetes Interesse an der Selbstverwertung, der Versickerung oder der direkten Einleitung in einen Vorfluter besteht und schadlos möglich ist. Die Vorgaben des WHG, des Nachbarrechts und einschlägiger Bestimmungen zum Grundwasserschutz sind zu beachten.

(4) Eine Befreiung vom Anschlusszwang kann der Anschlusspflichtige binnen zwei Wochen nach Aufforderung der Gemeinde zur Herstellung des Anschlusses schriftlich beantragen. Dem Antrag sind Pläne beizufügen, aus denen ersichtlich ist, wie die Schmutz- und Niederschlagswässer schadlos beseitigt oder verwertet werden sollen. Falls erforderlich, sind wasserrechtliche

Genehmigungen zum Versickern oder Einleiten von Niederschlagswasser vorzulegen. Ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang ist nicht erforderlich, wenn Niederschlagswasser zur Bewässerung von Hausgärten genutzt wird.

(5) Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser, so hat er dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

(6) Maßnahmen der Gesundheits- oder Ordnungsbehörden bleiben durch die Befreiung unberührt.

§ 10

Genehmigung von Entwässerungsanlagen

(1) Die Herstellung und Änderung von Anlagen zur Ableitung, Sammlung oder Reinigung aller auf einem Grundstück anfallenden

- a. häuslichen und gewerblichen Abwässer,
- b. menschlichen oder tierischen Abgänge,
- c. des Niederschlags- und Grundwassers, soweit es sich nicht um Grundwasser handelt, das im Zuge von Erdarbeiten auftritt,

bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen.

(2) Die Herstellung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Anlage nach Abs. 1 Satz 1 ist vom Anschlusspflichtigen für jedes Grundstück schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Dem Antrag sind die nach den die Grundstücksentwässerung betreffenden bauordnungspflichtigen Vorschriften, insbesondere nach § 10 der 1. Verordnung zur Landesbauordnung (Bauvorschriftenverordnung BauVorlVO) vom 09.08.1996 (Amtsbl. S. 887) in der jeweils geltenden Fassung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antrag muss auch Angaben über Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer enthalten. Die Gemeinde kann Ergänzungen zu den Unterlagen und andere Nachweise verlangen oder eine Nachprüfung durch Sachverständige auf Kosten des Antragstellers fordern, wenn sie dies aus sachlichen Gründen für erforderlich hält. Die Gemeinde kann auf die Vorlage einzelner der in Satz 2 genannten Unterlagen verzichten.

(3) Die Entscheidung darüber, wo und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist, trifft allein die Gemeinde.

(4) Für neu zu erstellende größere Anlagen nach Abs. 1 Satz 1 über 5 cbm Inhalt kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, gleichzeitig durch eine Abänderung vorschriftsmäßig gemacht werden.

(5) Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage nach Abs. 1 Satz 1 die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort anzuzeigen und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.

(6) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bekanntgabe an den Antragsteller mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Genehmigung. Die Frist nach Satz 1 kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

§ 11

Grundstückskläreinrichtungen

(1) Grundstückskläreinrichtungen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen und zu betreiben, wenn

- a) eine Befreiung vom Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage erteilt ist (§ 9) und eine nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Einleiterlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde vorliegt,
- b) die Gemeinde oder die zuständige Behörde eine Vorbehandlung des Abwassers verlangt (§ 5 Abs. 2),
- c) eine öffentliche Abwasseranlage oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage noch nicht vorhanden ist und in absehbarer Zeit auch nicht hergestellt wird.

(2) Die Grundstückskläreinrichtungen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen sowie Rechte Dritter bleiben unberührt. § 10 Absätze 2 bis 6 gelten entsprechend.

(3) Grundstückskläreinrichtungen sind nach den gemäß § 18b WHG, §§ 53 und 54 Abs. 1 SWG in den jeweils geltenden Fassungen jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Einleitung von Niederschlagswasser und Grundwasser in diese Anlagen ist nicht zulässig. Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage und den Betrieb zu überwachen und die Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach Abs. 2 Satz 1 und im Baugenehmigungsverfahren erteilten Auflagen und Bedingungen zu überprüfen. Die in Satz 3 festgelegten Überwachungs- und Prüfungsrechte sind lediglich Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinde im Interesse der öffentlichen Abwasseranlagen. Sie befreien den Grundstückseigentümer und seinen Beauftragten nicht von ihren Verpflichtungen nach dieser Satzung und lösen auch keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde aus.

(4) Die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers obliegt gem. § 50a Abs. 1 und 3 des Saarländischem Wassergesetzes (SWG) der Gemeinde. Die Gemeinde kann sich hierbei Dritter bedienen.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Anschluß an die öffentlichen Abwasseranlagen (§ 9) weg, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück binnen drei Monaten seit Widerruf der Befreiung oder nach Ablauf der Befreiungsfrist auf seine Kosten an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Fällt die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers (§ 5 Abs. 2) weg oder wird das Grundstück an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, so hat der Grundstückseigentümer auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde bzw. nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage binnen drei Monaten nach Zustellung bzw. Bekanntmachung die Grundstücksentwässerungsanlage auf seine Kosten mit dem Abwasserkanal kurzzuschließen.

Werden öffentliche Abwasserkanäle in Straßen, Wegen oder Plätzen, die bisher noch nicht über einen Abwasserkanal verfügen, hergestellt, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung der Abwasserkanäle auf seine Kosten an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Entfällt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen Entwässerungsanlagen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen und alte Kanäle, soweit diese nicht Bestandteil der Anschlussleitung sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen

§ 12

Art der Anschlüsse

(1) Jedes Grundstück soll einen unterirdischen, mit einem Revisionsschacht verbundenen unmittelbaren Anschluss an den Abwasserkanal haben, im Gebiet des Trennverfahrens je einen Anschluss an die Abwasserkanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser. Auf Antrag kann ein Grundstück zwei oder mehrere Anschlüsse erhalten. Die Entscheidung über Art und Zahl der Anschlüsse trifft die Gemeinde. Die der Gemeinde durch die Verlegung eines zweiten oder mehrerer Anschlüsse entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde kann gestatten und verlangen, dass unter besonderen Verhältnissen, z.B. bei Kleinsiedlungs- und ähnlichen Anlagen, zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Bei Zulassung oder Anordnung eines gemeinsamen Kanalschlusses müssen die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festgelegt und dinglich gesichert werden.

§ 13

Ausführung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Lage, Führung und lichte Weite der Grundstücksentwässerungsanlagen bestimmt die Gemeinde. Begründete Wünsche des Anschlussnehmers sollen dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

(2) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung, die laufende Unterhaltung (Reinigung, Ausbesserung) sowie die Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen vom Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze führt die Gemeinde selbst oder durch einen von ihr beauftragten Unternehmer aus.

(3) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen obliegen dem Anschlussnehmer. Die Arbeiten müssen fachgerecht und nach etwaigen besonderen Auflagen der Gemeinde durchgeführt werden. Die Anlagen müssen der DIN 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ entsprechen.

(4) Alle Entwässerungsanlagen, die der Genehmigung bedürfen (§§ 10, 11) unterliegen einer Abnahme durch die Gemeinde. Der Anschlussnehmer oder der ausführende Unternehmer haben Beginn und Fertigstellung bei der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Bei Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Die Prüfung und Abnahme der Anlagen durch die Gemeinde befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Haftung für fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten. Nicht abgenommene Anlagen werden nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen.

(5) Der Anschlussnehmer hat für den ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung zu sorgen. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge mangelhaften Zustandes, mangelhafter Unterhaltung, oder satzungswidriger Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch satzungswidriges Handeln entstehen. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte bei der Gemeinde aufgrund von Mängeln geltend machen. Für Schäden, die aus einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung entstehen, haftet auch der Abwassereinleiter.

(6) Die Gemeinde kann jederzeit fordern, dass Grundstücksentwässerungsanlagen in den Zustand gebracht werden, der den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entspricht.

§ 14

Haftung und Betriebsstörungen

(1) Für Schäden, die durch das Vorhandensein der öffentlichen Abwasseranlagen oder durch deren Betrieb verursacht werden, oder die auf die Wirkung von Abwässern oder sonstigen Flüssigkeiten zurückzuführen sind, die von diesen Abwasseranlagen ausgehen, haftet die Gemeinde Losheim am See nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei Betriebsstörungen oder Ausserbetriebsetzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch Naturereignisse (z. B. Hochwasser, Wolkenbrüche, Schneeschmelze) hervorgerufen werden, hat der Anschlussnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung der Gebühren. Die Gemeinde Losheim am See ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten verpflichtet, die Störungen zu beseitigen.

(3) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung des Abfahrens des Schlammes aus Kleinkläranlagen und/oder des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben infolge von Betriebsstörungen, Streik, betriebsnotwendigen Arbeiten oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Gemeinde Losheim am See; die Gemeinde ist verpflichtet, das Abfahren des Schlammes und/oder des Abwassers unverzüglich nachzuholen. Im Übrigen ist die Haftung der Gemeinde auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu sorgen.

(5) Wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen verursacht werden. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 15

Sicherung gegen Rückstau

(1) Gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich der Anschlussnehmer selbst zu schützen

(2) Einläufe, Sinkkästen, Ausgüsse usw., die tiefer als die vorgesehene oder vorhandene Rückstauenebene liegen oder sonst wie durch Rückstau gefährdet sind, müssen durch Absperrvorrichtungen gegen Rückstau gesichert sein (DIN 1986-100).

Als Rückstauenebene wird die Fahrbahnoberkante über der Stelle festgesetzt, an der der Anschlusskanal die öffentliche Abwasseranlage erreicht. Jede Absperrvorrichtung muss aus einem handbedienten und einem davon unabhängigen und selbsttätig wirkenden Verschluss gemäß DIN EN 13564 bestehen.

(3) Die Absperrvorrichtungen sind neben ihrem bestimmungsgemäßen Betrieb durch regelmäßige Kontrollen auf sichere Funktion und Mängelfreiheit zu überprüfen und, soweit erforderlich, durch ausreichende Instandhaltungsmaßnahmen in einem betriebsicheren Zustand zu halten.

(4) Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen des Abs. 1 kann der Grundstückseigentümer bzw. der Betroffene keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Losheim am See für Schäden, die durch Rückstau entstehen, herleiten.

§ 16

Unmittelbare Einleitung von Grundwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen

(1) Anstehendes Grundwasser darf grundsätzlich nur bei Trennverfahren in die öffentlichen Abwasseranlagen, und zwar ausschließlich in die Regenwasserkanäle eingeleitet werden. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen zugelassen werden, wenn keine unzumutbaren Beeinträchtigungen i. S. d. § 5 Abs. 2 dieser Satzung zu erwarten sind und/oder der Antragsteller die entstehenden Mehrkosten übernimmt.

(2) Soweit es sich um die Beseitigung von Grundwasser handelt, das bei Baumassnahmen anfällt, ist sicherzustellen, dass die zur Gebührenfestsetzung erforderliche Erfassung der Abwassermengen erfolgen kann. Die Einleitung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Losheim am See und gegebenenfalls der Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.

§ 17

Auskunfts- und Meldepflicht,

Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, alle für die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen und für die Errechnung der gemeindlichen Beitrags-, Gebühren- und Erstattungsansprüche erforderliche Auskünfte zu erteilen.

(2) Den Beauftragten der Gemeinde Losheim am See ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, nach Terminabsprache, ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf dem abgeschlossenen Grundstück zu gewähren. Zu diesem Zweck müssen die Reinigungsöffnungen, Prüfschächte und Rückstauverschlüsse den Beauftragten jederzeit zugänglich sein.

(3) Die Gemeinde Losheim am See kann notwendige Änderungen und Instandsetzungen verlangen. Sie kann insbesondere die Herstellung eines satzungskonformen Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlagen verlangen. Entsprechende Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde Losheim am See sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist die Gemeinde Losheim am See berechtigt, nach Maßgabe der §§ 13 ff. des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) in der jeweils geltenden Fassung die zur Durchsetzung der Anordnung notwendigen Zwangsmaßnahmen anzuwenden, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

(4) Die Beauftragten der Gemeinde Losheim am See führen einen von dieser beglaubigten Dienstaussweis bei sich. Sie haben sich dem Anschlussnehmer gegenüber auszuweisen.

(5) Jeder Grundstückseigentümer und jeder Abwassereinleiter ist verpflichtet, ihm bekannt werdende Schäden und Störungen an den Grundstücksentwässerungsanlagen unverzüglich der Gemeinde Losheim am See zu melden. Diese Meldepflicht besteht darüber hinaus in zumutbarem Rahmen auch hinsichtlich Schäden und Störungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.

Insbesondere ist anzuzeigen,

- (a) dass gefährliche und schädliche Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage zu gelangen drohen oder gelangt sind,
- (b) dass Störungen beim Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere von Abwasserbehandlungsanlagen, sowie sonstige Vorkommnisse die Beschaffenheit des Abwassers verändern können,
- (c) dass auf einem Grundstück Abwasser anfällt und welcher Art dieses Abwasser ist sowie dass auf einem Grundstück kein Abwasser mehr anfällt,
- (d) dass Grundstücksentwässerungsanlagen beschädigt, nicht mehr funktionsfähig oder nicht mehr wasserdicht sind,
- (e) dass Grundstücksentwässerungsanlagen nicht mehr benutzt werden,
- (f) dass der Abbruch von baulichen Anlagen auf einem abgeschlossenen Grundstück vorgesehen ist und wegen dieser Arbeiten der Verschluss oder die Beseitigung des Anschlusskanals erforderlich wird,
- (g) dass bei Eigenkontrollen höhere als bei der ausdrücklichen Zulassung zur Benutzung zugrunde gelegte Werte betreffend Beschaffenheit, Inhaltstoffe und/ oder Menge des Abwassers festgestellt wurden,
- (h) dass gefährliche Stoffe, insbesondere solche, die in der Richtlinie 76/464/EWG des Rates vom 04.05.1976 - Anlage 2 sowie der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.12.2000 (EU-Wasserrahmenrichtlinie) - in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind, in die Abwasseranlage eingeleitet worden sind oder werden sollen bzw. auf sonstige Art in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind bzw. zu gelangen drohen.

Anzeigen sind schriftlich vorzunehmen. In dringenden Fällen, zum Beispiel bei Schadens-, Stör- und Katastrophenfällen, ist die Anzeige vorab in der schnellstmöglichen Weise (Bsp.: Telefax, Telefon, E-Mail) vorzunehmen und sodann schriftlich nachzuholen.

§ 18

Kostenerstattung

(1) Zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlüssen an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, erhebt die Gemeinde Losheim am See von den Grundstückseigentümern öffentlich-rechtliche Entgelte i.S.d. § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz.

(2) Der erstattungsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Zu den Kosten gehört in den Fällen des § 13 Abs. 2 Satz 1 auch der Zinsaufwand, der in der Zeit zwischen der Herstellung der Anschlussmöglichkeit und dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks der Gemeinde für diesen Teil der Anschlussleitungen entstanden ist. Der Berechnung des Zinsaufwandes wird der durchschnittliche Zinssatz zugrunde gelegt, den die Gemeinde innerhalb dieses Zeitraums für alle von ihr aufgenommenen Darlehen zu zahlen hat. Die Gesamtbelastung darf jedoch die Höhe der Kosten nicht übersteigen, die bei der Herstellung der Grundstücksanschlussleitung zum Zeitpunkt der Entstehung der Anschlusspflicht entstanden wären.

(3) Der nach Abs. 1 ermittelte Aufwand ist in voller Höhe zu erstatten. Die Erstattungspflicht entsteht sobald die Grundstücksanschlussleitung fertiggestellt ist und das Grundstück entsprechend § 7 Abs. 1 anschlusspflichtig ist.

(4) Erstattungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Zustellung des Erstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) In den Fällen des §13 Abs. 2 Satz 1 haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, die Herstellungskosten bereits vor Entstehung der Erstattungspflicht abzulösen. Über die Ablösung ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

(6) Der Erstattungsbetrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Er wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 19

Gebühren, Beiträge,

(1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlagen einschließlich der erstmaligen Herstellung des Grundstücksanschlusses werden Anschlussbeiträge erhoben.

(2) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen, zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlage sowie zur Deckung der Kosten für Umlagen, Beiträge und Abgaben sowie für die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers erhebt die Gemeinde Gebühren.

(3) Die Gemeinde wälzt die Abwasserabgabe ab, die sie für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 cbm je Tag Schmutzwasser in ein Gewässer einleiten (Kleineinleiter), an das Land zu entrichten hat sowie für Schadeinheiten, die bei der Abwälzung der Abwasserabgabe auf die Gemeinde im Abgabebescheid besonders ausgewiesen sind. Hierzu erhebt sie gesonderte Abgaben.

(4) Die Höhe der Anschlussbeiträge und Nutzungsgebühren regelt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Losheim am See.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- 1) § 5 Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist.
- 2) § 5 Abwässer über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einleitung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.
- 3) § 5 Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fett- und stärkehaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheidegut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidegut der öffentlichen Abwasseranlagen zuführt.
- 4) § 5 Abwasser ohne Einwilligung der Gemeinde auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
- 5) § 7 und § 8 in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.
- 6) § 7 Absatz 6 das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
- 7) § 8 Absatz 5 auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dies der Gemeinde angezeigt zu haben.
- 8) § 10 Absatz 2 den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung bei der Gemeinde herstellt oder ändert.
- 9) § 5 Absatz 12 der Gemeinde die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der Gemeinde hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.

10)§ 17 Absatz 2 die Bediensteten oder die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis, nach Terminabsprache nicht ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 21

Zwangsmittel

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung wird nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 27.03.1974 (Amtsb. S 430) in der jeweils geltenden Fassung verfahren.

§ 22

Anzuwendende Vorschriften

Soweit in dieser Satzung allgemein auf geltende Vorschriften oder auf die allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik verwiesen wird, sind in ihrer jeweils geltenden Fassung insbesondere anzuwenden:

- Landesbauordnung für das Saarland (LBO)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Saarländisches Wassergesetz (SWG)
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke)
- DIN EN 13564 (Absperrvorrichtungen für Grundstücksentwässerungsanlagen)
- DIN 1999 (Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten)
- DIN 4040 (Abscheideranlagen für Fette)
- DIN EN 858 T 1 und T 2 in Verbindung mit DIN 1999
- DIN EN 1825 T 1 und T 2 in Verbindung mit DIN 4040
- DIN EN 12566 in Verbindung mit DIN 4261 (Kleinkläranlagen)
- Merkblatt DWA-M 115 (Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers)
- DIN EN 1610 mit Merkblatt DWA 139 (Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen)
- DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden)
- DIN EN 12056 (Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden)
- DIN 1989 (Regenwassernutzungsanlagen)

§ 23

Rechtsmittel

Gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung stehen dem Betroffenen die Rechtsmittel nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGB L. 1 S. 17) und dem Saarländischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 05.07.1970 (Amtsb. S. 558) in ihren geltenden Fassungen zur Verfügung.

§ 24

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung vom 01.01.2006 außer Kraft.

Gemeinde Losheim am See, 01.12.2020

gez.

Der Bürgermeister als Werkleiter

Helmut Harth

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 12 Abs. 5 Kommunalselfverwaltungsgesetz - KSVG - gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Geschwindigkeitskontrollen

In der Gemeinde Losheim am See werden in der KW 51 (14.12.-18.12.2020), in Ergänzung zur polizeilichen Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen durch die Ortspolizeibehörde

in folgenden Ortsteilen durchgeführt:

- Niederlosheim
- Hausbach
- Waldhölzbach

Die Gemeinde behält sich vor, in Absprache mit der Polizei, außer in den angegebenen, auch in anderen Ortsteilen Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Führungen im Ruheforst Losheim am See auf Gemarkung Britten



Bis auf Weiteres finden keine Sonntagsführungen mehr im Ruheforst Losheim am See statt.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle

Die Grüngutannahmestelle der Gemeinde Losheim am See befindet sich am Ortsausgang Niederlosheim in Richtung Nunkirchen.

Winteröffnungszeiten (01.11. – 28.02.):

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Die Abgabe von Grüngut ist kostenpflichtig.

Eine Nutzung der Grüngutannahmestelle außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich. Grünschnitt in Mengen bis zu 0,5 cbm kann auch während der Woche beim Wertstoffzentrum der Gemeinde in Losheim (Bahnhofstr. 39) abgegeben werden.

Allgemeine Nachrichten

CEB Akademie

Online-Veranstaltungen zu „5 Jahre Pariser Klimakonferenz“

Anlässlich des 5-jährigen Jubiläums des Pariser Klima-Abkommens bietet das Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V. in Kooperation mit Fridays for Future Saarland und weiteren Partnern eine kostenlose Online-Veranstaltungsreihe zu verschiedenen Aspekten der Pariser Klimakonferenz und des Klimawandels. Auf dem Programm stehen unter anderem Filme, Vorträge und Diskussionen. In diesem Rahmen kooperiert auch die Christliche Erwachsenenbildung e.V. (CEB) in Hilbringen bei mehreren Abendveranstaltungen.

Die CEB unterstützt unter anderem einen Online-Filmabend am Mittwoch, 9. Dezember, um 18 Uhr. Der Dokumentarfilm „Guardians of the Earth“ (OmU) beleuchtet kurzweilig die Hintergründe der Pariser Klimakonferenz. Die Abschlussveranstaltung der Online-Reihe findet – ebenfalls in Kooperation mit der CEB – am 10. Dezember statt. Darüber hinaus sind weitere Impulse in der Zeit bis zum 12. Dezember geplant. Informationen zu allen Terminen und zur Anmeldung gibt es in Internet unter www.nes-web.de.

Die Online-Reihe findet statt im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projektes „Change the Power – (Em)Power to Change“ sowie mit finanzieller Unterstützung von Engagement Global mit Mitteln des BMZ.

Entsorgungsverband Saar

Tipps zur Abfallabfuhr bei kritischen Wetterverhältnissen und zur Abrechnung von Mindestleerungen zum Jahreswechsel

Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist auch wieder mit kritischen Wettersituationen zu rechnen. Für die Fahrzeuge, die für die Abfall-Einsammlung eingesetzt werden, wird es dann sicher nicht immer möglich sein, termingerecht zu jedem Wohnhaus „durchzukommen“. Der EVS bittet um Verständnis, falls es im Falle von Schnee und Glätte zu Beeinträchtigungen bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen kommen sollte.

Die vom EVS beauftragten Unternehmer werden bemüht sein, wenn irgend möglich, die regulären Abfuhrtermine einzuhalten. Gebiete, in denen die Abfallgefäße wegen Schnee oder Eisglätte nicht termingerecht entleert werden können, werden sobald als möglich nachgefahren. Die Abfallgefäße sollten jeweils bis zum Ende der Woche zur Abfuhr bereitgehalten werden.

Wichtig: Die Restabfall- und Biotonnen müssen generell auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

Wenn eine Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können beim Restabfall Abfallsäcke eine Hilfe sein, die bei den Kommunen erhältlich sind (die Entsorgung ist im Preis von sechs Euro enthalten). Die Säcke können am nächsten Leerungstermin neben den Restabfallgefäßen bereitgestellt werden. Biogut kann zur Überbrückung in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden.

Ein Tipp in Sachen Mindestleerung/letzte Leerung im laufenden Jahr:

Wer nur die Mindestleerungen pro Jahr (vier Leerungen beim 120 Liter Behälter, zehn Leerungen beim 240 Liter Behälter) in Anspruch nehmen möchte und erst zum letzten Abfuhrtermin im Monat Dezember seine Tonne zur Leerung bereitstellt, muss damit rechnen, dass eine witterungsbedingt erst im Januar mögliche Leerung auch im neuen Jahr berechnet wird. Vor diesem Hintergrund kann es sich empfehlen, bereits gut gefüllte Behälter schon zu einem früheren Abfuhrtermin zur Leerung bereitzustellen.

Haus und Grund Dillingen/Merzig e.V.

Sehr geehrte Mitglieder im Hochwalddraum,

Achtung neue Telefonnummer!

Haus&Grund Dillingen/Merzig e.V. ist ab sofort unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **06831/6985360**

Die bisherige Telefonnummer verliert ab sofort ihre Gültigkeit. Wir bitten um Beachtung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hug-dillingen.de

Monika Eitel

Sekretärin H&G Dillingen/Merzig

Bürozeiten:

Mo: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mi: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Polizeiinspektion Nordsaarland

Fahren mit „Guckloch“ oder doch lieber die Scheiben freikratzen?



Jetzt, in den ersten winterlichen Tagen, sieht man dieses Phänomen wieder.

Fahrzeuge, die rund herum vereist oder zugeschnitten sind. Lediglich ein kleines Guckloch in der Frontscheibe lässt erahnen,

dass die Fahrerin/der Fahrer doch noch sehen wohin sie fahren. Unter anderem ist der Fahrzeugführer dafür verantwortlich, dass die Sicht durch den Zustand des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt wird. Dazu zählt auch, dass man die im Winter zugefrorenen Fahrzeugscheiben vollständig enteist, bevor man die Fahrt antritt.

Auch das **Entfernen von Schnee vom Dach, der Motorhaube sowie der Scheinwerfer der Fahrzeuge** ist Pflicht und zwingend nötig, um die Sicherheit im Verkehr zu gewährleisten.

Bei einer vereisten Scheibe droht ein Bußgeld von zehn Euro. Kommt es zu einem Unfall, sind es sogar 35 Euro.

Wer nur Gucklöcher freikratzt, dem droht wegen grober Fahrlässigkeit obendrein Ärger mit der Versicherung.

Wer dennoch mit einem „kleinen Guckloch“ unterwegs ist, fährt quasi im Blindflug und gefährdet damit sich und andere Verkehrsteilnehmer.

Um vereisten Scheiben vorzubeugen, hilft es oft schon, dicht an einer Wand zu parken, da eisige Winde die Scheiben so weniger erreichen. Im Fachhandel bekommt man Abdeckplanen oder Eisfolien, die man über das Auto, bzw. über die Scheibe legen kann. Sie bieten einen wirksamen Schutz vor gefrorenen Scheiben. Gute Fahrt und eine klare Sicht **wünscht Ihre Polizei**.

Zwei Seniorinnen verblüfften Enkeltrickbetrüger in Losheim am See und Weiskirchen

Aktuell werden im Saarland wiederum betrügerische Anrufe bei gutgläubigen, älteren Menschen zur Anzeige gebracht. Die letzten Betrugsversuche im Zuständigkeitsbereich der Polizei Wadern gab am 30.11.30 für den Bereich Losheim am See und Weiskirchen. Hier rief eine bisher unbekannter Mann mit unterdrückter Rufnummer bei einer 81-Jährigen aus Weiskirchen sowie einer 75-Jährigen aus Losheim am See an und gab sich jeweils als deren Enkel aus. Forderungen konnte der Täter nicht stellen, da beide Seniorinnen genauer nachfragten, wer denn wirklich am Telefon sei. Von soviel Cleverness total überrascht, beendete der Anrufer sofort beide Telefonate. Zu Vermögensschäden ist es durch das couragierte Verhalten beider Angerufenen nicht gekommen. Die Polizei warnt nochmals vor dieser dreisten Betrugsmasche und rät:

Die Täter nutzen regelmäßig die Aufregung und die Hilfsbereitschaft, insbesondere älterer Mitmenschen, brutal aus. Stets wird zeitliche Dringlichkeit vorgegaukelt. Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Sagen Sie am Telefon, dass Sie erst mit einem anderen Verwandten darüber sprechen wollen und legen Sie den Hörer auf. Bleiben Sie misstrauisch gegenüber Fremden. Geben Sie in einem Telefonat keine persönlichen familiären Details oder finanzielle Verhältnisse preis. Übergeben Sie niemals fremden Personen Geld! Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie Ihre örtlich zuständige Polizeidienststelle oder wählen Sie die Notrufnummer 110.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. LV Saar

Foto-Aktion des LV Saar erfolgreich

Der LV Saar hatte zu Besuchen und Fotoaufnahmen von Kriegsgräberstätten und Denkmälern am Volkstrauertag aufgerufen, um das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft weiterhin hochzuhalten. Einige Menschen sind dem Aufruf gefolgt, und der LV Saar dankt allen herzlich für die Einsendung!

Aus den Fotos wurde eine Collage entworfen, die entweder hier im Amtsblatt abgedruckt wurde oder auf der Homepage www.saarland.volksbund.de angesehen werden kann.

Auch für die bereits eingegangenen Spenden bedankt sich der Volksbund. Diese können auch nach Ende des Sammlungszeitraums weiterhin überwiesen werden:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken
 IBAN: DE64 5905 0101 0000 0140 01
 BIC: SAKSDE55

Verwendungszweck: „Sammlung 2020 + Vorname, Name + Gemeinde/Stadt“

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung (ab 10 Euro) von uns – bitte teilen Sie uns hierfür Name und Adresse des Empfängers/der Empfängerin mit.

Vielen herzlichen Dank!

Der Volksbund pflegt die Gräber von 2,8 Mio. Kriegstoten in 46 Ländern. Zusätzlich betreut er Angehörige bei der Suche nach den Kriegstoten und die Kommunen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Er unterstützt die internationale Zusammenarbeit und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.



Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Mitteilungen der Gesamtgemeinde

Kindertageseinrichtungen

Förderverein Kita Katzenborn Wahlen e.V.

Neuwahlen

Mit etwas Verspätung fand im September unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende - Jennifer Schommer
 2. Vorsitzende - Susanne Stein
- Schatzmeisterin - Tina Gimler
Schriftführerin - Sarah Minninger
Kassenprüferin - Sandra Schneider
Kassenprüfer - Matthias Maus
Beisitzer - Melissa Kochems, Tania Schuster, Katharina Wiemer
Interessierte können sich gerne bei uns oder der Kita melden.
Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Save the Date: Jährliches Sommerfest - 11.07.2021

Spendenübergabe der SPD

Der 11.11. war nicht nur für die Kinder sondern auch für den Förderverein ein erfreulicher Tag. Neben Martinsbrezeln für alle Kinder, hatten Volker Braun, Jens Stass und Christoph Schommer einen Spendenscheck in Höhe von 300 € von der SPD Wahlen für uns dabei. Als zusätzliche Überraschung gab es noch 100 € extra vom Ortsrat Wahlen. Vielen Dank im Namen aller und vor allem im Namen der Kinder hierfür!



Foto: Ramona Ferber

Schulnachrichten

Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim

Tim Rehlinger gewinnt den Vorlesewettbewerb 2020 - mit „Harry Potter und der Stein des Weisen“ zum Schulsieg gelesen

Es ist eine schöne Tradition an der Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule, dass jedes Jahr im Herbst der Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels durchgeführt wird. Alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 nahmen daran teil und stellten ein Buch ihrer Wahl vor, aus dem sie auch eine Passage vorlasen. Anschließend musste jeder auch eine unbekannte Textstelle laut vorlesen.

Aus jeder Klasse wurde eine Klassensiegerin oder -sieger ermittelt, die bzw. der dann auf Schulebene antritt.

So lasen die Klassensieger aus der 6a Jenny Kaiser, aus der 6b Tim Rehlinger, der 6c Ashley Selzer und der 6d Paul Berg vor, aus deren Reihen Tim Rehlinger als Schulsieger hervorging. Der Wettbewerb zeigt, dass nach wie vor viele Schülerinnen und Schüler gerne lesen und wie wichtig es ist, diese Schlüsselqualifikationen weiter zu fördern.

Alle Klassensieger dürfen sich über ein Buchpräsent freuen. Tim las aus dem Buch „Harry Potter und der Stein des Weisen“ vor. Er wird die Schule im Frühjahr auf Kreisebene vertreten, wofür wir jetzt schon fest die Daumen drücken!



Wegen Hygienevorschriften als Collage (Bild klein von oben nach unten: Jenny Kaiser, Paul Berg, Ashley Selzer. Bild groß: Tim Rehlinger)
Foto: Nadine Reinert

VHS Losheim am See

Örtl. Leitung Losheim am See

Melanie Jakobs

Tel.: 0173 6511113, m.jakobs@vhsmails.de

Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Online-Angebote

2542A - Live-Online-Kurs: Anti-Stress-Training mit wingwave®

Einheit 8: Gelassen mit den Mitmenschen umgehen Freitag, 18. Dezember 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. Sie wollen Stress reduzieren, sich innerlich ruhig und stabil fühlen, regelmäßig auf wirkungsvolle Weise energievoll sein? Und Sie würden sich freuen, wenn Sie für diesen Effekt nach der Teilnahme an einem Training keine zusätzlichen Zeiten im Tagesgeschehen investieren müssen? Mit dem wingwave®-Training lassen Sie Entspannung und Stressreduktion einfach in jeden Tag hineinfließen ohne zusätzlichen Zeitaufwand. Das ist für jeden wertvoll, der Arbeit und Freizeit täglich mit einem guten Lebensgefühl verknüpfen möchte und den modernen Einsatz von Apps, Tablets und Musik-Playern mag. Neben kurzen theoretischen Einführungen in der Großgruppe und einer Demonstration, folgen hauptsächlich Übungen in Kleingruppen. Basis für diese moderne Selbstcoaching-Methode für eine täglich tragende Aktivitäts-Erholungs-Balance ist die wingwave®-Methode (mehr unter www.wingwave.com). 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

4558A - Live-Online-Kurs: Zeitmanagement mit Outlook. Dienstag, 15. Dezember 2020, 18:00 - 20:15 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 25 €

6513A - Live-Online-Kurs: Einführung Spiegelreflexfotografie: 3. Modul – Manuell belichten. Samstag, 19. Dezember 2020, 09:00 - 12:45 Uhr. Nachdem in den ersten beiden Modulen der Spiegelreflexfotografie das Kennenlernen der Grundfunktionen und der fotografischen Begriffe wie Blende und Verschlusszeit im Vordergrund standen, geht es in diesem dritten Modul darum, die Kamera komplett manuell zu bedienen. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 42 €

Christian-Kretzschmar-Schule Merzig

Tag der offenen Tür als Onlinetreffen

Wann und wo findet diese Veranstaltung statt?

Am **Mittwoch, den 16.12.2020**, lädt die Christian-Kretzschmar-Schule die Schüler*innen der jetzigen Klassenstufe 4 und ihre Erziehungsberechtigten **im Rahmen eines Onlinetreffens** zum Tag der offenen Tür ein. Um **18 Uhr** können sich die Schüler*innen zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten ein Bild unserer Schule machen. Zuerst stellt die Schulleitung kurz unsere Schule und ihre Arbeitsweise vor, danach stehen wir gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wie melde ich mich an?

Bei Interesse und wenn Sie an dieser Onlineveranstaltung teilnehmen möchten, schreiben Sie uns bitte bis 14.12.20 eine kurze Mail, beziehungsweise rufen Sie uns im Sekretariat an. Wir senden Ihnen dann einen Einladungslink zu.

Für die Anmeldung zum Online - Tag der offenen Tür benötigen wir eine Emailadresse, den Nachnamen und eine Telefonnummer. Sie benötigen die Software Microsoft Teams, die sie im Appstore/Playstore oder unter <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/microsoft-teams/download-app> herunterladen können.

Sollten Sie eine individuelle Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung. Sie können dazu einen Telefontermin unter der Rufnummer 06861/770770 vereinbaren. Mit freundlichen Grüßen

Raubuch

(Schulleiter)

Graf-Anton-Schule Wadern

Virtueller Tag der offenen Tür

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die Corona-Pandemie und das Infektionsgeschehen lassen es aufgrund der Hygiene- und Schutzbestimmungen in diesem Jahr leider nicht zu, dass interessierte Eltern sowie die ViertklässlerInnen vor Ort die Schule an einem „Tag der offenen Tür“ besuchen können. Die Graf-Anton-Schule Wadern hat trotzdem einen Weg gefunden und möchte den Kindern und deren Eltern die Möglichkeit geben, die vielfältigen Angebote und Schwerpunkte der Schule kennenzulernen. Dazu haben wir auf unserer Homepage ein digitales Programm in Form eines „virtuellen Tages der offenen Tür“ bereitgestellt, das den „Informationsabend“ und den „Tag der offenen Tür“ ersetzen soll.

Wir laden Sie, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, herzlich ein zu unserem „virtuellen Tag der offenen Tür“ auf der Schulhomepage im Internet unter www.gaswadern.de mit digitalem Rundgang durch das Schulgebäude. Auch beantworten wir gerne Ihre Fragen per Telefon. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Gesprächstermin (Tel. 06871/923020). Wir freuen uns über Ihren und euren Besuch auf unserer Homepage. Wir wünschen Ihnen und euch noch eine besinnliche Adventszeit. C. Messemer, Konrektor

Adresse: Graf-Anton-Schule Wadern, Gartenfeldstraße 23, 66687 Wadern

E-Mail: gaswadern@t-online.de, Internet: www.gaswadern.de

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Losheim-Wadern

Adventliche Lichterfeier am Bildchen in Morsholz

Am Sonntag, den 13. Dezember findet um 17 Uhr eine adventliche Lichterfeier am Bildchen in Morsholz statt. Gerade in der dunklen und kalten Zeit brauchen wir Licht und das adventliche Warten auf Weihnachten kann uns mit Hoffnung erfüllen. Eventuell ist auch das Friedenslicht, das in Bethlehem entzündet wurde und sich von dort über die ganze Welt verteilt, schon da.

Vor Ort achten bitte alle auf den nötigen Abstand und tragen eine Mund-Nasenbedeckung. Weitere Informationen bei Karl Josef Schmitt (017639736157).

Fatima – Weltapostolat im Bistum Trier

Pilgerreise nach Fatima vom 10.5. – 15.5.2021

Leitung Pfarrer Heinrich Ant, Leiter des Fatima - Weltapostolates im Bistum Trier

Am 13. Mai 1917 ist den drei Hirtenkindern Francisco, Yacinta und Lucia zum ersten Mal die Gottesmutter erschienen. Erleben Sie die besondere Stimmung in Fatima an den Eröffnungstagen im Mai und erfahren Sie die Geschichte der Erscheinungen. Zudem stehen Ausflüge zu den sehenswerten Klöstern Batalha und Alcobaca und zum Wallfahrtsort u. Seebad Nazaré am Atlantik auf dem Programm.

Kosten 840,- € im Doppelzimmer, Zuschlag Einzelzimmer 175,- €

Darin enthaltene Leistungen

Linienflug mit TAP Portugal ab Frankfurt (Transfer zum Flughafen ist möglich)

bis Lissabon und zurück

5 x Übernachtung im Hotel Domus Pacis in Fatima

5 x Vollpension im Hotel

Halbtägige Reiseleitung (Portugiesischer Reiseführer) für den Ausflug nach Alcobaca und Batalha, und Nazare am Atlantik

Auskunft und Anmeldung Pfarrbüro Wadern

Tel.: 06871 / 923980

oder direkt bei Pastor Heinrich Ant : Handy 0157 78873598

Anmeldeschluss, 1.3.2021

Pfarreiengemeinschaft Losheim am See

Das Pfarrbüro Britten ist am 10. Dezember geschlossen!

Gottesdienste für die Zeit vom 10. bis 16. Dezember 2020

Donnerstag, 10.12.2020

06.30 Uhr Rissenthal Roratemesse

18.00 Uhr Wahlen Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit

Freitag, 11.12.2020

09.00 Uhr Scheiden Hl. Messe

18.30 Uhr Bachem Hl. Messe

3. Adventssonntag im Jahreskreis – Gaudete - Kollekte für die Pfarrkirchen/Filialkirchen

Samstag, 12.12.2020

17.30 Uhr Niederlosheim Hl. Messe - 1. Jahrgedächtnis für Günther Klein

19.00 Uhr Hausbach Hl. Messe

19.00 Uhr Wahlen Hl. Messe

Sonntag, 13.12.2020

08.45 Uhr Bachem Hl. Messe

10.00 Uhr Losheim Hl. Messe - 2. Sterbeamt für Engelbert Seiwert

3. Sterbeamt für Otto Engel

10.00 Uhr Waldhölzbach Hl. Messe - 1. Jahrgedächtnis für Joachim Rau

17.30 Uhr Rissenthal Rosenkranz

Montag, 14.12.2020

06.30 Uhr Losheim Roratemesse

18.30 Uhr Losheim Bußgottesdienst

Dienstag, 15.12.2020

09.00 Uhr Rimlingen Hl. Messe

18.00 Uhr Losheim Anbetung der göttlichen Barmherzigkeit

Mittwoch, 16.12.2020

09.00 Uhr Niederlosheim Hl. Messe

Beichtgelegenheit: samstags um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche in Losheim

Bußfeier vor Weihnachten: Montag, 14. Dezember um 18.30 Uhr in Losheim

Haus- und Krankenkommunion

Britten: Freitag, 11. Dezember, ab 14.30 Uhr (Lärchenweg, Brittener Str.)

Hausbach: Freitag, 11. Dezember, ab 16.00 Uhr

Ein alternativer lebendiger Adventskalender Bringen Sie bitte zu diesen Veranstaltungen einen Mund- u. Nasenschutz mit.

	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Do. 10. Dez.	06.30 Uhr	Kirche Rissenthal	Roratemesse (Kevin Schirra)
Do. 10. Dez.	18.00 Uhr	Kirche Scheiden	Für Kinder: Ein Licht leuchtet auf im Dunkeln (bitte eine Laterne oder Taschenlampe mitbringen (Dagmar Hack-Selzer)
Do. 10. Dez.	18.30 Uhr	Kirche Bergen	Meditation (Aloys Fehr)
Fr. 11. Dez.	18.30 Uhr	Kirche Rissenthal	Meditation „Die Nacht ist vorge-dungen“ (Wolfgang Drehmann)
Sa. 12. Dez.	18.30 Uhr	Kirche Losheim	Musik und Text zum Advent (Christof Röder, Johanna Greff und Nina Müller)
So. 13. Dez., 3. Advent	18.00 Uhr	Kirche Britten	Meditation zu „O Heiland rei die Himmel auf“ (Hans-Jürgen Bier/ Lukas Schmidt)
Mo. 14. Dez.	06.30 Uhr	Kirche Losheim	Roratemesse (Kevin Schirra)
Mo. 14. Dez.	18.30 Uhr	Kirche Losheim	Bugottesdienst (Peter Alt)
Di. 15. Dez.	18.30 Uhr	Kirche Mitlosheim	Instrumentalmusik aus Taizé (Hermann Höwer)
Mi. 16. Dez.	18.00 Uhr	Kirche Wahlen	Friedenslicht von Betlehem (Barbara Jung)

Gottesdienste an Heiligabend

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie begrenzten Plätze in unseren Kirchen haben wir, das Seelsorge-Team, beschlossen, am Heiligabend nur in den größten Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft Gottesdienste zu feiern, um möglichst vielen Gemeindegliedern die Gelegenheit zu geben, an der Feier dieser besonderen Gottesdienste teilzunehmen, auch wenn uns bewusst ist, dass nicht für alle, die gerne kommen wollen, genügend Platz vorhanden sein wird. So werden nur in den Kirchen in Britten, Losheim, Waldhölzbach und Wahlen Christmetten gefeiert, in Losheim und Wahlen jeweils eine frühere und eine spätere. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Zu diesen Gottesdiensten und auch zu den Gottesdiensten am 1. und 2. Feiertag ist wegen des zu erwartenden Besucherandrangs eine telefonische Anmeldung bis 18. Dezember erforderlich.

Evangelische Kirchengemeinde Wadern-Losheim

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

3. Advents-Gottesdienst am Sonntag, 13.12.2020 um 10.00 Uhr in Losheim im Gemeindezentrum

4. Advents-Gottesdienst am Sonntag, 20.12.2020 um 18.00 Uhr in Wadern draußen „Unter der Eiche“ Evensong- / Musikalischer-Gottesdienst.

Bitte bringen Sie zu dem Außengottesdienst eine Sitzgelegenheit, Wolldecke und eine Taschenlampe mit. Ansonsten bieten wir Stehplätze an.

Termine:

Aufgrund der aktuellen **Corona-Situation** und des neuerlichen **Lockdown's** wurden alle geplanten Treffen und Termine **abgesagt!** Außer die **Selbsthilfegruppe Halt & Hoffnung**. Diese findet nach wie vor **dienstagabends** statt. Kontakt: D. Martin: 06871 – 9098976

Im **Eingangsbereich** des Gemeindehauses in **Wadern** steht ein **„Zum-Verschenken-Schrank“!** Zum Einstellen gehören Gegenstände wie z.B. Spiele, Spielzeug (alles bitte komplett und sauber), Tupperdosen, Vasen und verschiedene intakte Gebrauchsgegenstände. Sie können gerne **Sachen** in den Schrank **stellen** oder auch **mitnehmen!**

Was **nicht** in den Schrank gehört:

Kleidung, Elektrogeräte usw., Bücher, Lebensmittel, defekte oder unbrauchbare Gegenstände! Wir bitten um **Verständnis** und freuen uns auf regen **(Aus)Tausch!**

Während der **Adventszeit** bauen wir einen kleinen **Verkaufstisch** im **Eingangsbereich** des **Gemeindehauses** in **Wadern** auf. Da keine **Weihnachtsmärkte** stattfinden, bieten wir Ihnen dort die Möglichkeit kleine (z. großen Teil selbstgemachte) **Geschenke** zu erstellen. Wir haben eine **Spendenbox** für die Aktion **„Sternenregen“** aufgestellt und würden uns freuen, wenn wir Ihnen ein klein wenig **Weihnachtsmarktgefühl** näherbringen können! Sie können gerne **während der Bürozeiten (dienstags und donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr)** und auch **freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr**, sowie während der **Gottesdienstzeiten** nach „ihrem“ Geschenk Ausschau halten!

(Bitte unbedingt eine Maske tragen und Abstand halten!)
Pfarrerin Wiebke Reinhold erreichen Sie unter **Tel.-Nr.: 06871 – 502 74 52**.

Das **Gemeindebüro** ist **dienstags** und **donnerstags** von **08.00 – 13.00 Uhr geöffnet**, Termine nur nach Absprache! Ein **Ab** ist geschaltet. **Fon: 06871 – 2006** oder Mail: wadern-losheim@ekir.de.

Weitere Informationen auf unserer **Homepage**, oder im **Schaukasten**.

Für jegliche Veranstaltungen, sowie die Gottesdienste gelten die gesetzlichen „AHA“ – Regelungen, vorbehaltlich der Corona-Sicherheitsbestimmungen!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) Hilbringen

www.efg-merzig.de und auf facebook

Sonntag, 13. 12. 2020 – 10.00 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche St. Josef, An der Josefskirche 1. Es predigt Frank Stautz zum Thema „Gott braucht keine Helden!“. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

Freie Christengemeinde KdÖR, Merzig

Am Werthchen 46, beim Seffersbach

Sonntag, 13.12.2020

Der **Gottesdienst** beginnt **um 10.30 Uhr**.

In den Räumlichkeiten gelten weiterhin die Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Der **Bibelkreis entfällt**.

Infos: 06872/8417 oder www.fcgmerzig.jimdofree.com

Jehovas Zeugen

Online Gottesdienste

Sonntag, 13.12.2020

10.00 Uhr Vortrag: „Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird“

10.40 Uhr Besprechung zu dem Thema „Bibelstudien, die zur Taufe führen (Teil 1)“

Donnerstag, 17.12.2020

19.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Das Gesetz über Aussatz und die Lehren für uns“ und weitere Highlights aus 3.Mose Kapitel 12 und 13

19:45 Uhr Besprechung zu dem Thema „Bedankt euch für alles“
Wenn Sie die Zugangsdaten zu den Gottesdiensten bekommen möchten, melden Sie sich gerne unter **06861 9931167**.
Zu den online Gottesdiensten gibt es außerdem auf der Website www.jw.org viele aktuelle Beiträge, wie z.B. der Artikel „Pandemiemüdigkeit – was kann man dagegen tun?“

Vereine und Verbände Gesamtgemeinde

Weltladen



Allerweltsbasarwochen vom 28.11. bis 23.12.2020

In der Adventszeit hat der Weltladen täglich geöffnet, nämlich **montags bis freitags von 15**

bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr.

Bei uns finden Sie originelle kleine und große Weihnachtsgeschenke aus fairem Handel. Vielleicht suchen Sie ein **Wichtelgeschenk** für wenig Geld, dann lassen Sie sich von unserem vielfältigen Angebot überraschen: Krippen in der Streichholzschachtel, Filzfiguren, Christbaumschmuck u.v.m.

Wir bieten Ihnen auch **teurere Geschenke**, z.B. Ledertaschen, Klangschalen, Körbe, edle Keramik, besondere Krippen...



Wir führen auch **faire Kleidung**, wie Schlafanzüge, Handschuhe, Schals, Strümpfe oder Hamamtücher.

Spielsachen schon für die Kleinsten bereichern unser Sortiment, etwa Mobiles, Märchenboxen mit Filzfiguren, Schaukeln...

Zudem entdecken Sie bei uns eine große Auswahl an aromatischen **Kaffees** und **Tees**, erlesenen **Weinen**, **Schokoladenspezialitäten**, wie Zotter, Tartufi oder Weihnachtsschokolade, leckere **Lebkuchen** und **Spekulatius**... oder auch **Gewürze** für die Weihnachtsbäckerei.

Zu unserem Standardsortiment gehören auch vielfältige **Mango-Produkte**, **Bananen** von Banafair, **Reis**...

Auch unsere Produzenten leiden stark unter der Coronakrise und werden von Gepa, El puente und Weltpartner bei der Bewältigung dieser Krise unterstützt.

Wir haben beschlossen, die Mehreinnahmen aus der **Mehrwertsteuerreduzierung** am Ende des Jahres für ein besonderes **Projekt** unserer fairtrade Produzent*innen zu spenden.

Kommen Sie und gehen Sie in unserem Laden auf Entdeckungsfahrt! Sie finden uns in der Weiskirchener Str. 24 in 66679 Losheim am See.

Telefon: 06872 / 993058 Fax: 06872 / 993057

Auf Ihren Besuch freut sich das Weltladenteam



Bachem

Ortsvorsteher: Johannes Kautenburger
Tel. 0172 1569154

E-Mail: ov-bachem@losheim.de

Seniorenbeauftragter: Alfred Loth Tel. 2768

Naturschutzbeauftragt.: Patrick Reinert Tel. 0170/3365663

Schiedsmann: Ernst Orth Tel. 2164

Löschbezirksführer:

Wagner Jürgen E-Mail: juergenwagner@myquix.de

www.bachemsaar.de

DRK-Ortsverein Bachem-Rimlingen

Blutspendetermin in Bachem am Montag, den 21. Dez. 2020

Der nächste Blutspendetermin in Bachem ist Montag, den 21.12.2020 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr in Bachem in der Mehrzweckhalle in der Quellenstraße am Sportplatz.

Blutspenden ist zu jeder Zeit wichtig. Wir rufen deshalb zum freiwilligen Blutspenden auf. Ein neuer Terminalservice, den der Blutspendedienst eingeführt hat, hat sich bewährt. Der/die Blutspender haben die Möglichkeit, eine Terminreservierung zu vereinbaren. Sie können also Ihre Spendenzeit reservieren lassen. Termine können gebucht werden über die Blutspender-App, die Webseite **www.spenderservice.net**. Es können auch Spender/innen ohne Termin spenden, hier kann es sein, dass längere Wartezeiten vorliegen. Wir rufen zur freiwilligen Blutspende auf und freuen uns über Ihr Kommen. Ihr Rotes Kreuz



Bergen

Ortsvorsteher und Seniorenbeauftragter:

Werner Krewer

Tel. 1085

E-Mail: w.krewer@gmx.de

Naturschutzbeauftragter: Gottfried Hauch Tel. 3714

Schiedsmann: Siegfried Ludwig Tel. 2002

Löschbezirksführer:

Frank Engel

E-Mail: frankengel1972@gmx.de



Britten

Ortsvorsteher: Philipp Ludwig Tel. 0174-3775899

E-Mail: philipp.ludwig@britten-saar.de

Seniorenbeauftragter:

Harald Serf

Tel. 0170-1723455

Naturschutzbeauftragter: Sebastian Adam Tel. 994216

Schiedsmann: Siegfried Ludwig Tel. 2002

Löschbezirksführer:

Klauck Benedikt

E-Mail: info@ffw-Britten.de

Feuerwehr

Nachruf

Am 27.11.2020 verstarb im Alter von 93 Jahren

Herr Robert Jakobs

Herr Jakobs war seit dem 01.11.1942 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Losheim am See, Löschbezirk Britten.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit leistete er wertvolle Dienste zum Wohle der Allgemeinheit.

Er war ein stets pflichtbewusster, engagierter Feuerwehrmann und ein allseits beliebter und geschätzter Kamerad.

Der Verstorbene hat sich die Wertschätzung aller erworben, die mit ihm zusammen diesen ehrenamtlichen Dienst leisteten.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Andreas Brausch Helmut Harth Benedikt Klauck
Gemeindewehrführer Bürgermeister Löschbezirksführer

Vereinsgemeinschaft



Naturparkdorf Britten
Vereinsgemeinschaft



Friedenslicht aus Bethlehem

Unter dem Motto „Frieden überwindet Grenzen“ findet im Advent 2020 zum 27. Mal die Aktion „Friedenslicht aus Bethlehem“, die ursprünglich vom Österreichischen Rundfunk (ORF) initiiert wurde, in Deutschland statt: Ein Licht aus Bethlehem soll als Botschafter des Friedens durch die Länder reisen und die Geburt Jesu verkünden. Von Bethlehem aus reist das Licht mit dem Flugzeug nach Wien, von dort wird es am dritten Adventswochenende in die meisten europäischen Länder gesandt.

Am vierten Adventssonntag, **20. Dezember 2020**, wird das Licht auf Initiative von Sandra Ackermann auf dem Waldesplatz in Britten ankommen. Wer möchte, kann es dort **von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** kontaktlos abholen und zu sich nach Hause bringen, als das weihnachtliche Symbol schlechthin. Mit dem Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes erinnern wir uns an die weihnachtliche Botschaft und den Auftrag, den Frieden unter den Menschen zu verwirklichen.

Da in diesem Jahr keine gemeinsamen Veranstaltungen zu Weihnachten möglich sind, möchten wir auf diese Art wenigstens ein Symbol unseres Zusammenhalts verbreiten. Wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht teilnehmen kann und trotzdem das Licht zu Hause haben möchte, kann sich bei Ortsvorsteher Philipp Ludwig melden. Das Licht wird dann – ebenfalls kontaktlos – nach Hause gebracht.

Wenn Sie auf den Festplatz kommen möchten, bringen Sie bitte eine Laterne mit, damit das Licht nicht sofort wieder ausgeht, tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten sich an die gekennzeichneten Wege. Es gibt natürlich keine Veranstaltung, und wir bitten Sie, nicht länger als nötig zu verweilen.



Die Vereinsgemeinschaft Britten
wünscht frohe Weihnachten!

Feuerwehr

**JAHRESKALENDER
2021**

**JUGENDFEUERWEHR
HAUSBACH**

LIEFERTERMINE:

18.12.2020
(17:00-20:00 Uhr)

+

19.12.2020
(10:00-13:00 Uhr)

**IHR BESTELLT
-
WIR LIEFERN!**

VORBESTELLUNG

jugendbetreuer@feuerwehr-hausbach.de
telefonisch: 06872-993376



Hausbach

Ortsvorsteher: Bernd Quinten Tel. 2223
E-Mail: bernd.quinten@t-online.de
Seniorenbeauftragter: Winfried Laux Tel. 3796
Schiedsmann: Siegfried Ludwig Tel. 2002
Löschbezirksführer:
Schmitt Volker E-Mail: vschmitt@myquix.de

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Seniorentag 2020

Liebe Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, wie bereits vor einigen Wochen angekündigt, haben wir anstelle des Corona-bedingt ausgefallenen Seniorentages eine Überraschung für Euch vorbereitet.

Die Mitglieder des Orsrates wollen Euch am **Sonntag, den 20.12.2020**, pro Person 2 Stücke Kuchen, verbunden mit den besten Wünschen, nach Hause bringen.

Bitte meldet Euch und Eure/n Partner/in telefonisch bei mir an.

Telefon 2223 - Stichwort: Seniorentag

Wir wollen den Kuchen zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr anliefern.

Ich hoffe, dass wir Euch, in dieser doch schwierigen Zeit, hiermit eine kleine Freude bereiten und bin optimistisch, Euch im nächsten Jahr zu einem regulären Seniorentag begrüßen zu dürfen.

Weihnachtsgottesdienst

Zu unserem Weihnachtsgottesdienst am 1. Weihnachtstag um 10.30 Uhr ist eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Britten, Tel. 2214, erforderlich.

Bitte bleibt gesund!

Bernd Quinten, Ortsvorsteher



Losheim

Ortsvorsteher: Stefan Palm Tel. 920950
E-Mail: stpalm@gmx.de
Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725
Löschbezirksführer:
Wein Jörg E-Mail: joerg.wein@ffw-losheim.de



Mitlosheim

Ortsvorsteher: Tobias Gastauer Tel. 9947269
E-Mail: tobias-gastauer@web.de
Naturschutzbeauftragter: Heinz Krämer Tel. 3198
Schiedsfrau: Bianca Kilburg Tel. 887972
Löschbezirksführer:
Dominik Jung E-Mail: ffwmitlosheim@gmx.de
Mobil 01577 7277385

Feuerwehr

Aktive

Zu unserer nächsten Übung treffen wir uns am kommenden **Freitag, 11.12.2020 um 19:30 Uhr** am Gerätehaus.

Wichtig - Um die aktuell geltenden Auflagen zu erfüllen, ist von jedem Übungsteilnehmer eigenständig ein Mund-Nasen-Schutz zur Übung mitzubringen.

Wie immer gilt, bitte vollzählig und pünktlich erscheinen und bei Verhinderung frühzeitig abmelden.



Niederlosheim

Ortsvorsteher: Rudolf Balties Tel. 9696442
E-Mail: balties.rudolf@schlau.com
Seniorenbeauftragter: Hans Reiplinger Tel. 1449
Naturschutzbeauftragter: Erhard Hornberg Tel. 3594
Schiedsfrau: Bianca Kilburg Tel. 887972
Löschbezirksführer:
Conrad Stefan E-Mail: stefanconrad@mail.de
www.niederlosheim.de

Mitteilung des Ortsvorstehers

Nikolausrundgang 2020

Vielen Dank an den Förderverein der Kita Niederlosheim, welcher in diesem Jahr trotz der andauernden Corona- Pandemie einen Nikolausrundgang organisiert hat. Eine tolle Idee, die nach der Absprache mit der Ortspolizeibehörde Losheim am See erfolgreich umgesetzt wurde. Vielen Dank an die Akteure/innen und ihren Sponsor.

Rudolf Balties, Ortsvorsteher

SPD-Ortsverein

Niederlosheim-Kalender für das Jahr 2021

Liebe Niederlosheimerinnen und Niederlosheimer, wie bereits im letzten Jahr freuen wir uns sehr, Ihnen einen kleinen Niederlosheim-Kalender zu schenken. Wir werden ihn Ihnen in Kürze zukommen lassen.

Viel Spaß damit und weiterhin eine schöne und erholsame Adventszeit!

Ihr SPD-Ortsverein Niederlosheim



Rimlingen

Ortsvorsteher: Björn Kondak Tel. 9999418
E-Mail: ortsvorsteher@rimlingen.de
Seniorenbeauftragte: Barbara Greweldinger Tel. 5532
Schiedsmann: Ernst Orth Tel. 2164
Löschbezirksführer:
Schiffmann Thomas E-Mail: tschiffmann@myquix.de
Naturschutzbeauftragter: Nikolaus Marck 0170/2049945

Mitteilung des Ortsvorstehers

Drückjagd

Am **Samstag, den 12.12.2020**, findet wieder die alljährliche Drückjagd in Rimlingen statt. Jagdbeginn ist um 08.00 Uhr. Die Jagd dauert den ganzen Tag.

Im Auftrag des Jagdpächters Matthias Schütz möchte ich die Bevölkerung dazu aufrufen außerhalb der Wohnbebauung achtsam zu sein, entsprechende Warnschilder werden aufgestellt.

Björn Kondak, Ortsvorsteher



Rissenthal

Ortsvorsteher: Andreas Boßmann Tel. 06832/800355
E-Mail: rissenthal-ortsvorsteher@gmx.de
Naturschutzbeauftragter: Horst Britz Tel. 06832/424
Schiedsmann: Ernst Orth Tel. 2164
Löschbezirksführer: Thomas Meiers
E-Mail: thomas.meiers@t-online.de

Mitteilung des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender 2021

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie soll auch für das Jahr 2021 ein Veranstaltungskalender erstellt werden.

Ich bitte alle Vereine und Organisationen, die noch keine Veranstaltungen angemeldet haben, optimistisch zu sein und mir ihre Termine **bis zum 20.12.2020** mitzuteilen.

Ob und wie dann im nächsten Jahr die Veranstaltungen stattfinden, muss dann zeitnah entschieden werden.

Andreas Boßmann, Ortsvorsteher



Scheiden

Ortsvorsteher: Hans Hamel Tel. 5931 o. 0177/8649812
Naturschutzbeauftragter: Helmut Ollinger Tel. 6648
Seniorenbeauftragter: Hans Hamel Tel. 5931
E-Mail: hamelhans1@gmail.com
Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725
Löschbezirksführer:
Schneider Niko E-Mail: Schneider.Niko@freenet.de
www.scheiden.de



Wahlen

Ortsvorsteher: Volker Braun Tel. 994331
Mobil: 0151/58185585, Mail: vobrau@gmx.de
Seniorenbeauftragte: Helga Hauff Tel. 6223
Naturschutzbeauftragter: Wolfgang Kuhn Tel. 2187
Schiedsmann: Bianca Kilburg Tel. 887972
Hausmeister Halle: Zoran Kujundzic Tel. 0172/6810986
Löschbezirksführer:
Markus Ketterern E-Mail: ketterern@ffw-wahlen.de
www.wahlen-saar.de

Interessengemeinschaft Dorfarchiv Wahlen

Geophysikalische Untersuchungen in Urwahlen

Unter der Schirmherrschaft der Pfarrgemeinde St. Helena Wahlen und der Initiative von W. Gleser und Dr. H. Barth von der IGDA-WA- Dorfarchiv wurden mit Genehmigung des Landesdenkmalamtes umfangreiche Bodenradar- und Magnetometer Untersuchungen an der Kapelle und in ihrem weiteren Umfeld durchgeführt. Hierbei wurden aufschlussreiche Siedlungsspuren und überraschende



schende Ergebnisse im Bereich der Kapelle erzielt. Nach der wissenschaftlichen Bewertung und die der Coronakrise geschuldeten Wartezeit, werden wir über die Ergebnisse berichten.



Foto: Rene Schommer

Einen großen Dank an die vielen Sponsoren, die mit ihren großzügigen Spenden dieses Vorhaben erst möglich gemacht haben. Hierfür nochmals vielen Dank.

SV Wahlen-Niederlosheim

Abteilung Alte Herren Winterwanderung fällt aus!

Die für den 29.12.2020 geplante Winterwanderung fällt aus. Wir wollen die Wanderung Anfang 2021 nach holen, sobald es die Bedingungen wieder zulassen. Ihr werdet rechtzeitig an dieser Stelle informiert.

Die AH WaNi wünscht frohe Festtage. Bleibt gesund!
Weitere Infos auf www.svWahlen-Niederlosheim.de



Waldhölzbach

Ortsvorsteher: Manfred Feetzki Tel. 4233
E-Mail: feetzki@t-online.de

Seniorenbeauftragter: Steve Braun Tel. 9215880

Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725

Löschbezirksführer:

Geier Gottfried E-Mail: gottfried.Geier@t-online.de

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige
Beilagenverteilung.

...wir kennen uns
damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LOSHEIM

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Losheim“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Losheim“ unter
<http://epaper.wittich.de/141>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Peter Schill
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0177 5337300
p.schill@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Familienanzeigen online

selbst gestalten!

Schritt 1 >>

Geben Sie hierzu folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein:
anzeigen.wittich.de

Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (*zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen*).



Schritt 2 >>

Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Danksgiving) können Sie im Anschluss auswählen. Nun steht Ihnen in der ausgewählten Rubrik eine Vielfalt an Anzeigenmustern zur Auswahl.



Schritt 3 >>

Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie jetzt den Text Ihrer Anzeige ändern und die Gestaltung

vornehmen. Der neue Anzeigenditor bietet Ihnen hier eine große Auswahl an Gestaltungsmöglichkeiten.



Familienanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

ABSCHIED nehmen

Nach langer Krankheit ist sie
friedlich eingeschlafen.

Marina Nußbaum

geb. Person

Unser Leben ist der Fluss, der sich
ins Meer ergießt, das „Sterben“
heißt.

Im Namen aller
Familienangehörigen

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Danksagung

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme,
die uns durch tröstende Worte, Blumen
und Geldzuwendungen sowie persönliche
Teilnahme an der Trauerfeier für unsere
liebe Mutter

Margareta Greif

geb. Groß

* 08.09.1934 † 04.11.2020

entgegengebracht wurden, möchten wir
uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Nachbarn
herzlich bedanken.

**Sabine Wiltz
Annette Greif
Ute Greif
Susanne Greif-Knaf
mit Familien**

Merzig und Mettlach, im Dezember 2020



Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.





ABSCHIED nehmen

Danke

wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit beim Tode unseres lieben

Werner Stoll

in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in dieser schweren Zeit.

Christa Stoll und
Tanja Hauptenthal mit Familie

Wahlen, im Dezember 2020



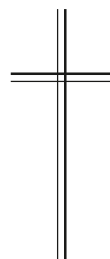
LANGJÄHRIGES FAMILIENUNTERNEHMEN,
SERIÖS UND WÜRDEVOLL.
TAG UND NACHT ERREICHBAR.

LOSHEIM AM SEE ☎ 0 68 32 / 91 25 0

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Abschiednehmen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Alt für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.



Werner Schommer

In liebevoller Erinnerung
Maria und Familie

Wahlen, im Dezember 2020

Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn Sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen.



Catherine KOBOLD

geb. Savalette

* 08.12.1956 † 25.11.2020

Wir vermissen den Mittelpunkt unserer Familie. Du warst immer für uns alle da.

In Gedanken und in unserem Herzen wirst du immer bei uns sein.

In Liebe nehmen Abschied:

Gustav, ihr Ehemann

Ariane und Cedrick,

Sebastian und Lianne, ihre Kinder

Ella, Tessa, Emilian und Yannick, ihre Enkelkinder.

Losheim am See, November 2020

Coronabedingt wird die Trauerfeier
im engsten Kreis stattfinden.

Die Urnenbeisetzung wird im neuen Jahr stattfinden.

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Herzlichen Dank

allen, die meinem lieben Ehemann

Reinhold Forster

* 17.04.1947 † 05.11.2020

im Leben Wertschätzung, Achtung
und Freundschaft schenken, sich
in stiller Trauer mit mir verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme in so
vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten.

Ein besonderer Dank gilt der
Freiwilligen Feuerwehr Wahlen für
das Geleit zur letzten Ruhestätte.

Inge Forster

Wahlen, im Dezember 2020



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unseren Herzen zurück gelassen hat.
(Vinzenz Erath)*

Alois Röder

* 21.3.1933 † 4.12.2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

**Claudia Reichel-Scherer mit Christian und
Fabian mit Julia
Pia Röder-Fink mit Jörg, Victoria mit Julian und
Christina mit Dennis
alle Anverwandten und Freunde**

Bachem, Dudweiler und Brotdorf, im Dezember 2020

Die Beisetzung findet am Freitag, dem 11. Dezember 2020 um 15.15 Uhr auf dem Friedhof in Bachem statt. Die Teilnahme ist unter Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln möglich.

Beerdigungsinstitut Bernhard Gasper, Provinzialstraße 18, Bachem

Herzlichen Dank

allen, die sich beim Abschiednehmen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten!

Cäcilia Müller

geb. Sehr

* 03.06.40 † 08.11.20

Elmar, Antje und Sophia Müller

Hausbach, im Dezember 2020



*Dein Leben mussten wir loslassen,
aber in unseren Herzen
halten wir dich für immer fest.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserem lieben Verstorbenen

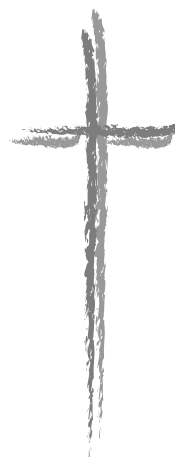
Arnold Reinert

im Leben ihre Wertschätzung und Freundschaft schenkten, die seiner im Tod gedachten und uns ihre Anteilnahme erwiesen haben.

Unser Dank gilt allen, die ihn im letzten Jahr seines Lebens und seiner Krankheit begleitet haben.

Elke Reinert und Kinder

Hausbach, im November 2020



PS Pinter und Simon Tel. 44 32
Natursteine GmbH Merzig

Grabmale · Sanierungen
· Befestigungen

BERATEN, BETREUEN,
BEGLEITEN.

*Wir sind in schweren
Zeiten für Sie da.*



Losheim am See
Telefon: 06872-91433
www.maxheim-bestattungen.de

MAXHEIM Bestattungen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



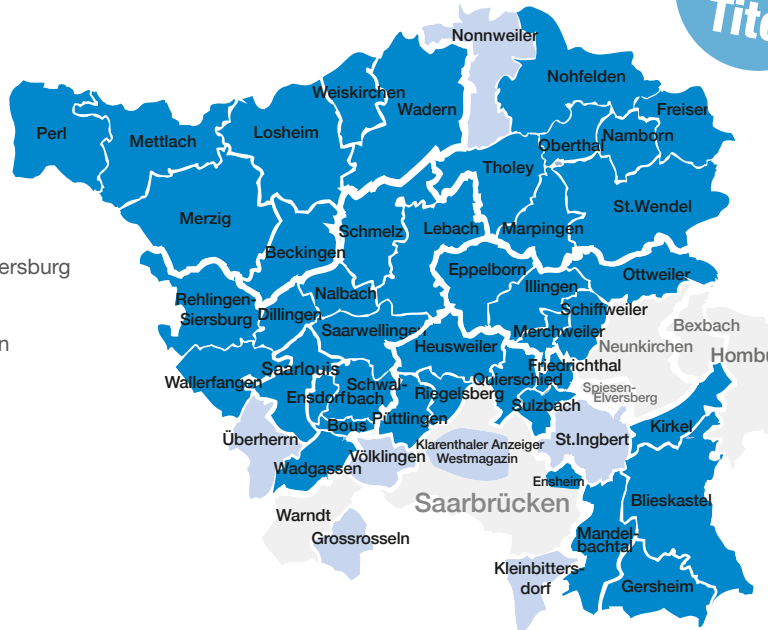
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Namborn |
| Blieskastel | Nohfelden |
| Bous | Oberthal |
| Dillingen | Ottweiler |
| Ensdorf | Perl |
| Ensheim | Püttlingen |
| Eppelborn | Quierschied |
| Freisen | Rahlingen-Siersburg |
| Friedrichsthal | Riegelsberg |
| Gersheim | Saarlouis |
| Heusweiler | Saarwellingen |
| Illingen | Schiffweiler |
| Kirkel | Schmelz |
| Lebach | Schwalbach |
| Losheim | St. Wendel |
| Mandelbachtal | Sulzbach |
| Marpingen | Toley |
| Merchweiler | Wadern |
| Merzig | Wadgassen |
| Mettlach | Wallerfangen |
| Nalbach | Weiskirchen |



Saarland
42 Titel

Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.

anzeigen@wittich-foehren.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€50.-

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
13.05.21	Do	Saarlouis
14.05.21	Fr	Trier
05.09.21	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW1**

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: **0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.





HeimatSpuren...denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



FAMILIEN leben

06502
9147-0



Vielen Dank 90

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 90. Geburtstag. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Ursula Müller

Neu im Angebot:

Telefon Allnetflat mit Datenflat ab 9,99 € p. M.

z.B.: Im Telekomnetz: Samsung A20 mit 10 GB Daten nur 19,99 € p. M. u. einmalig 1 €

Im Vodafone Netz: Iphone SE2 mit 10 GB Daten nur 36,99 € p. M. und einmalig 1 €

Im O₂ Netz: Iphone 11 mit 5 GB Daten 35,99 € p. M. und einmalig 1 €

oder Nintendo Switch + Redmi Note 8 pro mit 20 GB Daten

nur 46,99 € p. M. und einmalig 1 €

Ohne Vertrag: Apple Iphone 12 mini nur 777 €, Samsung A20e nur 149 €

Wir sind Partner von: Telekom, Vodafone, O₂, Kabeldeutschland, Inexio, mobilcom-debitel, congstar, otelo, blau u. v. a.

Phoneprofi GmbH Losheim, ehem. Vodafone Shop Losheim
Saarbrücker Str. 32 · 66679 Losheim am See · Tel. 06872-994396

Liebe Gäste, wie bereits angekündigt hier unsere **Weihnachtsspeisekarte** für den 1. und 2. Weihnachtstag.

„Kabeljaufilet“ goldbraun gebraten mit Grüner Sauce-Dip, auf Tomaten-Mozzarella-Tagliatelle, dazu Grillgemüse **19,50 Euro**

„Rehgulasch“ mit Waldpilzen an feiner Bratensauce, dazu Spätzle und Apfelrotkohl **21,90 Euro**

„Champignonrahmschnitzel“ mit frischen Champignons in Weißweinsahne, dazu Kroketten und Salat **13,50 Euro**

„Pfefferrahmschnitzel“ in sahniger Pfeffersauce mit buntem Pfeffer, dazu Pommes frites und Salat **13,50 Euro**

„Zigeunerschnitzel“ mit Paprika und Zwiebelstücken, dazu Pommes frites und Salat **12,50 Euro**

„Walnusschnitzel“ mit Walnusspanade an feiner Bratenjus, dazu Kroketten und Salat **13,50 Euro**

„Jägerlendchen“ Medaillons vom Schweinefilet an feiner Weißweinsahne mit frischen Champignons, dazu Kroketten und Salat **14,90 Euro**

„Pfefferlendchen“ Medaillons vom Schweinefilet an sahniger Pfeffersauce, dazu Pommes frites und Salat **14,90 Euro**

„Rumpsteak Classic“ zartes Rumpsteak mit hausgemachter Kräuterbutter, dazu Pommes frites und Salat **19,90 Euro**

„Pfeffersteak“ zartes Rumpsteak mit Pfefferrahmsauce, dazu Pommes frites und Salat **21,90 Euro**

„Vegetarische Gemüsepfanne“ mit buntem Gemüse, Champignons und leichter Sahnensauce mit Käse überbacken, dazu Basmatireis **11,90 Euro**

„Vegetarische Gnocchi“ mit würziger Tomatensauce und Salat **10,90 Euro**

für die Kids „Spaghetti“ mit fruchtiger Tomatensauce und Salat **5,50 Euro**

Abholzeiten an beiden Weihnachtstagen **11.30 - 15.00 Uhr** und **17.30 - 20.00 Uhr**

Hubertushof

Hotel-Restaurant · Losheim

Andreas Mathea und sein Team

Tel.: 0 68 72 / 99 39 99



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Suche Traktor, auch mit Mängeln, Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Ihr Frisör in Besseringen, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

PKW, LKW, Transporter, Busse. Autovermietung-Mobilcar.de
Tel.: 0 68 72 / 74 00 #Mietdireinmobilcar!

Weihnachtsbäume aus eigenem Anbau, frisch geschlagen,
Saarmühlenstraße 2, 66663 Menningen

ANKAUF Opas Kriegserinnerungen, Fotos, Orden, Uniformen etc.
Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

PROFESSIONELLE NACHHILFE und Sprachkurse vor Ort oder als Online-Unterricht, Archimedes Lernstudio Merzig -Brauerstr. 8 , 06861- 911691

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825
www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

BioMarkt Merzig sucht: Aushilfe (Minijob 10-12 Std. p.W.) Erfahrungen im Verkauf und gepflegtes Erscheinungsbild erwünscht, La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

Büdingen: Freistehendes Haus mit viel Platz und Garten in ruhiger Lage in Büdingen zu mieten oder zu kaufen gesucht, idealerweise in Nähe der Kirche. Tel. 0151 - 67195771 oder sbocknam@gmail.com

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

DER WINTER STEHT VOR DER TÜR! Rechtzeitig an Winterreifen denken. Wir verkaufen günstige Gebrauchtreifen und Winterkomplettträger sowie gebrauchte Ersatzteile: Motoren – Getriebe – Karosserieteile u.v.m.. 1000 Service – Tel. 0 68 61 / 93 97 00

Imkerei Zenner. Kleine Geschenke liebevoll verpackt. Weine vom Weingut Carlsfels, Wurstwaren der Landmetzgerei Austgen, Wildwurst aus der Wildkammer Merzig, Honig, Gemüse, Kartoffel, Kerzen, unser ges. Warensortiment bekommen sie donnerstags auf dem Merziger Bauernmarkt. Ebenfalls haben wir unser Geschäft in 66663 Fitten, Römerstraße 2, Tel. 06861/1735 täglich außer donnerstags für Sie geöffnet.

*****Tankstelle Weißen-Fels** - Trierer Str. 230 - An der B51 - Merzig***
MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS Autowäsche Nr. 5 nur € 7,90 (Angebot gültig jeden Mittwoch im Dezember 2020) Power Hochdruckvorwäsche + Lotusaktivschaum + 2 x waschen + 2 x trocknen mit Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen mit dem CARAMBA Profi-Felgenreiniger für perfekt gepflegte Felgen >>

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

1000 Service – Auto-Recycling-Park: Verschrottung und Entsorgung Ihres Altfahrzeuges kostenlos hier vor Ort. Info unter: 0 68 61 / 93 97 00

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

Hörmann Garagentore und Antriebe, Vertrieb und Montage, Bauelemente Hayo, Tel. 06861/75852

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), Porzellan, Kristallgläser, Perlenkette, Tel. 0157/34764168

Optifuß - das Optimale für Ihre Fußgesundheit bei Fußorthopädie Schulligen Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Junges Paar sucht Baugrundstück ab 600 qm in Gemeinde Beckingen, Preis telefonisch vereinbar, Tel.0175/7194836

Grabgestaltung und -pflege, Monika Dibos, Tel. 06861/4004, 0171/2090470

Werksverkauf zu Winterpreisen von Dachfenstern, Rollläden, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 06861/8298581 oder Tel. 01575/6012244

Merzig - OT, 4 Zi, EBK, 2 Bäder, 120 qm, 2 Balkone, renoviert, frei ab 01.02.2021, Kaltmiete 864 € + NK + 2 MM Kaution, Telefon 0171 - 360 86 46

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Alte Mirabelle 0,7 Ltr., 17,00 €, Alte Pflaume, 0,7, Ltr. 15,50 €, alte Williams Birne, 0,7 Ltr., 17,00 €, (Preise inkl. MwSt.) Kostenlose Lieferung, ohne Mindestabnahme. Kremer Spirituosen Losheim. Tel. 0171/2818865

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Hausreinigung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jager

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

Haus gesucht-120qm-sollte 40qm Wohn-Esszimmer haben, eine Terasse und ein kleiner Garten, EBK-Garage-Brotkorb und im Umkreis von 20 km zahlen auf Wunsch Miete jeweils ein Jahr im voraus. Mit freundlichen Grüßen Familie Annen-01628753710-oder wolfgang.annen56@web.de

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Festliche Frisuren und Make-Up's

für festliche Anlässe.

LA BIOSTHETIQUE
PARIS

Beste Intercoiffure
Deutschlands

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten
Ihr Friseur Kremer Team



Losheim, Merzigerstr. 13
Telefon 2514



Losheim, im Globus
Telefon 505446

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

5% Rabatt

auf unsere Gutscheine bis 20. Dezember 2020

Das Weihnachtsgeschenk das ankommt...

Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie Zeit um sich in reiner würziger Schwarzwaldluft verwöhnen zu lassen.

P.S. Wir haben für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020 geöffnet!

Übernachtung mit Frühstück ab € 56.-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

● Klempnerarbeiten
 ● Dachisolierungen
 ● Bedachungen
 ● Dachstühle

Dachsanierungen ●
 Reparaturen ●
 Dachfenster ●
 Kaminbau ●

Backes
 Dachdeckerei

Sturmschaden & Reparatur - Sofortdienst
 Dachdeckerei-Backes@gmx.de
 Mobil: 0176 963 05020
 Bachstr. 11 66693 Mettlach
Tel.: 0 68 64 - 911857

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Haas & Birtel GmbH & Co.KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

„**ANRUF GENÜGT**“

Ihre Partner aus
Handel, Handwerk und
Dienstleistungsbereich.

Jederzeit
für Sie da!



Patrick Kühn - Schreinerei

Altbausanierung • Reparaturservice
Trockenausbau • Fenster • Türen • Parkett

54314 Greimerath, Hochwaldstr. 1
Handy 0179 - 5276176, kuehn-greimerath@t-online.de

A B C für den Verbraucher

B HELEN SCHÄFER - Beerdigungsinstitut
Im Mees 6 • 66679 Losheim am See
Im Trauerfall sind wir für Sie da! ☎ 06872 / 2240

D Ferber Zur Hartwiese 43 Wir
Zimmerer • Dachdecker 66679 Losheim am See sanieren
0 68 72 - 36 06 Ihr Dach

F HEINER SCHNEIDER Losheim a. See
Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz 06872 / 993223

H HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG Bezirkstr. 15 C • Besseringen
MARTINO Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M MALER WEBER ● Raum- und Fassadengestaltung • Bodenbeläge
● Abwicklung von Brand- und Wasserschäden
● Wärmedämmverbundsysteme • Sanierungen

IM SAUM 3 • 66663 MERZIG-BESSERINGEN • TEL. 0 68 61 / 12 13 • FAX 69 92 • www.maler-weber.de

FahrRad mit uns
Fahrräder zum Cruisen bis Ballern
Testbikes | Reparaturservice

Hilbringer Str. 39
66663 Merzig-Ballern
Tel. 06861/9395246
info@radwerk-saar.de

S PANNDECKEN +30 Jahre Erfahrung:
Baumann-Spanndecken.de
06861 15 80
Bezirkstraße 97
66663 Merzig-Besseringen

T PFUNDER TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
Ihr zuständiger
Vertragshändler
für alle Marken und Typen

Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4
www.normstahl-saar.de

V Adriano Brausch
Farbe und Putz!

Maler- und Verputzarbeiten
Trockenausbau • Fassadendämmung
Tel. 06872-994382
www.adrianobrausch.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Nachfolger für Druck- bzw. Kopiergewerbe aus Altersgründen gesucht. Tel. 0177-7935118

Reinigungskraft (m/w/d) für Büroräume in Losheim OT (ca. 2 Std/Woche) auf Minijob-Basis gesucht. Tel. 0159-4394410

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN. 11./12. Dezember - frisches Fleisch vom Glanrind, frisches Schweinefleisch. Jetzt bestellen: Mittwoch 23.12. frische Hähnchen - 10-18 Uhr geöffnet. Telefon 06872-4846 www.biolandhof-meiers.de

Frisches und trockenes Buchenbrennholz zu verkaufen. Tel.: 0171/7989100

Winterzeit – Renovierungszeit. Wir vermieten alles für den Innenausbau und -Umbau. Tel. 0 68 61 – 1 0 0 0 SERVICE

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Merzig-Zentrum: Top-Single-Wohnungen in optimaler Lage zu vermieten. Ab 450€ + NK, Balkon und EBK. Kautions, sofort beziehbar Infos unter www.wohnung-merzig.de

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

1000 Service – Ihr Abschlepp- & Bergungsunternehmen in Merzig. Wir helfen Ihnen weiter - bei Unfall oder Panne auch im Auftrag vieler Versicherungen. 24 Std. Bereitschaft - Tel. 0 68 61 / 93 97 040

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

Private Shopping Days im Zaubertiegel - Donnerstags und Freitags von 18-20 Uhr - nur nach Terminvereinbarung - Seien Sie der einzige Gast im Laden und shoppen Sie ganz privat! - Termine telefonisch 06861-9382300, per mail: zaubertiegel@web.de oder im Laden ausmachen - Wir freuen uns auf Sie! Fußgängerzone Merzig

Angebot zum Wochenende von Do. 10.12.2020 - Sa. 12.12.2020 aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.
Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

Eingelegte Heringe (nach hauseigenem Rezept)	1 kg	17,90 €
Hackbraten in der Aluform	1 kg	7,40 €
Wiener Rahmpfanne	1 kg	9,20 €
Leberwürstchen, Leberwurst grob o. fein	100 g	0,89 €
Fleischkäse*	100 g	0,79 €
Wurstsalat*	100 g	0,74 €

Zum Wochenanfang vom Mo. 14.12. bis Mi. 16.12.2020

Schweinegulasch pfannenfertig	1 kg	6,90 €
-------------------------------	------	--------

*(mit Phosphat)



Ihr Fachmarkt für Futter und Zubehör - Das Beste für Ihre 4-beinigen Freunde

Das Beste kommt zum Schluss!

10% Rabatt AUF ALLES (Ausgenommen Gutscheine, Bücher, bereits reduzierte Ware, Bestellware)

Angebot gilt vom 12.12.2020 bis 31.12.2020

Im Flürchen 55 | 66687 Wadern-Nunkirchen
Telefon 0 68 74 - 18 24 48 | www.futtertuete-nunkirchen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 Woche nach Weihnachten
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



WZMtec

WINTERAKTION sichern Sie sich jetzt Ihren RABATT auf alle weinor Markisen und Terrassendächer bis zum 15.12.2020.

☎ 06867-2650000 · www.wambach-design.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Einen **Gutschein** zur **Abnehm- Hypnose** zu verschenken, kann lieb gemeint sein ... aber tödlich enden ... vor allem Ehemänner leben da gefährlich... aber wie gut, dass Sie bei mir noch **Gutscheine** zur Klangschalenmassage, Reiki, oder einfach „nur“ zur Tiefen- Entspannung erhalten


Sabine Orth (Britten), **Entspannungspädagogin**
Körper , Geist und Seele im Gleichgewicht
www.Entspannung-Traum.de
01525 - 71 47 871

Alles für die schöne **Adventszeit**

Weihnachtsbaumverkauf

Losheim-Hausbach, Im Hof 3, 06872 6346
So bis Fr 10-17 Uhr, Sa 8-17 Uhr

Masken- und Abstandspflicht beachten!



Tannenbäume Mohm

Verkauf an folgenden Wochenenden:
vom 10.12. - 13.12.2020
vom 18.12 - 20.12.2020

Lieferung nach Absprache möglich
Fr. & Sa. 9:00 - 17:00 Uhr, Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr
Kapellenstraße · 66679 Losheim · Tel.: 0178/4000021



FORSTHOF NUNKIRCHEN

Weihnachtsbäume
aus eigenen Kulturen

Verkauf täglich 9.00-18.00 Uhr
vom 11. - 23.12.2020
auch sonntags geöffnet

Wadern-Nunkirchen · Am Felswäldchen 28 · an der B268
www.forsthof-nunkirchen.de



Miele

**Miele Einbau-Geschirrspüler
G 5210 i Active Plus
Edelstahl CleanSteel Energieeffizienzklasse
A+++**

Beste Ergebnisse in weniger als einer Stunde -
QuickPowerWash
Zusätzlich bis zu 50 % Strom sparen –
Maximale Flexibilität – Höhenverstellbarer Oberkorb
Auf Lager vorrätig – nur solange Vorrat reicht

statt UVP 1059,- €

Knallerpreis nur: 899,- €

0 % Finanzierung bis 10 Monate Laufzeit durch unsere
Partnerbank möglich! Viele weitere Top-Angebote finden Sie
auch auf unserer Internetseite: www.elektro-mosbach.de

*Wir wünschen allen
unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gutes, gesundes
neues Jahr 2021.*

Meister-Kundendienst, auch für nicht bei uns gekaufte Geräte!

MOSBACH

ELEKTROFACHGESCHÄFT INSTALLATION REPARATUR SERVICE

66701 Beckingen · Waldstraße/Ecke Sankweg
Tel. 06835 93020, Fax 06835 93585

www.elektro-mosbach.de

verkauf@elektro-mosbach.de

Wir stellen ein: Auszubildende und Fachoberschüler (m/w/d)

FROHE *Weihnachten*



*Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist das Zusammenhalten
wichtiger denn je. Mein Team und ich wünschen allen Kunden,
Lieferanten, Freunden und Familie liebevolle Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2021.*

**Patrick Meiers
Stukkateurfachbetrieb**

Hochwaldstraße 56 a · 66679 Losheim am See
Fon: 0 68 72/69 75 oder 0 68 72/9 22 88 44
Mail: gebr-meiers@web.de



Wir suchen für unser Team noch Verstärkung!



BREUNING
seit 1927



LISTEN WHEN
YOUR HEART RINGS

Wir wünschen all
unseren Kunden frohe
Weihnachten und ein
gesegnetes Neues Jahr!



PRINZ
Optik & Schmuck

Trierer Straße 8a
66679 Losheim am See
☎ 06872 - 6355
www.optik-prinz.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Verehrte Gäste, Freunde, Bekannte,
 wir werden ab dem 18.12.20 Essen zum Abholen anbieten.
 Sie können ab 18.12.20 jeweils an den Wochenenden
 (Freitag, Samstag, Sonntag) von 17:00 - 20:30 Uhr bei uns
 bestellen und im Lokal abholen.

**Für den 1. & 2. Weihnachtstag können Sie bis
 spätestens 22.12.20 vorbestellen.**

Abholzeiten an Weihnachten:
 25.12.20 von 11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:30 Uhr
 26.12.20 von 17:00 - 20:30 Uhr.

Speisekarte findet Ihr auf Facebook und auf unsere Internetseite:
www. Wirtshaus-schumachers-scheune.metro.rest

★ *Wünschen euch allen ein
 gesegnetes Weihnachtsfest und
 einen guten, gesunden und
 erfolgreichen Start ins
 neue Jahr 2021.*



Bleibt gesund eure Fam. Lirangi & Team



Schumachers Scheune
 Inh. Karoline Lirangi
 Bahnhofstraße 1 a
 66679 Losheim am See
 Telefon 0 68 72 / 50 56 66

FROHE
 WEIHNACHTEN!



SCHÄFER

Schmuck Uhren Optik
 Kontaktlinsen

Trierer Straße 14
66679 Losheim am See
 Telefon: (068 72) 25 07



MOBILER FRISEURSERVICE
 Margret Breitinger
 66679 Losheim am See · Tel. 0178/9156801

*Allen Kunden wünsche ich
 frohe Weihnachten
 und ein friedvolles neues Jahr.*

Ihre mobile Friseurmeisterin Margret Breitinger



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der Immobilien Bart GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Entsorgungsverband Saar.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 Rosee Immobilien.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!


IMMOBILIEN Welt

 06502
9147-0

Büro-/Praxisräume in zentraler Lage von

Losheim

 ca. 90 m² inkl. Nebenräumen,
ab 01.02.21 zu vermieten.
Telefon: 0171/2166924

**Suche Haushaltshilfe 2 x 4 Std./Wo.
in Weiskirchen (OT)
Tel. 0171 / 74 60770**

**KAMINBAU
SCHNEIDER**
OSBURG

 seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

 54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

Besser wohnen ...

 In Ihrem Mitteilungsblatt
unter Immobilien Welt finden Sie
Ihr neues Zuhause.

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle

Privat- und Geschäftsanzeigen

Burgard

Anzeigenannahme:
Blumenstraße 25

66679 Losheim am See

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 9 - 12 Uhr

Tel.: 06872-91050 o. 06872 2492

Mobil: 0152 08545856

Mail: rburgard@web.de



FUNDGRUBE


Gesucht und gefunden ...
Strickaccessoires und mehr; Tel. 06832/8326; e-mail: bestrickt@web.de

Weihnachtsbäume zum selber schlagen am 11./12./13., sowie am 18./19./20.12.20 in Saarfels. Tel. 0152/54662257

Haarstudio Elena, Am Hügel 2, 66679 Losheim/Rimlingen, 06872/994555.
www.haarstudio-elena.de

Brennholz zu verkaufen, trocken, 50cm lg. Rm 85,-€, Abholung Tel 0151 11 60 35 96

ANKAUF Gold, Goldschmuck, Zahngold, Silber, vers. Bestecke.
Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

**Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassaden-
gestaltung** - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung,
Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/
839442

Reimsbacher Hof Heiligabend 1. & 2. Weihnachtstag köstliches
Weihnachtsbuffet für Zuhause mit Vorspeise Hauptgericht und Dessert Anrufen
und Bestellen Tel.: 06832 / 801 73 74

Ob Wüstenrot-TurboDarlehen, Santander-Kleinkredit oder die bis 110%
Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas
Ollinger, Tel.: 06861-77290

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder
Lieferservice von 11:30 Uhr bis 14:00, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag von
17:30 bis 20:00, Montag und Mittwoch Abend geschlossen,
Tel. 06861/8299599

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns
gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020,
www.elektro-mosbach.de

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen,
Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig,
Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD, Tel.: 06861-8390840
Estricharbeiten in Kleinflächen, Wasserschadenbehebung. Besuchen Sie
unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com

Büdingen: Freistehendes Haus mit viel Platz und Garten in ruhiger Lage in
Büdingen zu mieten oder zu kaufen gesucht, idealerweise in Nähe der Kirche.
Tel. 0151 - 67195771 oder sbocknam@gmail.com

STURMSCHÄDEN VORBEUGEN. Wir vermieten Arbeitsbu?hnen bis 22m,
Mobilhäcklser, Baumstumpfräsen u. v. m. 1000 Service GmbH - Tel. 0 68 61 /
1 0 0 0

Quereinsteiger für Verkauf (Teilzeit 18/24 Std.) gesucht, Sie arbeiten in
der Gastronomie oder im Verkauf und suchen eine abwechslungsreiche,
sichere Arbeit im Verkauf? BioMarkt La Naturelle - Haagstraße 16 - 66679
Losheim am See

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-,
Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Zie-
geleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau,
Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194
• Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail:
schmidt_dach@t-online.de

UTH, Wohnungsaufösungen, Gewerbeauflösungen, Entrümpelungen
von Haus und Hof. Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

www.moebelpark.de

ADVENT-SHOPPING

AM SAMSTAG

BIS 18 UHR GEÖFFNET in Merzig & Losheim.

bis 33% RABATT

Einschließlich MwSt.-Vorteil nur noch bis Ende Dezember.

NOCH VOR WEIHNACHTEN LIEFERBAR!

inkl. 2x Kopfteilverstellungen

inkl. TFK-Matratze + Topper

1799,- ~~2580,-~~

ELEKTRISCH VERSTELLBAR gegen Mehrpreis.

POLSTER-NACHTISCH 249,-
mit Auszug u. innenliegender Schublade

BOXSPRINGBETT „PREMIUM“
Original 3-Schicht-Schlafsystem, 180 x 200 cm:
1 Matratzentopper mit Komfortschaumkern, Bezug waschbar.
2 Taschenfederkern-Matratzen in einer Hülle.
2 Unterfederungen (Boxen) **Taschenfederkern**
1 Kopfteil mit verstellbaren Kopfstützen.
Bezug Kunstleder TAUPE oder SCHWARZ.

YORK / NAYP / H2 / 2S / G / PU

inkl. Matratze + Topper

949,- ~~1379,-~~

BOXSPRINGBETT „PROMO“
Original 3-Schicht-Schlaf-System, Liegefläche 140 x 200 cm:
1 Matratzen-Topper mit Komfortschaumkern. Bezug waschbar.
1 Bonnellfederkern-Matratze.
2 Unterfederungen (Boxen) Bonnellfederkern.
1 Kopfteil mit dekorativer Steppung. Strukturgewebe GRAU, PG 1.

Liegefläche 180 x 200 cm: **€1099,-**

ROMA / NAYP / H2 / 2S / PU

inkl. TFK-Matratze + Topper

1399,- ~~2029,-~~

GROSSE STOFFAUSSWAHL gegen geringen Mehrpreis.

BOXSPRINGBETT „TREND“
Original 3-Schicht-Schlafsystem, 180 x 200 cm:
1 Matratzentopper mit Komfortschaumkern, Bezug waschbar.
2 Taschenfederkern-Matratzen in einer Hüllen.
2 Unterfederungen (Boxen) Bonnellfederkern.
1 Kopfteil, Bezug Strukturstoff GRAU (PG1).

SYSTEM-C / NAYP / H2 / 2S / G / PU

www.moebelpark.de

MÖBELPARK

AUTO-HILGER IN MERZIG ÜBERNOMMEN AUTOHAUS RAIFFEISEN GRUPPE ERWEITERT ERNEUT STANDORTNETZ

Die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (RWZ), übernimmt zum 01.01.2021 das traditionsreiche Familienunternehmen Autohaus Hilger in Merzig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vollständig übernommen.

Die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH ist seit 1972 in der Region ansässig und vertreibt an ihren Standorten in Wittlich, Bitburg, Trier sowie Kaiserslautern Pkw und Nutzfahrzeuge der Marken Renault, Dacia, Kia und Nissan.

„Das Pkw-Geschäft entwickelt sich für die RWZ zu einem interessanten Diversifikationsbereich mit marktanteilsstarkem Endverbrauchergeschäft. Mit der Übernahme des Autohauses Hilger erweitern wir nicht nur unseren Aktionsradius, sondern schaffen uns auch in vielerlei Hinsicht zusätzliche Größenvorteile“, so Christoph Kempkes, Vorstandsvorsitzender der RWZ.

„Das Autohaus Hilger hat sich in den vergangenen 60 Jahren durch Professionalität und Zuverlässigkeit ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Kunden in der Region Merzig erarbeitet“, erklärt Werner Heck, Geschäftsführer der Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH.

Viele Jahre war das Autohaus Hilger ein hundertprozentiger Renault-Händler. Seit 2016 ist der Betrieb aber auch offizieller Vermittler für Dacia. Seitdem entfaltet sich das Dacia-Geschäft überdurchschnittlich gut. Insbesondere der Dacia Duster und der Sandero erfreuen sich großer Beliebtheit.

Entsprechend gut passt das Autohaus in Merzig zum Vertriebsmodell der Autohaus Raiffeisen Gruppe. Werner Heck erläutert die Vorteile für das neue Mitglied der Gruppe so: „Über unsere Online-Angebote und die Möglichkeit der Fahrzeugsuche und -konfiguration über das Internet können wir unseren Kunden einen immer schnelleren und zielgerichteteren Weg zum gewünschten Fahrzeug bieten.“ Der bisherige Inhaber des Autohauses, Christian Hilger ergänzt: „Mit dem Autohaus Raiffeisen bieten wir unseren Kunden und Mitarbeitern ein Höchstmaß an Sicher-

heit und zudem neue Möglichkeiten, um für die kommenden Jahre gut gerüstet zu sein.“

Heck betont seinerseits die sichere Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vertrieb und Service. „Wir haben bereits viele Gespräche mit dem hervorragend eingespielten Team des Autohaus Hilger geführt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit diesen erfahrenen und hochmotivierten Mitarbeitern und heißen jeden Einzelnen in unserer Gruppe herzlich willkommen.“ Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Win-Win-Situation. Herr Hilger wird auch künftig als Ansprechpartner im Verkauf zur Verfügung stehen.

Ziel des Ausbaus sei immer ein stabiles Wachstums des Unternehmens und die sichere Zukunft aller Mitarbeiter, konstatiert Werner Heck. Dazu gehöre die Gebietserweiterung innerhalb der Gruppe durch neue Standorte, die Stärkung des Handelsverbandes, aber auch der kontinuierliche Ausbau des Online-Handels. Erst vor kurzem ist das erste „Online-Autohaus“ aus der Taufe gehoben worden. Außerdem wurde zusätzlich im Juni 2020 in der Autohaus Filiale Wittlich, Römerstraße, die Marke Kia neu eingeführt. Wir dürfen gespannt sein, mit welchen Neuerungen die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH im kommenden Jahr überrascht.

Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH

Gegründet wurde die Autohausgruppe im Jahre 1972 am Stammsitz in Wittlich. 1996 und 2006 folgten weitere Filialen in Bitburg und Trier. Nach dem Umzug in ein größeres Gebäude bietet die Bitburger Filiale seit 2009 auch Fahrzeuge der Marke NISSAN an. Im Dezember 2017 wurde das ehemalige Autohaus Juli in der Römerstraße 47 in Wittlich übernommen, in dem Fahrzeuge der Marken Kia und NISSAN vertrieben werden.

Zur Vergrößerung des Einzugsgebiets wurde 2019 auch das Autohaus Kehry in Kaiserslautern übernommen und ist nun ebenfalls Bestandteil der Autohaus Raiffeisen Gruppe. Aktuell vertreibt die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH Fahrzeuge der Marken Renault, Dacia, Kia und NISSAN.



Von links: Werner Heck, Christian Hilger, Carolin Hilger und Team.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.


**AUTOHAUS
RAIFFEISEN**
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184
www.autohaus-raiffeisen.de

Gottbillstr. 42
54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Dieselstr. 8
54634 Bitburg
Tel.: 06561 9554-0
www.autohaus-raiffeisen.de



RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0%



z. B. Renault Twingo Life S Ce 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis* 9.655 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.100,- €, Nettodarlehensbetrag 7.555,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 5.159,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.932,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.032,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Twingo S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Clio 5 Life S Ce 65*

ab mtl. **79,- €**

Fahrzeugpreis* 11.848,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 9.448,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.199,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 9.912,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.312,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Clio S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Captur Life TCe 90*

ab mtl. **99,- €**

Fahrzeugpreis* 15.790,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- €, Nettodarlehensbetrag 12.790,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.776,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13.429,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.429,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Captur TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 - 107 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



**AUTOHAUS
RAIFFEISEN**
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich
Tel.: 06571 / 6903-184
www.autohaus-raiffeisen.de

Gottbillstr. 42
54294 Trier
Tel.: 0651 / 82730-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Dieselstr. 8
54634 Bitburg
Tel.: 06561 / 9554-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Neu ab 01.01.2021

**Trierer Straße 245
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 5031
www.autohaus-raiffeisen.de**

Auto Kehry eine Niederlassung der Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH
Lauterstraße 113
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 37135-0
www.auto-kehry.de

*Gültig bis 31.12.2020, nur für Privatkunden und bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021. Beim Kauf eines thermischen Renault Pkw-Modells, ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid, gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des MwSt-Anteils von 13,79 %, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. In der Rechnung des teilnehmenden Renault Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Bei Fahrzeugübergabe ab 01.01.21 erhöht sich der Bruttokaufpreis aufgrund der gesetzlichen 19% MwSt. Die Differenz zwischen den 16% und 19% MwSt. trägt der Käufer. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Abbildung zeigt Renault Twingo GT, Renault Clio 5 LIFE, Renault Captur LIFE, jeweils mit Sonderausstattung.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Verkäuferkollege/in/d gesucht.

Bewirb dich jetzt bei

Zweiradtechnik

Arimond

alexandra.arimond@arimond.info



Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V.
Bildung, Beschäftigung und Qualifizierung
im Hochwald

Die Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V. ist ein kommunaler Beschäftigungs- und Bildungsträger im Hochwald und sucht zum 01.01.2021 einen handwerklichen **ANLEITER** (Meister oder mind. Auszubereitete) m/w/d in Vollzeit (39,5 Std).

Ihre Aufgaben

- Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit

Wir bieten Ihnen

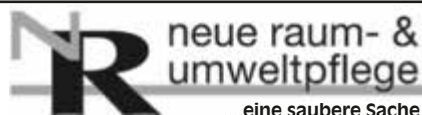
- Gehalt orientiert am TVL, vorerst befristet auf zwei Jahre

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage (www.lai-losheim.de).

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V.

Tel. 06872/993267



... eine saubere Sache

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!!!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

mehrere **Reinigungskräfte** (m/w/d)

auf 450,00-€-Basis nach Losheim

Arbeitszeit Mo. bis Sa. von 06.30 bis 08.00 Uhr !

Lust??? Haben wir Ihr Interesse geweckt???

Dann bewerben Sie sich telefonisch zwischen 9 und 12 Uhr

Telefon 06838 / 86149-11

Physiotherapie Johanna Eichstädt

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

2 Physiotherapeuten m/w/d

- Teil- oder Vollzeit möglich -

Stellenbeschreibung unter: www.physiotherapie-merzig.de

Bewerbungen:

Tel.: 06861/2674 oder info@physiotherapie-merzig.de



ZYTOLABOR HERMESKEIL

Wir erweitern erneut unser Team und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Medizinisch-Technische/n Laboratoriumsassistent/in (m/w/d)

Wir bieten eine angenehme Arbeitsumgebung bei bester technischer Ausstattung und entsprechender Bezahlung. Die Teilnahme an Fortbildungen wird bezahlt und gefördert.

Unsere Laborleistung deckt das gesamte Spektrum der Zytologie in der Frauenheilkunde ab.

Eine interne Ausbildung zum/zur Zytoassistent/in ist in unserem Labor auch möglich. Die Ausbildung dauert 1 Jahr bei Vollzeitstellung.

Wir bieten Gleitzeit und keinen Schichtdienst.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.

Zytolabor Hermeskeil

St.-Josef-Str. 7, 54411 Hermeskeil

Tel. 06503 98187132

E-Mail: jayne.schroeder@zyto-hermeskeil.de

Personalabteilung: Frau Schröder



Haben Sie Interesse, in unserem Team mitzuarbeiten?

Wir suchen ab sofort:

**Altenpflegehelferin sowie
Pflegehelferin**

in Teilzeit und auf 450-€-Basis

Wir bieten: unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Entlohnung, betriebliche Altersversorgung, abwechslungsreiches Aufgabefeld, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
Bewerbungen (auch telefonisch) bitte an:



Schankstraße 23

66663 Merzig

Tel.: 0 68 61 / 7 40 43



Unser nettes Praxisteam sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Medizinische/-n Fachangestellte/-n (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit, bei angenehmem Arbeitsklima, in einer großen, hochmodern ausgestatteten Frauenarztpraxis haben sowie Freude an der Arbeit mit Menschen, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten weitgehend freie Urlaubswahl
(keine Praxisschließung wegen Urlaub).

Bewerbungen bitte an:

Frauenarztpraxis Martin Schlenker

z. H. Frau Schröder

St.-Josef-Straße 7

54411 Hermeskeil

Tel. 06503-98187132

E-Mail: jayne.schroeder@zyto-hermeskeil.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

1000 Service. Ihre Autovermietung in Merzig. Wir vermieten: PKW nach Unfall oder Panne Transporter für Ihren Umzug, LKW für Ihre Transporte Anhänger für jeden Zweck. Tel. 06861/ 1 0 0 0

Kaffeefullautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Klavierunterricht Irina Klein, Tel.: 0 68 61 / 83 96 34

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Aktuelle Kinderlieder CD „Wir machen Musik“ 12 €. Neue Weihnachts-Kinderlieder „Freut euch“ 10€. Die Weihnachtsgeschichte – erzählt mit viel Musik „Wir erzählen euch“ 13,-€ Erhältlich bei Casi Eisenbarth 06861-89130 www.casi-kinderlieder.de

Draußen Zuhause! Glasoasen, Markisen, Sonnenschutz von Ihrem WEINOR TOP PARTNER Jörg Löwenbrück GmbH! Verkauf und Reparatur, 3x im Saarland, Büro Brotdorf, Tel. 06861/ 9082560, www.loewenbrueck-sonnenschutz.de

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

Bachem, 3 ZKB, EG., 78 qm mit separatem Eingang, EBK + Kellerraum, 2 PKW-Stellplätze + Gartenmitbenutzung. 480 € KM + 150 € NK + 2 Kaltmieten Kaution, ab 01.02.2021. Tel. 0151/68184216

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/ 888227 www.bued-lauer.de

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

LKW-Fahrer (7,5 t) für Nachttour

2 Mal wöchentlich gesucht.

Module und Fahrerkarte erforderlich.

Fa. Gräsel Transporte, Wadern-Büschfeld

Telefon 0170 / 55 160 55

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Sehtest zuhause

Opticland Wadern

Termin unter 06871/7667

Holzfußböden - Parkett

• alt und neu • schleifen und versiegeln •
Seit 1960 ... durch Erfahrung gut!

Friedrich • Hüttersdorf

☎ 0 68 87/24 26 • 0160/3 33 29 22

Hauptsach Dahemm!

Wir sorgen für professionelle und qualitative Pflege in Ihrem Zuhause!

Tel. 0 68 76/7004 90
Kirchenweg 18 - Weiskirchen
www.pflegedienstduhr.de

Fliesenleger-Meisterbetrieb

Stefan & Harald Hoffeld
Zum Gipsberg 58
Tel. 06861/ 8 39 08 40

Besuchen Sie unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com

Ausführung sämtlicher Fliesen- und Natursteinarbeiten, Estricharbeiten in Kleinflächen, Komplettbäder aus einer Hand, Wasserschädenbehebung, Behinderten- und Altersgerechte Duschen und vieles mehr!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
p.schill@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



DIE MÜLLER GRUPPE

SPAREN SIE BIS ZU

40%*

**ABRÄUMER-
WOCHEN**

* bei unseren Aktionsmodellen | Vorführwagen | Tageszulassungen**



Alle Fahrzeuge auf www.mueller-auto.com

Riesige Auswahl an
SOFORT VERFÜGBAREN

Aktionsmodellen | Vorführwagen | Tageszulassungen

**zum Beispiel beim BMW 218d Active Tourer Vorführwagen, EZ 06/2018, 10.000 km (MZG-RM 300). Zum bisher geforderten Preis von 43.507 EUR am Tag der Erstzulassung / Angebotspreis: 24.910 EUR. Kraftstoffverbrauch innerorts: 5,2 l/100 km, außerorts: 4,1 l/100 km, kombiniert: 4,5 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 119 g/km, Energieeffizienzklasse: A

müller | GRUPPE



MINI
Service

Trier | Simmern | Saarlouis | Dillingen | Losheim am See | Lebach | St. Wendel